



# ✓ VERMESSUNG BRANDENBURG

Schwerpunktthema:  
**NACHWUCHSINITIATIVE**

- ✓ Verborgene Orte.  
Spurensuche auf Separationskarten
- ✓ Georeferenzierte Baulastenhinweise.  
Baulasten entstehen  
an Liegenschaftsgrenzen
- ✓ Entdeckungen im historischen Gewinn

# Impressum

Nr. 1/2020

25. Jahrgang

## Schriftleitung:

Andre Schönitz (MIK)

Christian Killiches (LGB)

## Redaktion:

Stephan Bergweiler (LGB)

Anett Thätner (Katasterbehörde Teltow-Fläming)

Frank Netzband (Katasterbehörde Oberhavel)

## Lektorat:

Michaela Gora (MIK)

## Layout:

Nicole Schall (LGB)

## Einsendungen von Manuskripten werden erbeten an:

Schriftleitung Vermessung Brandenburg

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK)

Vermessungs- und Geoinformationswesen, Grundstückswertermittlung

Henning-von-Tresckow-Str. 9–13

14467 Potsdam

E-Mail: [schriftleitung.vermessung@mik.brandenburg.de](mailto:schriftleitung.vermessung@mik.brandenburg.de)

## Redaktionsschluss:

17.07.2020

## Druck, Herstellung und Vertrieb:

Landesvermessung und

Geobasisinformation Brandenburg (LGB)

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Telefon: +49 331 8844-123

Telefax: +49 331 884416-123

E-Mail: [vertrieb@geobasis-bb.de](mailto:vertrieb@geobasis-bb.de)

## Autoren-Hinweise:

Die Regeln zur Manuskriptgestaltung stehen im Internet zum Download unter:

<https://geobasis-bb.de> > Geodaten > Publikationen und Infomaterial > Vermessung Brandenburg

Vermessung Brandenburg erscheint zweimal jährlich und ist zum Abonnementspreis von 2,50 Euro (+ Porto und Verpackung) bei der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg zu beziehen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. ISSN 1430-7650

## Vermessung in Zeiten von COVID-19

Als die Heftplanung begann, war die Welt noch „in Ordnung“. Für das Jahr 2020 wurde die Arbeit geplant sowie Veranstaltungen und Tagungen langfristig vorbereitet. Dann brachte ein in unserer Umgebung unsichtbarer Virus mit dem Namen COVID-19, oder kurz Corona, unser Leben aus der Bahn. Vieles geriet durcheinander und die Folgen der Krise und zukünftigen Änderungen im Arbeits- und Privatleben sind noch nicht abschätzbar.

Während einige Bereiche des Wirtschafts- und Soziallebens praktisch zum Erliegen kamen, konnte die Vermessungsbranche mit den Regelungen der Corona-Eindämmungsverordnungen noch ganz gut umgehen. Natürlich wurden nicht notwendige Besprechungen abgesagt und nicht nur der Außendienst sah sich mit neuen Abstands- und Hygieneregeln konfrontiert. Wie kommt man als Messtrupp noch in den Außendienst und kann man noch Grenztermine durchführen? Mit Rücksicht und sachverständigem Umgang der COVID-19-Regelungen konnten viele Tätigkeiten weiter durchgeführt werden. Der Verzicht auf die Anhörung im Grenztermin oder dessen Aussetzung zugunsten einer generellen schriftlichen Anhörung stand im Raum. Schließlich ist die Durchführung mit dem entsprechenden Abstand oder nacheinander möglich. Auch wenn hier ein Mehraufwand entsteht – gegenüber einer „Lockdown-Regelung“ in anderen Bereichen eher verschmerzbar. Dem Hören nach und sonstiger Rückmeldungen waren die Aufträge und die Beschäftigung in den Vermessungsbüros weniger von der allgemeinen Krise betroffen – von der Organisation der Kinder- und Schülerbetreuung mal abgesehen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die langfristige Zurückhaltung im Investitionsgeschehen dann auf die Auftragsentwicklung in den ÖbVI-Büros und damit auch auf die Katasterbehörden auswirkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der zurückliegenden, nicht ganz einfachen Zeit ging es zwar erst einmal darum, unsere Gesundheit zu erhalten und die Arbeitsfähigkeit unserer Einrichtungen zu gewährleisten. Die hierbei eingesetzten neuen und bisher auch ungewohnten Arbeitsmethoden und -abläufe sollten wir auch für die Zukunft weiter in Betracht ziehen. Erfahrungen der Katasterbehörden hierbei können Sie ab Seite 67 nachlesen.

Alles Gute für Sie! Bleiben Sie bitte gesund!

*Gemeinsame Schriftleitung  
Andre Schönitz und Christian Killiches*



|                      |          |
|----------------------|----------|
| <b>VORWORT .....</b> | <b>1</b> |
|----------------------|----------|

|                       |          |
|-----------------------|----------|
| <b>BEITRÄGE .....</b> | <b>4</b> |
|-----------------------|----------|

|                                                   |    |
|---------------------------------------------------|----|
| Verborgene Orte.                                  |    |
| Spurensuche auf Separationskarten .....           | 4  |
| Georeferenzierte Baulastenhinweise.               |    |
| Baulasten entstehen an Liegenschaftsgrenzen ..... | 36 |
| Entdeckungen im historischen Gewinn .....         | 47 |

|                                                    |           |
|----------------------------------------------------|-----------|
| <b>Schwerpunktthema: NACHWUCHSINITIATIVE .....</b> | <b>53</b> |
|----------------------------------------------------|-----------|

|                                                                         |    |
|-------------------------------------------------------------------------|----|
| Beirat zur nachhaltigen Fachkräftesicherung hat sich etabliert .....    | 53 |
| Nachgefragt .....                                                       | 57 |
| Erfahrungsbericht duales Studium „Geoinformation“ .....                 | 59 |
| Interkommunale Zusammenarbeit in der Ausbildung; Wo ein Wille ist... .. | 61 |
| 7. Ausbildungstag in der LGB .....                                      | 66 |

|                           |           |
|---------------------------|-----------|
| <b>MITTEILUNGEN .....</b> | <b>67</b> |
|---------------------------|-----------|

|                                                                                     |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Corona – Zwischenbilanz oder: Was bleibt, wenn nichts mehr so ist wie es war? ..... | 67 |
| 30 Jahre Grenzöffnung .....                                                         | 71 |
| DGUV-Information 201-060 „Vermessungsarbeiten“ neu herausgegeben .....              | 74 |

|                                |           |
|--------------------------------|-----------|
| <b>BUCHBESPRECHUNGEN .....</b> | <b>75</b> |
|--------------------------------|-----------|

|                                                                                                              |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Ganz schön vermessen: Was die amerikanische Hauptstadt<br>mit dem höchsten Berg der Erde gemeinsam hat ..... | 75 |
| Johann George Schreiber (1676-1750).<br>Kupferstecher und Atlasverleger in Leipzig .....                     | 76 |

## Verborgene Orte. Spurensuche auf Separationskarten

**Rittergut und Mühle die Flügelpunkte; dazwischen die Straße, die ihre dreißig Häuser oder mehr ziemlich unregelmäßig auf beide Seiten verteilt hatte. Die linke Seite, die östliche, war die bevorzugte. Hier lagen die Pfarre, die Schule, der Schulzenhof, während die rechte Seite, die fast ausschließlich von Büdnern und Tagelöhnern bewohnt wurde, nur ein einziges stattliches Gebäude aufwies: den Krug.**

*Theodor Fontane,  
Vor dem Sturm, Bd. I*

Zunächst gilt es zu überlegen, was in der historischen Geographie mit verborgenen Orten gemeint ist. Kann Vergangenheit überhaupt sichtbar gemacht werden und mit welchen Methoden ist das möglich? Die Landschaft, wie wir sie heute wahrnehmen, hat ihren Ursprung in den erdgeschichtlichen Prozessen der letzten Eiszeit. Der überwiegende Teil der Städte und Dörfer darin hat sich im Verlauf mehrerer Jahrhunderte herausgebildet. Sie entstanden durch die Landnahme im 11. oder 12. Jahrhundert, wurden aus wirtschaftlichen Erwägungen verlassen oder durch Kriegsereignisse wüst und es erfolgte eine spätere Neuansiedlung. Durch den Ausbau von Gutswirtschaften entstanden neue Wohnplätze in einer anderen räumlichen Orientierung als zuvor, und wiederum in späterer Zeit prägten möglicherweise Meliorationsarbeiten ihr Aussehen.

Lassen sich heute noch Spuren davon auffinden? Helfen „zeitliche Schnitte“, um neuere „Schichten“ von der Geschichte eines Ortes abzulösen und ältere Bilder aufzuzeigen? Sehen wir dann vielleicht eine Landschaft, die uns bekannt erscheint und zugleich fremd anmutet? Mögliche Verfahren dazu sollen zunächst anhand der Stadt Wriezen und des Niederspreewaldes angerissen werden. Vielleicht helfen sie uns, lokale und regionale Verände-

rungen zu erfassen. Hierzu bieten sich Karten in einem Maßstab bis zu 1 : 25 000 an. Bei dem an dieser Stelle gewählten Beispiel Wriezen (Abb. 1 und 2) ermöglichen Messtischblätter die Analyse für einen Zeitabschnitt von etwa 40 Jahren. Der identische Maßstab beider Pläne gewährleistet dabei ein hohes Maß an Vergleichbarkeit.

Auf den ersten Blick erscheinen Stadtbild und Umgebung identisch, doch bei genauerer Betrachtung werden zahlreiche Unterschiede sichtbar. Dem Betrachter fällt auf, dass im Jahre 1931 von der Bahnstrecke nach Eberswalde-Finow ein Anschlussgleis (1) zum Sägewerk (1890 noch Sägemühle) abzweigt.



Abb. 1 und 2:  
Veränderungen im Landschaftsbild am Beispiel von Wriezen  
mit seiner Umgebung. BLHA, AKS 460 A Meßtischblatt Nr.  
1697 (alt) / 3250 (neu), aufgenommen 1888, herausgegeben  
1890 (l.) und 1931 (r.), 1:25 000, Ausschnitte.



Auf dem gleichen Blatt ist auch die Bahnstrecke Berlin – Wriezen – Jädickendorf eingezeichnet (2). Der Teilabschnitt nach Jädickendorf wurde 1892 in Betrieb genommen, die Strecke nach Berlin 1898 [1]. Darüber hinaus ist es offenbar im Zusammenhang mit dem Ausbau des Eisenbahnkreuzes zu einer regen Bautätigkeit gekommen. Südlich der Frankfurter Vorstadt (3) entstanden zahlreiche Wohn- und Gewerbebauten. Aber auch in nordwestlicher Richtung kam es zur Stadterweiterung mit Sportplatz und Siedlungsbauten (4). Dagegen ist die früher am Weg nach Mariannenhof gelegene Windmühle nunmehr verschwunden (5). Wie nachzuvollziehen ist, genügen also wenige Jahrzehnte menschlicher Tätigkeit, um die Landschaft zu überformen.

Im Vergleich hierzu lassen Pläne mit einem noch kleineren Maßstab das Erkennen von Veränderungen innerhalb eines Ortes nicht mehr zu. Das bestätigen die beiden Karten des Un-

teren Spreewaldes. Dennoch ermöglichen sie durchaus, regionale Entwicklungen zu erkennen (Abb. 3 und 4).

So ist auf der Karte von 1922 der im Zeitraum von 1907 – 1911 errichtete Dahme-Umflut-Kanal (1) vom Köthener See Richtung Wendisch Buchholz mit der dort befindlichen Schleuse eingezeichnet. Im Zusammenhang damit ist auch die vom Köthener See in Richtung Wasserburger Spree fließende Rietze (2) kanalisiert worden. Darüber hinaus verläuft die von Neue Schenke nach Krausnick führende Straße (3) nunmehr bis nach Schlepzig, was in diesem Bereich auch zu Änderungen im Verlauf der Fliesse führte.

Wir erkennen: Die wirtschaftliche Entwicklung eines Ortes oder einer Region hatte seit dem 19. Jh. nicht nur soziale Auswirkungen. Auch die Landschaft geriet in Bewegung. Neue Bilder entstanden und überdeckten ältere Ansichten. Es ist also durchaus möglich, mittels topografischer Karten einerseits Verschwundenes sichtbar zu machen und andererseits das Entstehen neuer Bilder zeitlich einzugrenzen. Hierbei sollte jedoch vorsichtig verfahren werden, denn es ist nicht auszuschließen, dass der Zeichner – möglicherweise aufgrund fehlender örtlicher Kenntnisse – Bauwerke oder Gegebenheiten abbildete, die zum Zeitpunkt des Entstehens der Karte bereits nicht mehr existierten. Auch ist aus unterschiedlichen Gründen nicht auszuschließen, dass bereits vollendete Bauwerke noch nicht auf Karten abgebildet sind.

Zweifellos sind kartographische Darstellungen insgesamt bedeutsam für die historische Forschung. Doch was vermögen im Speziellen Separationskarten aufzuzeigen, die ja in der Regel zu einem bestimmten Zeitpunkt zur Visualisierung eines konkreten Sachverhaltes angefertigt wurden und von denen nicht unbedingt spätere Neuaufnahmen vorliegen?

Welche Veränderungen des Kulturlandes bewirkte die Separation, sind sie heute noch nachvollziehbar? Die im Verlauf dieser Verfahren entstandenen Karten sind in relativ großen Maßstäben bis zu 1:5000 angefertigt worden. Das lässt zumindest vermuten, dass sie Aspekte des lokalen Wandels aufzeigen. Gleichzeitig enthalten sie weitere Angaben – beispielsweise Maße von Wegen und Gräben oder Aussagen zur Nutzung bestimmter Areale – und ermöglichen damit Aussagen, die auch heute noch von rechtlicher Relevanz sind.

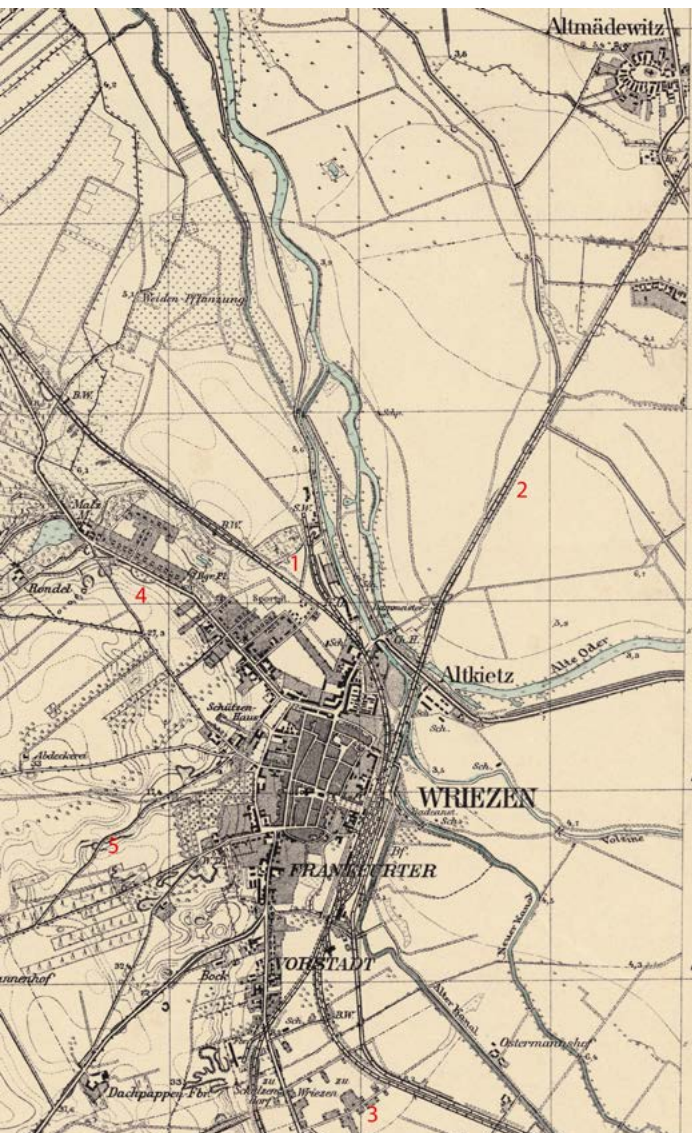






Abb. 3 und 4:

Untere Spreewald mit landschaftlichen Veränderungen zwischen 1902 und 1922. Griebens Reiseführer. Bd. 51 Der Spreewald, Ausgaben 1902 (o.) und 1922 (u.), Ausschnitte.

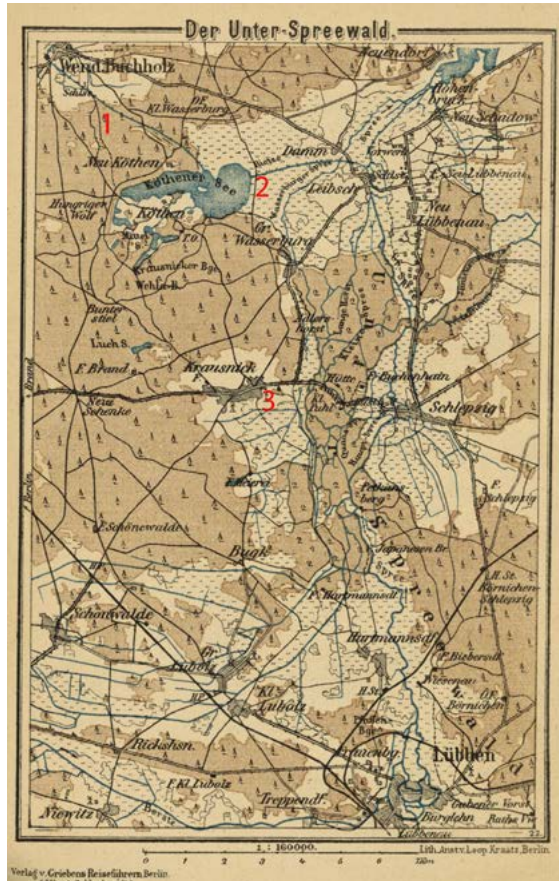
## Grundlagen der Separation

Um jedoch das Entstehen dieser Pläne zu verstehen und die damit verbundenen Fragen beantworten zu können, ist zuvor ein Exkurs in die Geschichte der Preußischen Reformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts hilfreich.

Die Separation steht im Zusammenhang mit der sogenannten Bauernbefreiung. Sie führte einerseits zur Ablösung feudaler Abhängigkeiten und andererseits zur Neuverteilung der zumeist landwirtschaftlich genutzten Flächen. Sie knüpfte an den im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts unter König Friedrich II. vorgenommenen Versuch an, gemeinschaftlich genutzte gutsherrliche und bäuerliche Flächen voneinander zu trennen. Mit seinem Circular an alle Regierungen und Justiz-Collegia, die Aufhebung der Gemeinheiten und Auseinandersetzung der gemeinschaftlichen Hütungen betreffend vom 28. Juni 1765 regte er die Separation an [2] und mit der Verordnung vom 21. Oktober 1769 wurden in den Kreisen Kommissare eingesetzt, die diese Flurneuerung begleiten sollten [3]. Insbesondere nach 1769 kam es dadurch zur Beschleunigung der Auflösung des im Gemeinde liegenden gutsherrlichen und bäuerlichen Besitzes.

Diese erste Flurbereinigung (auch Generalseparation) mit dem Ziel einer effektiveren Bewirtschaftung von Grund und Boden blieb in ihrer Wirkung jedoch begrenzt. In Brandenburg beschränkte sie sich auf die Gutsherrschaft, Bauern- und Lehnschulzengüter. Zwar führte die Trennung des Besitzes auch zu einer verbesserten Bewirtschaftung der Bauernstellen, da nunmehr entschieden kürzere Wege zu den Feldern erforderlich waren; dennoch bestimmten Erbuntertänigkeit und Dreifelderwirtschaft auch weiterhin die Wirtschaftsweise im ländlichen Raum [4].

Trotz aller Einschränkungen förderten erste positive Erfahrungen sowie politische und ökonomische Erwägungen die Diskussion über die Notwendigkeit weiterer Veränderungen. Unterstützt wurde der eingeleitete Prozess dadurch, dass sich die effektivere Bewirtschaftung nicht nur bei den Gutswirtschaften, sondern auch





bei den separierten Bauerngütern anhand deren wirtschaftlicher Bewertung nachweisen ließ [5].

Einen neuen Ansatz schuf das sogenannte „Oktoberedikt“ über den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grund-Eigentums so wie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner vom 9. Oktober 1807 [6]. Es berechnete nunmehr jeden Einwohner „ohne alle Einschränkungen zum eigenthümlichen und Pfandbesitz unbeweglicher Grundstücke aller Art“ [7]. Darüber hinaus wurde die Gutsuntertänigkeit für diejenigen Untertanen aufgehoben, die Bauerngüter erblich oder eigentümlich, als Erbzins oder -pacht besaßen [8]. Generell wurde sie in Preußen zum 11. November 1810 abgeschafft [9]. Damit war der Weg bereitet, eine Neuordnung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in Angriff zu nehmen. Mit dem daraus abgeleiteten Begriff der Spezialseparation verbinden sich vor allem drei ineinandergreifende Prozesse [10]:

- Die Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, die Ablösung der Hand- und Spanndienste, Reallasten und Servitute; persönliche und dingliche Abhängigkeitsverhältnisse wurden in neue Rechtsformen überführt. Die Bauern erhielten Land zu ihrer freien Verfügung. Im Gegenzug dazu musste an die Grundherrschaft Land abgetreten oder Geld gezahlt werden.
- Die Allmende wurde unter die Nutzungsberechtigten verteilt (Gemeinheitsteilungen). Dieser Teil der Gemeindeflur befand sich bis dahin im Gemeineigentum des Dorfes und wurde vorwiegend als Wald oder Weide genutzt. Bei einem Teil der Flächen handelte es sich aber auch um Ödland. Daneben gab es sogenannte Nutzungsberechtigungen wie Torfnutzung, Waldmast, Nutzung fremder Äcker gegen Düngung, Fruchtgewinnung und Harzung. Die Grundstücke wurden unter den Beteiligten aufgeteilt, wodurch teilweise Splittergrundstücke entstanden, deren Zusammenlegung möglich war.
- Die in der Gemengelage der Flur befindlichen Flächen behinderten die rationelle Bewirtschaftung des Landes. Die eingeleitete Feld- und Flurbereinigung (Zusammenlegung) bewirkte die Vereinigung kleinerer Parzellen in eine größere oder in ein zusammengehörendes Stück. Erst dadurch wurden geschlossen wirtschaftende Betriebe geschaffen. Erfolgte dabei die Neugründung

eines bäuerlichen Hofes außerhalb des Dorfes, entstanden sogenannte Ab- oder Ausbauten. Hierbei handelte es sich um einen langfristigen Prozess, der sich bis weit in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinzog.

Die rechtlichen Grundlagen dazu wurden im Wesentlichen mit folgenden Bestimmungen geschaffen:

- Das Edikt zur Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse (sogenanntes Regulierungsedikt) vom 14. September 1811 hatte die Ablösung der Frondienste zum Ziel, um so den Bauern einen Teil des Landes als freies Eigentum zu übereignen [11]. Die auf Grund des Einflusses konservativer Kreise erlassene Deklaration am 29. Mai 1816 schränkte die Regulierungsfähigkeit allerdings auf spannfähige Güter (die Besitzer waren in der Lage, die Bewirtschaftung ihres Landbesitzes mit Zugvieh zu leisten) ein. Kleinbauernstellen blieben davon ausgenommen [12].
- Das Edikt zur Beförderung der Landeskultur vom 14. September 1811 verfolgte das Ziel, alle noch bestehenden Beschränkungen über die freie Verfügbarkeit des Grundeigentums aufzuheben. Dadurch sollten die Grundbesitzer vor Überschuldung bewahrt und die Landeskultur angehoben werden. Ausdrücklich sollten dadurch auch die sogenannten kleinen Leute die Gelegenheit erhalten, Eigentum zu erwerben. Es beseitigte einige dafür hinderliche Bestimmungen, wie sie insbesondere das allgemeine Landrecht für Verkauf, Kauf, Schenkung und Aufhebung der Erbpacht traf. Noch bestehende besondere Verhältnisse und Servitute (Forsten) schränkten allerdings die Verordnung ein [13].
- Die Ablösungsverordnung von 7. Juni 1821 bewirkte die Ablösung der Dienste, Natural- und Geldleistungen von Grundstücken, welche eigentümlich zu Erbzins oder Erbpacht besessen werden. Dazu gehörte neben der Gemeinheitsteilungsordnung auch die Regulierung der Hütungsberechtigung und Beseitigung der Wald- und Forstservitute [14].
- Das am 2. März 1850 erlassene Gesetz betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. Juni 1821 bezog bislang nicht berücksichtigte Hofwirte in die Reformen ein und beseitigte noch bestehende Dienste und Feudalabgaben der Klein- und Kleinstbauern [15].

- Das Gesetz betreffend die Ausdehnung der Gemeinheitsteilungsordnung vom 2. April 1872 änderte gleichfalls die 1821 erlassenen Bestimmungen und erweiterte sie auf die Zusammenlegung von Grundstücken, die nicht im gemeinschaftlichen Eigentum standen [16]. Die bislang von den Bauern genutzten stark parzellierten Flächen konnten dadurch neu verteilt werden. Größere Flächen entstanden, ein neues Wegesystem wurde geschaffen und damit die Produktivität der Höfe erhöht.

Die Beseitigung feudaler Abhängigkeiten ermöglichte die freie Verfügbarkeit von Grund und Boden und damit die Trennung von Guts- und Bauernland. Für die Rittergüter resultierten aus den Verfahren erhebliche Land- oder Geldgewinne [17]. Sie schufen zugleich die erforderlichen Voraussetzungen für eine zunehmend kapitalistische Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Einführung der Separation begann infolge der Einschränkungen des Regulierungsediktes und seiner Deklaration recht schleppend. Erst mit der Verabschiedung der Verordnungen von 1821 nahm sie einen rascheren Fortgang. Hinzu kam, dass die Vorschriften für die nach 1815 zur Provinz Brandenburg gehörenden ehemaligen sächsischen Gebiete nachträglich eingeführt wurden. Erst 1819 erfolgte dort die Aufhebung der Erbuntertänigkeit und 1821 wurden die Reformgesetze wirksam [18].

Trotz dieser Einschränkungen kann aber davon ausgegangen werden, dass in der Provinz Brandenburg bis 1850 die überwiegende Zahl der Wirtschaften spannfähiger Bauern reguliert war [19].

Die Ergebnisse der Separation erwiesen sich jedoch nicht für alle Beteiligten segensreich. Zahlreiche kleinere Bauern (Büdner und Kosäten) hatten entweder Schwierigkeiten, ihre Wirtschaft bei den Landabtretungen zu erhalten oder das erforderliche Geld aufzubringen. Das hatte oftmals Landflucht oder Auswanderungen zur Folge [20].

### **Die Generalkommission und ihre Überlieferung im Brandenburgischen Landeshauptarchiv**

Die endgültige Umsetzung der Verfahren zog sich bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein. Zu den letzten Vereinbarungen kam es erst

in den 1860er Jahren. Das lag sicherlich zuallererst an der Vielzahl der Vorgänge. Auch konnten oftmals die Entscheide nicht in der ersten Instanz getroffen werden oder es standen Revisionen an. Es ist überliefert, wie manche Verfahren bis zu 40 Jahre andauerten, sodass das Prozedere seinen ursprünglichen Sinn verfehlte [21]. Doch trotz dieser Einschränkungen kann ein positives Resümee über die Auswirkungen der Preußischen Separation gezogen werden.

Sie bewirkte zunächst Veränderungen in der Sozialstruktur der Dörfer. Neben den bereits bestehenden Guts- und bäuerlichen Wirtschaften wurden nunmehr Landarbeiter angesetzt. Die Schaffung der dazu erforderlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude hatte Veränderungen im ursprünglichen Ortsbild zur Folge [22]. Wenn auch das Kerndorf in seiner Form überwiegend erhalten blieb (die Landarbeiterkaten entstanden oftmals als eigene Gutssiedlung) oder sich nur unwesentlich änderte, wurde die Landschaft überformt.

Die Zusammenlegung von Flächen änderte die Flurformen. Wege verschwanden oder entstanden neu. Wasserläufe wurden reguliert; Gräben, Sandgruben, Bauplätze und Begräbnisplätze neu geschaffen. Mit der Gründung sogenannter Ab- und Ausbauten wurden neue Wohnplätze angelegt [23]. Damit entstanden Strukturen, die sich bis weit in das 20. Jahrhundert als wirksam erwiesen.

Die Leitung der Verfahren oblag den mit dem Edikt vom 14. September 1811 gegründeten Generalkommissionen [24]. Sie stellten Spruchbehörden der Ersten Instanz dar. Für die Bearbeitung von Einsprüchen gegen die getroffenen Entscheidungen – und damit als Spruchbehörden der Zweiten Instanz – wurden Revisionskollegien eingesetzt, die die Verordnung vom 20. Juni 1817 bestätigte. Sie setzten sich aus einem Mitglied des Präsidiums des Oberlandesgerichts, zwei Gerichtsräten des Oberlandesgerichts sowie zwei Regierungsräten, die Kenntnisse in der landwirtschaftlichen Gewerbelehre besaßen, zusammen [25]. Da die Tätigkeit für die in die Kommission berufenen Mitglieder nur ein Nebenamt war, kam es zu häufigen Personalwechseln. Das wirkte sich auf den raschen Gang der Entscheidungen wenig förderlich aus. Zudem erwies es sich als nachteilig, dass der Entscheid über die Abfindung dem Ministerium des Innern zustand, während viele Fragen das Privatrecht berührten [26]. Deshalb wurden

mit der Verordnung vom 22. November 1844 die bis dahin eingerichteten Revisionskollegien aufgehoben und für die gesamte Monarchie die Bildung eines Revisionskollegiums für Landeskultursachen angeordnet [27], welches am 1. Oktober 1845 seine Tätigkeit aufnahm. Es unterstand den Ministerien des Innern und der Finanzen [28]. Mit der Verordnung vom 18. Februar 1880 betreffend das Verfahren in Auseinandersetzungsangelegenheiten erhielt es die Bezeichnung Oberlandeskulturgericht [29].

Die erlassenen Vorschriften waren ursprünglich nur für die Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und den damit verbundenen Gemeinheitsteilungen gedacht. Erst die nachfolgenden Bestimmungen dehnten ihren Zuständigkeitsbereich auf alle Regulierungsverfahren aus [30].

Die Generalkommissionen unterstanden anfangs dem Ministerium des Innern [31]. Mit der Instruktion vom 31. Dezember 1825 wurden sie dem Oberpräsidenten der jeweiligen Provinz unterstellt [32].

Abweichend von den Festlegungen des sogenannten Regulierungsediktes, das für jede Provinz eine Generalkommission vorsah, gab es in der Provinz Brandenburg zwei Generalkommissionen [33]. Sie wurden vermutlich beide 1811 gebildet und befanden sich für die Kurmark in Berlin und für die Neumark in Soldin [34]. Ihre Gründung wurde mit der Verordnung vom 20. Juni 1817 bestätigt [35].

Nach den Festlegungen der Verordnung vom 20. Juni 1817 erhielt die Generalkommission Berlin die Zuständigkeit für die Ortschaften rechts der Elbe, welche vorher zum Departement der Kurmärkischen Regierung gehörten (Kreise Jerichow I und II) [36], gab diese jedoch infolge der Instruktion für den Oberpräsidenten bereits 1826 an die Generalkommission in Stendal ab [37]. Mit dem Gesetz vom 7. Juni 1821 über die Ausführung der Gemeinheitsteilungs- und Ablösungsordnungen erhielt sie bis 1826 zudem die Aufsicht über das Gebiet Erfurt, das Amt Wandersleben sowie ehemals großherzoglich Sachsen-Weimarische- und Fürstlich Schwarzburgische Ortschaften, die nunmehr der Provinz Sachsen angehörten [38].

Die Generalkommission der Neumark nahm seit Verabschiedung der Verordnung vom 18. November 1819 auch die Zuständigkeit für den

Kreis Cottbus wahr [39]. Infolge der Beschlüsse von 1821 trug sie auch die Verantwortung für die Ober- und Niederlausitz und das Amt Senftenberg [40], nicht jedoch für die Kreise Dramburg und Schievelbein [41].

Das Revisionskollegium für die Kur- und Neumark hatte bis zu seiner Aufhebung den Sitz in Berlin [42].

Mit der Verordnung vom 27. Juni 1840 wurde die Generalkommission Soldin aufgelöst. Ihre Geschäfte gingen an die gesonderte Abteilung Landwirtschaft der Regierung Frankfurt (Oder) über [43]. Gleichzeitig entfiel die Aufsicht über die Ausführung der Landeskulturgesetze für die Oberlausitz. Diese wurde seitdem von der Generalkommission Breslau wahrgenommen. Trotz dieser Umwandlung blieb sie in ihren Befugnissen einer Generalkommission gleichgestellt. Gegen dieses Anhängsel der Regierung gab es schon damals verwaltungstechnische und staatspolitische Bedenken. In der Kritik stand auch die großagrarierfreundliche Einstellung einzelner Domänenabteilungen [44].

Das Gesetz vom 30. April 1873 für die Organisation der Generalkommissionen für die Provinzen Posen, Pommern und Brandenburg vereinte die Berliner- und die Soldiner Kommissionen zur Generalkommission für die Provinz Brandenburg mit ihrem Sitz in Frankfurt (Oder) [45]. Durch die Verabschiedung des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vom 26. Juli 1880 erhielt sie zugleich die Zuständigkeit für die Provinz Pommern [46].

Weitere Veränderungen vollzogen sich mit Ende des Ersten Weltkrieges. Zunächst erfolgte aufgrund des Gesetzes über die Landeskulturbehörden vom 3. Juni 1919 die Umbenennung in Landeskulturämter [47]. Mit der Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung vom 1. September 1932 wurden sie schließlich aufgehoben. Die Aufgaben der Stadt Berlin übernahm der Oberpräsident, ansonsten lag die Verantwortung bei den Regierungen [48].

Bereits am 3. Oktober 1811 wurden die ersten Generalkommissare ernannt. Ihre Tätigkeit gestaltete sich zunächst auf Grundlage der Allerhöchsten Instruktion vom 17. Oktober 1811 [49]. Die Verordnung wegen Organisation der Generalkommission und Revisionskollegien vom 20. Juni 1817 schuf dann die umfassende gesetzliche Grundlage aller späteren Verfahren

[50]. Sie legte zunächst fest, dass sich die Generalkommission aus einem Generalkommissar, einem Oberkommissar und einem Justitiar zusammensetzte [51]. Das wurde schrittweise dahingehend modifiziert, dass sie seit der Verordnung vom 22. November 1844 aus mindestens fünf Mitgliedern bestehen solle, deren Mehrzahl zum Richteramte qualifiziert sein muß [52].

Die bei der Generalkommission in Antrag (sogenannte Provokation) gebrachten Regulierungen wurden in der Regel vor Ort durch dazu eingesetzte Spezialkommissionen vorgenommen [53]. Dabei handelte es sich vorwiegend um solche Ökonomie-Kommissarien, deren Mitglieder bei der Generalkommission angestellt waren. Bestand diese Möglichkeit nicht, wurden andere dazu ernannt. Die Ergebnisse der Verhandlungen entsprachen in ihrem Status dem einer öffentlichen Urkunde [54].

Die Leitung und Verantwortung des Verfahrens lag beim Ökonomie-Kommissar. Ihm war ein Kreis-Justizkommissar beigeordnet, der für alle juristischen Fragen Verantwortung trug und den gerichtlichen Eintrag der Ergebnisse des Verfahrens in das Hypothekenbuch vollzog. Unterstellt waren ihm der Feldmesser, der Protokollführer sowie die Kreis-Exekutoren und Boten [55].

Lagen keine älteren Vermessungsunterlagen vor oder bestand die Gefahr des Nachteils für eine an der Auseinandersetzung beteiligten Parteien, war eine Neumessung und gegebenenfalls Bonitierung erforderlich [56]. Dazu erfolgte eine Inaugenscheinnahme der zu separierenden Fläche, an der neben den Mitgliedern der Kommission auch die Interessenten teilnahmen. Die Besonderheit des Verfahrens bestand darin, dass Flächen unterschiedlicher Wertigkeit zusammengelegt und an die Interessenten verteilt wurden. Um dabei ein Gleichmaß zu erreichen, musste der Boden zuvor bewertet – bonitiert – werden. Einen Versuch zur Vereinheitlichung der wertmäßigen Abschätzung der Grundstücke unternahm 1826/28 der Ökonomierat und Oberkommissar für den Frankfurter Regierungsbezirk Franz von Daum. Seine Beiträge zur Beförderung des Geschäftsbetriebes der Regulierungs- und Gemeinheitsteilungskommissarien enthielten Tafeln (Abb. 5), die von den Ökonomie-Kommissarien und Feldmessern zur raschen wertmäßigen Berechnung des Ertrages herangezogen werden konnten [57].

In Fällen, in denen nicht auf ältere Unterlagen zurückgegriffen werden konnte, erfolgte die Bonitierung vor dem Erstellen der Karte, sodass

**Tafel X.**  
berechnet für den  
**Reinertrag von 1 Quadratruthe**  
bis  
**1000 Morgen**  
und zwar für die  
Werte von  $\frac{1}{4}$  Mese bis 150 Mese Roggen pro Morgen.

**Wenn 1 Morgen Reinertrag giebt in Roggen.**  
**M e s e n**

| Morgen | $\frac{1}{4}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{3}{4}$ | 1     | $1\frac{1}{4}$ | $1\frac{1}{2}$ | $1\frac{3}{4}$ | 2     |
|--------|---------------|---------------|---------------|-------|----------------|----------------|----------------|-------|
| 1      | 0,000         | 0,000         | 0,000         | 0,000 | 0,000          | 0,000          | 0,000          | 0,000 |
| 2      | 0,000         | 0,000         | 0,000         | 0,000 | 0,000          | 0,000          | 0,000          | 0,000 |
| 3      | 0,000         | 0,000         | 0,000         | 0,000 | 0,000          | 0,000          | 0,000          | 0,000 |
| 4      | 0,000         | 0,000         | 0,000         | 0,000 | 0,000          | 0,000          | 0,000          | 0,000 |
| 5      | 0,000         | 0,000         | 0,000         | 0,000 | 0,000          | 0,000          | 0,000          | 0,000 |
| 6      | 0,000         | 0,000         | 0,000         | 0,000 | 0,000          | 0,000          | 0,000          | 0,000 |
| 7      | 0,000         | 0,000         | 0,000         | 0,000 | 0,000          | 0,000          | 0,000          | 0,000 |
| 8      | 0,000         | 0,000         | 0,000         | 0,000 | 0,000          | 0,000          | 0,000          | 0,000 |
| 9      | 0,000         | 0,000         | 0,000         | 0,000 | 0,000          | 0,000          | 0,000          | 0,000 |
| 10     | 0,000         | 0,000         | 0,000         | 0,000 | 0,000          | 0,000          | 0,000          | 0,000 |
| 11     | 0,000         | 0,000         | 0,000         | 0,000 | 0,000          | 0,000          | 0,000          | 0,000 |
| 12     | 0,000         | 0,000         | 0,000         | 0,000 | 0,000          | 0,000          | 0,000          | 0,000 |
| 13     | 0,000         | 0,000         | 0,000         | 0,000 | 0,000          | 0,000          | 0,000          | 0,000 |
| 14     | 0,000         | 0,000         | 0,000         | 0,000 | 0,000          | 0,000          | 0,000          | 0,000 |
| 15     | 0,000         | 0,000         | 0,000         | 0,000 | 0,000          | 0,000          | 0,000          | 0,000 |
| 16     | 0,000         | 0,000         | 0,000         | 0,000 | 0,000          | 0,000          | 0,000          | 0,000 |
| 17     | 0,000         | 0,000         | 0,000         | 0,000 | 0,000          | 0,000          | 0,000          | 0,000 |
| 18     | 0,000         | 0,000         | 0,000         | 0,000 | 0,000          | 0,000          | 0,000          | 0,000 |
| 19     | 0,000         | 0,000         | 0,000         | 0,000 | 0,000          | 0,000          | 0,000          | 0,000 |

Abb. 5: Die Tafel X. diente für die rasche Ermittlung des Reinertragswertes landwirtschaftlicher Flächen auf Basis des Anbaus von Roggen.



die Ergebnisse dort eingetragen werden konnten (Abb. 6).

Unter Leitung des Landmessers – der vom Ökonomie-Kommissar beauftragt wurde [58] – arbeiteten zwei besonders verpflichtete Personen als sogenannte Bonitierungskommission [59]. Die Wahl des Boniteurs erfolgte durch die Parteien, wobei darauf geachtet wurde, dass sie sich aus Kostengründen über die Person(en) einigten. In der Regel sollte dieser zu diesem Geschäft bestellte Kreisboniteur sein. Es war jedoch zulässig, dass sich beide Seiten auf eine andere Person festlegten. Sollte keine Übereinstimmung erzielt werden, erfolgte die Ernennung durch den Kommissar von Amts wegen [60]. Aus den Unterschriften auf den vor-

liegenden Karten geht hervor, dass es sich dabei in der Praxis oftmals um den Amtsvorsteher und einen Vertreter der Gemeinde handelte. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, erfahrene und zuverlässige Personen zu berufen und zu vereidigen [61].

Die Bewertung nahmen der Kommissar, der Feldmesser und die Boniteure vor, indem die jeweilige Fläche abgesprochen und alle Veränderungen des Bodens auf der Karte und im Journal vermerkt wurden [62]. Den Boniteuren kam hierbei lediglich das Geschäft der Klassenfestsetzung für den Boden zu. Ansonsten standen sie dem Kommissar als Ratgeber zur Seite [63]. Der an dem Verfahren beteiligte Personenkreis wurde auf den Karten vermerkt (Abb. 7).



Abb. 6: Karte von dem zu theilenden Hütungsrevier das Hainholz und die Große Wiese der Stadt Lenzen. Ausschnitt mit Vermessungs- und Bonitierungsregister und dem Hinweis auf die Bonitierung. Kol. Hz., aufgenommen und angefertigt von Lambateur 1815–1816; kopiert von Regierungsgeometer von Lepell, 1839, 1:3000 BLHA, Rep. 24 Westprignitz K 108 A/ÜF.

Seit 1856 arbeiteten die Kommissionen nach der sogenannten Merseburger Instruktion [64].

Das Verfahren mündete in Rezessen, die zwischen den Beteiligten ausgehandelt und von der Generalkommission bestätigt wurden. In diesem Zusammenhang entstanden umfangreiche Überlieferungen: Akten und die sogenannten Separationskarten. Beide sind eng miteinander verbunden. Während das Vermessungsregister, die Verhandlungen und der Rezess die Ergeb-

nisse schriftlich fixieren, liefern die Karten von den Vorgängen eine räumliche Vorstellung [65].

Entsprechend der Verordnung vom 20. Juni 1817 wurde das Hauptexemplar des Rezesses mit der Abschrift des amtlich bestätigten Realisierungsprotokolls und den dazugehörigen Karten sowie Vermessungsregistern an den Landrat übersandt, in dessen Registratur die Verhandlungen archiviert blieben [66]. Die Kommissionsakten und Duplikate der Karten



sowie die Vermessungsregister wurden bei der Generalkommission mit dem Hauptbericht im dortigen Archiv hinterlegt. Darüber hinaus mussten jedem Interessenten auf dessen Anforderung in beglaubigter Form Abschriften oder Extrakte von den Verhandlungen, dem Vermessungsregister und den Karten übereignet werden [67].

Mit der Verordnung vom 30. Juni 1834 wurde die Aufbewahrung der Karten dahingehend erweitert, dass das zur Niederlegung im landrätth-

lichen Archiv bestimmte Exemplar der Karte, je nachdem diese Auseinandersetzung in einer Stadt-Flur oder in einer Landgemeinde vorkommt, dem Magistrat oder der Gutsherrschaft, auch wenn diese an dem Orte keinen Wohnsitz hat, dem am meisten zur Sache interessierten Theilnehmer übergeben und zur Einsicht jedes Beteiligten bereit gehalten werde [68].

Die Akten und Karten der Generalkommission gingen 1945 durch Kriegseinwirkung vollständig verloren; verschont blieben lediglich Unterlagen älterer Verfahren, die zuvor an das Geheime Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem abgegeben worden waren [69]. Sie gelangten über kriegsbedingte Auslagerungen in das Landeshauptarchiv in Potsdam. Dort wurden Sie unter der Sammelrepositor Rep. 24 Generalkommission/Landeskulturamt (...) kreisweise verzeichnet und aufgestellt. Zugleich wurde der Versuch unternommen, den vernichteten Bestand soweit wie möglich zu ersetzen. Dazu nutzte man vor allem die von den Referaten Kataster bei den Räten der Kreise übernommenen Karten. Sie dienten dort als Grundlage für Maß- und Richtungsangaben der Grenzlinien [70]. Darüber hinaus wurden Separationsunterlagen auch anderen Überlieferungen entnommen und den neugebildeten Beständen zugeordnet. Wie das Beispiel des Ortes Schönholz belegt, finden sich deshalb darin Schriftstücke, die von ihrer Provenienz her anderen Behörden zuzuordnen sind (Abb. 8).



Abb. 7:

Reinkarte von der Feldmark der Bauern zu Bentwisch. Ausschnitt mit den Unterschriften der Mitglieder der Einschätzungskommission. Kol. Hz., aufgenommen 1844–1845, kopiert von Regierungsfeldmesser Allard, 1848; Nachträge 1862–1912, 1:2 500  
BLHA, Rep. 24 Westprignitz K 5 A/ÜF.



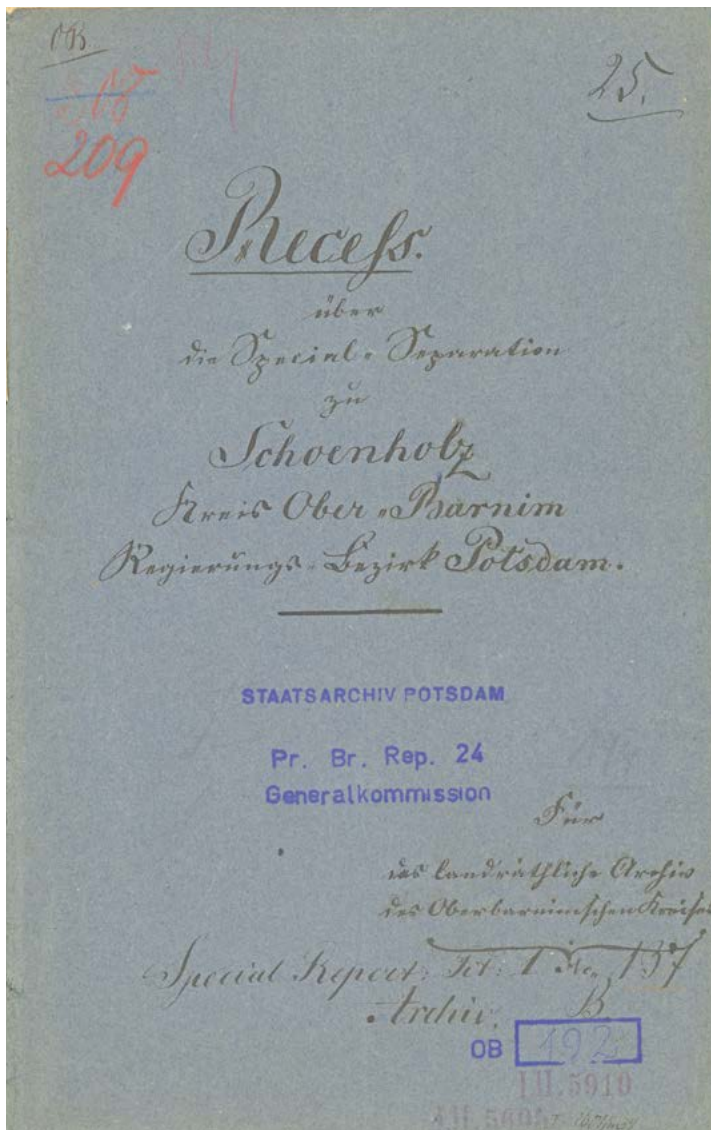


Abb. 8: Provenienz der Akte: Archiv des Kreises Oberbarnim  
BLHA, Rep. 24 Oberbarnim Nr. 192.

In dem Schreiben der Generalkommission an den Landrat des Kreises Oberbarnim vom 26. Juni 1896 zur Separation des Ortes heißt es: In der Sache der Vertretung und Verwaltung für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten in Schönholz übersenden wir Eurer Hochgeboren anbei eine Ausfertigung unseres Beschlusses vom 23. Juni 1896 mit dem Ersuchen, die Ausfertigung zu dem in dem Beschlusse bezeichneten, seinerzeit zur Aufbewahrung im landrätlichen Archiv übersandten Rezesse zu nehmen [71]. Zahlreiche dieser Belege – Karten und Akten – sowie die Zweit- und Drittausfertigungen, die die Beteiligten der Separations- und Ablösungsverfahren (Landratsämter, Gemeinden) erhielten, liegen im Landeshauptarchiv vor.

Die Neubildung des Bestandes erfolgte jedoch nicht einheitlich. Einerseits wurden zahlreiche

Dokumente darin nicht einbezogen. Das war vor allem durch rechtliche Erwägungen begründet. Dazu gehören hauptsächlich Unterlagen aus den Justizbehörden (beispielsweise die Sammelreposituren der Amtsgerichte Rep. 5E sowie der Herrschaften und Güter Rep. 37).

Andererseits sind bei den Separationskarten 13 Retablissementspläne eingeordnet worden, die von ihrer Provenienz her zum Kartenbestand Rep. 2A Regierung Potsdam gehören [72].

Darüber hinaus finden sich weitere Separationspläne auch in Beständen, die ansonsten bei der „Bildung der Ersatzüberlieferung“ bereits Berücksichtigung fanden. So gibt es beispielsweise im Bestand der Plankammer der Regierung Potsdam 50 Separationskarten für den Kreis Angermünde, jeweils 9 für die Kreise Beeskow-Storkow und Jüterbog-Luckenwalde, etwa 122 für den Kreis Niederbarnim und 21 für den Kreis Oberbarnim.

Die überlieferten Separationsverfahren sind in einer Datenbank erschlossen und darin nach Kreisen und innerhalb der Kreise alphabetisch geordnet. Insgesamt liegen im Sammelbestand 2460 Karten vor. Auf den ersten Blick mag das als bedeutend erscheinen. Wie nachfolgende Aufstellung verdeutlicht, ist die Überlieferung der einzelnen Kreise von ihrem Umfang her jedoch sehr unterschiedlich und lässt erahnen, welcher Verlust durch die Vernichtung des Archivs der Generalkommission zu beklagen ist.

Überliefert ist:

|                |                      |     |
|----------------|----------------------|-----|
| • umfassend    | Zauch-Belzig         | 348 |
|                | Westprignitz         | 301 |
| • gut          | Calau                | 208 |
|                | Ostprignitz          | 196 |
|                | Luckau               | 191 |
|                | Jüterbog-Luckenwalde | 188 |
|                | Ruppin               | 182 |
|                | Osthavelland         | 154 |
|                | Templin              | 108 |
|                | Beeskow-Storkow      | 104 |
| • befriedigend | Lübben               | 97  |
|                | Oberbarnim           | 92  |
|                | Angermünde           | 87  |
|                | Niederbarnim         | 80  |
| • mangelhaft   | Westhavelland        | 26  |
|                | Teltow               | 22  |
|                | Hoyerswerda          | 15  |
|                | Cottbus              | 13  |



|           |                     |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------|---------------------|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|           | Liebenwerda         | 12 | Die Vermessung erfolgte für die Winkel zu Beginn noch mit Astrolabium und Messtisch, später mit der Bussole; für die Längenmessung wurden hauptsächlich Messketten (in der Ebene) und Messstäbe (im hügeligen Gelände) eingesetzt [80]. Während in den westlichen Landesteilen dann zunehmend die Triangulation Anwendung fand, nutzte man auch in der Provinz Brandenburg bis 1881 vorwiegend die Bussole. Dadurch jedoch, dass es bei den Verfahren auf eine hohe Genauigkeit ankam und sie eine wirtschaftliche Bedeutung hatte, beförderte die Separation auch die Entwicklung und den Einsatz neuer Vermessungstechniken (Einführung des Theodoliten). |
|           | Königsberg (Nm.)    | 10 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|           | Spremburg           | 7  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|           | Guben               | 6  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|           | Lebus               | 6  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|           | Prenzlau            | 5  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|           | Sorau               | 2  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| • fehlend | Arnswalde           |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|           | Crossen             |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|           | Friedeberg          |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|           | Landsberg           |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|           | Soldin              |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|           | Züllichau-Schwiebus |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

### Anfertigung von Karten zur Dokumentation des Verfahrens

Die Separationsverfahren beinhalteten – neben den skizzierten juristischen und ökonomischen Teilen – auch geometrisch-kartographische Aspekte [73]. Nach Abschluss der Bonitierung wurde dem Vermesser eine bestimmte Frist gesetzt, in der er die Brouillon-Karte, 2 Reinkarten, 2 Register und das Vermessungs-Protokoll und seine Liquidation [74] einzureichen hatte.

Zur räumlichen Darstellung erfolgte nach der Vermessung zunächst eine Kartierung als Brouillon [75] (Ur-Karte), zumeist in den Maßstäben von 1:2500 bis 1:5000. Die Vermessung wurde im Rutenmaßstab (1 R = 3,7662 m = 376,62 cm) vorgenommen. Die Angabe der Flächen erfolgte in Morgen und Quadratruten. Dabei galt zunächst die Maß- und Gewichtsordnung für die Preußischen Staaten vom 16. Mai 1816 [76]. Erst die Maß- und Gewichtsordnung des norddeutschen Bundes vom 17. August 1868 [77] mit der nachfolgenden Bekanntmachung vom 13. Mai 1869 betreffend die Verhältniszahlen für die Umrechnung der bisherigen Landesmaße und Gewichte in die durch die Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund festgestellten Maße und Gewichte bewirkten die Umstellung auf die heute gebräuchlichen Verhältniszahlen [78]. Die Umschreibungen zogen sich jedoch über einen längeren Zeitraum hin und wurden erst mit dem Beschluss des Reichstages zum 1. Januar 1872 im Reich offiziell eingeführt [79]. Sie wurden durch die am 20. Mai 1875 in Paris unterzeichnete Meterkonvention (ein diplomatischer Vertrag unter den 17 führenden Industrienationen) befördert. Das Nachtragen des heute gebräuchlichen Maßstabes auf zahlreiche der später noch genutzten oder kopierten Karten war üblich.

Anhand der vermessenen Punkte, der Richtungswinkel und aufgenommenen Entfernungen wurden die Karten handgezeichnet. Zuerst entstand die Brouillon- oder Ur-Karte, von der 2 Kopien hergestellt wurden: Die I. und II. Separations-Reinkarte [81]. Sie sollte möglichst geschont werden, weil sie die Kontrolle der beiden Reinkarten enthält und eigentlich die einzig richtige ist [82].

Die Darstellung erfolgte als Inselkarte, das heißt ohne die benachbarten Gemarkungen. Bei größeren Karten – wie beispielsweise städtischen Feldmarken – erfolge eine Unterteilung in Sektionen (später: Blätter), die in der Regel durch natürliche Begrenzungen (Straßen, Wege, Gewässer) voneinander getrennt waren. Die Grenzen wurden auf beiden Teilen aufgetragen [83].

Sowohl in die Brouillon- als auch in die I. Separations-Reinkarte zeichnete der Vermesser in abgeschwächter Farbe die Vorseparationsflur ein (Abb. 9).

Die zweite Reinkarte erhielt nur die Konturen, damit die neue Einteilung deutlich eingetragen werden konnte (Abb. 10). Neue Grenzen erhielten eine Hervorhebung mittels roter Farbstreifen.

Die Karten waren auf festem und dauerhaftem Papier gezeichnet und auf Leinen gezogen. Sie wurden im gerollten Zustand aufbewahrt und mit einem Rollstab und einer Hülse aus schmalen Holzleisten versehen [84]. Teilweise diente zum Transport auch ein Kasten, den der Feldmesser gleichzeitig als Kartentisch nutzte. Dem Erhalt der Karte diente ebenfalls das Verfahren, bei dem der Vermesser sogenannte Coupons anfertigte, die er beim Bonitieren benutzte. Die darin festgehaltenen Ergebnisse übertrug er später auf die Karte [85].

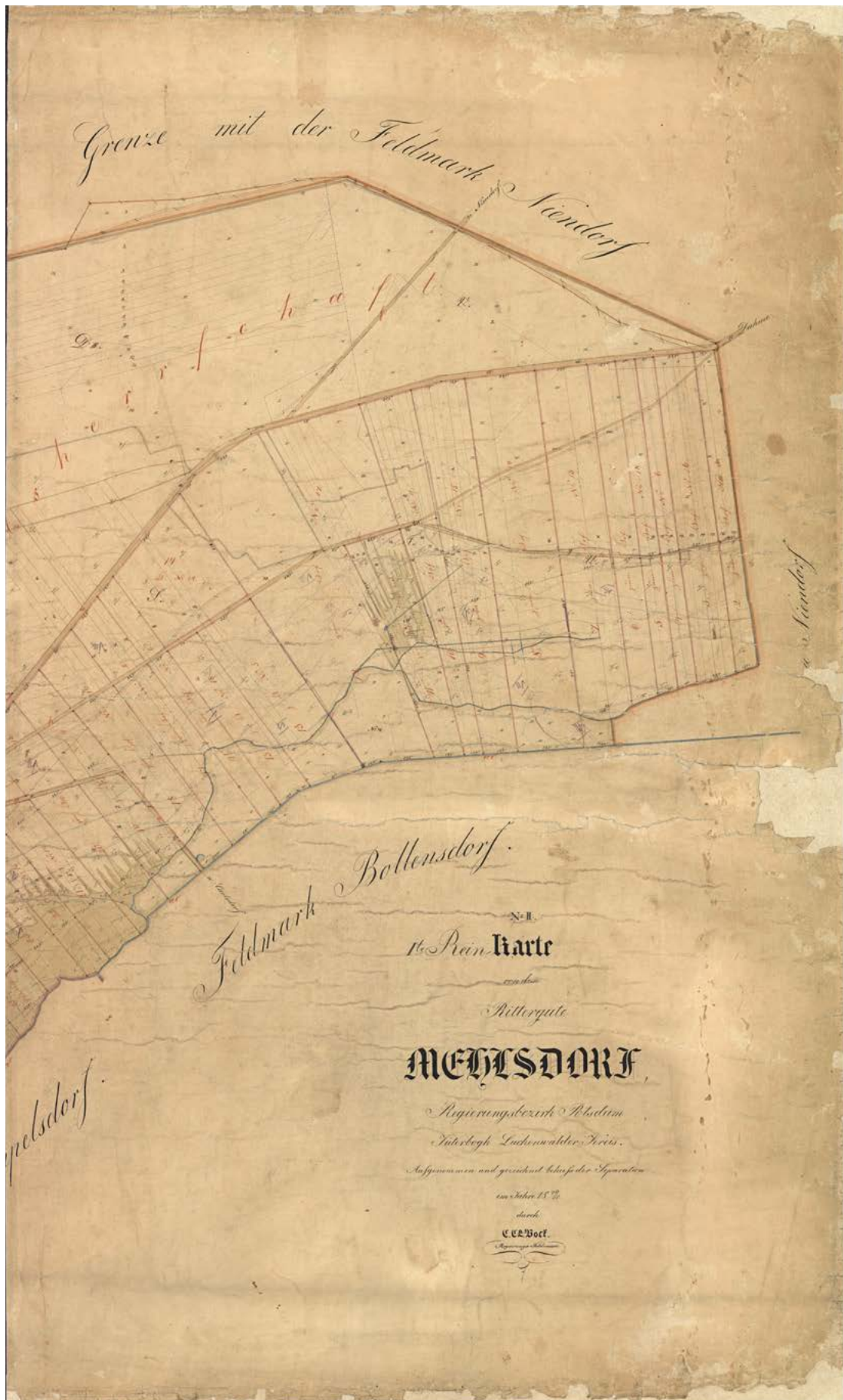


Abb. 9: I. Rein-Karte des Rittergutes Mehlsdorf [bei Dahme], Ausschnitt mit Einteilung der Felder vor der Separation; Kol. H<sub>z.</sub>, aufgenommen und gezeichnet von C. C. L. Bock, 1849 – 1850, 1:3 000. BLHA, Rep. 24 Jüterbog-Luckenwalde K 190 A.





Abb. 10: II. Rein-Karte des Rittergutes Mehlisdorf [bei Dahme], Zustand nach vollzogener Separation, Kol. Hz., aufgenommen und gezeichnet von C. C. L. Bock, 1849–1850, 1:3000. BLHA, Rep. 24 Jüterbog-Luckenwalde K 103 A.



Im Landeshauptarchiv befinden sich vorwiegend Reinkarten. Brouillonkarten sind lediglich in einer geringeren Anzahl überliefert. Sie gelangten mit den Unterlagen der Katasterverwaltung an das Haus. Auf Grund der beschriebenen Verluste ist der Bestand lückenhaft und von einem Ort zumeist nur eine der Ausfertigungen überliefert.

Eingezeichnet sind:

- Grundstücke und Eigentümer (oft namentlich eingetragen)
- Wohn- und Wirtschaftsgebäude (teilweise)
- Gräben und Gewässer
- Grenzen und Wege
- Grenzmale
- Planstücke (Eigentumsstücke) mit ihren Bezeichnungen
- Anpflanzungen

Für die Darstellung der einzelnen Grundstücke gab es anfangs keine einheitlichen Vorschriften. Einen Versuch hierzu unternahm im Jahre 1833 Johann Karl Kretzschmer, Justitiar der Generalkommission für Pommern in Marienwerder. Die von ihm aufgestellten Regeln finden sich teilweise auch auf den im Landeshauptarchiv vorliegenden frühen Karten umgesetzt. Aus der Erwägung, anhand von Buchstaben die Eigentümlichkeit des Grundstücks erkennen zu können, schlug er als Bezeichnungen vor [86]:

- A - Grundstücke in der Dorflage, Hofstellen, Gärten
- B - Äcker, kombiniert für die verschiedenen Felder in der Reihenfolge der Aussaat des Wintergetreides mit I, II, III etc.
- C - Schonwiesen, Feldwiesen erhielten die Nr. des Stücks, worin sie liegen. Die Bemerkung 1 S. oder 2 S. stand für ein- oder zweischürig (ein oder zwei Schnitte im Jahr)
- D - Hütungen, wobei Da für hohe Hütung und Db für niedrige Hütung stand
- E - Waldungen
- F - Gemeinschaftliche Gewässer einschließlich der Abzugsgräben, deren Räumung Kommunallast ist
- G - Große Wege und Triften
- H - Lehm-, Sand-, Kies-, Mergel- und Tongruben sowie Torfgräbereien

Einzelne Grundstücke, die bereits vor der Teilung hutfrei waren (Grundstücke, die der Hütung entzogen oder frei von Geldabgaben für die Hütung sind), erhielten den Buchstaben A. vorge-

setzt. Die Kombination A.C. bedeutete also eine hutfreie Wiese.

Da dieser Versuch sich aber nicht generell durchsetzte, empfiehlt es sich, Karte und Rezzess miteinander zu vergleichen und die dort vorhandenen Hinweise zu nutzen.

In den späteren Jahren vereinheitlichten dann Instruktionen die Beschriftung der Karten. Die Merseburger Instruktion legte beispielsweise – in Anlehnung an den Vorschlag von Kretzschmer – für das Vermessungs- und Bonitierungsregister folgende Ordnung fest [87]:

- I. Dorflage, wenn speziell vermessen
- II. Ackerschläge
- III. Wiesenreviere
- IV. Holzungen
- V. Hütungen
- VI. Wege, Gräben, Gewässer, Kies- und Lehmgruben und andere nicht fruchttragende Grundstücke

Auch hier gilt: Da die Register nur teilweise überliefert sind und ihre Anwendung nicht einheitlich erfolgte, sollten zuallererst Rezzess und Karte miteinander verglichen werden.

Für die Aufnahmen gab es Farbvorschriften. So nennt die Merseburger Instruktion [88]:

- Für Gebäudegrundrisse:
 

|                             |           |
|-----------------------------|-----------|
| Güter und Vorwerke          | karminrot |
| Schulen, kirchliche Gebäude | braungelb |
| andere Gebäude              | schwarz   |
- Mit schmalen farbigen Streifen:
 

|               |              |
|---------------|--------------|
| Ackerflächen  | gelb         |
| Wiesen        | gelbgrün     |
| Hütungen      | hellgrün     |
| Waldungen     | blassschwarz |
| Gewässer      | hellblau     |
| Straßen, Wege | schwachbraun |
- Genau zu kolorieren sind:
 

|                  |            |
|------------------|------------|
| isolierte Wiesen | gelbgrün   |
| Hofgärten        | dunkelgrün |

Jede Karte sollte zusätzlich eine Farb- und Zeichenerklärung erhalten sowie ein Verzeichnis der Schläge und Reviere. Doch auch diese Festlegung fand keine einheitliche Anwendung [89].

Interessant ist der Aspekt, dass auf zahlreichen Separationskarten die Ortslagen oftmals nur angedeutet sind. Die Ursache dafür ist, dass bebauten Grundstücke in Ortslagen nicht grundsteuer-

pflchtig waren. Ihre Besteuerung erfolgte nach den Miet- und Pachteinahmen. Daher wurden zusammenliegende Grundstücke in den Ortslagen nur in ihren äußeren Grenzen aufgemessen und ihr Umfang als „ungetrennter Hofraum“ bezeichnet [90]. Die inneren Anteile der Eigentümer und die dementsprechenden Grenzen blieben unberücksichtigt. Deshalb sind auf zahlreichen Karten die Ortslagen nur angedeutet. Dem lag die Überlegung zugrunde, dass der Rezess nur die Stellung der Separationsinteressenten gegen- und untereinander berücksichtigt. Da demzufolge Dritte keine Berücksichtigung fanden, sind also auch die Grenzen zu den ungetrennten Hofräumen hin nicht speziell vermessen worden [91].

Dennoch enthält eine stattliche Zahl der überlieferten Karten auch die Gebäudelage eines Ortes. Ausnahmen hiervon bilden zumeist größere Dörfer und die Städte. Bei ihnen sind in der Regel neben den Umrissen des Ortes (Abb. 11) nur die darauf zu führenden Wege und die am Stadtrand liegenden oder sich außerhalb der

Stadtlage befindlichen Vorwerke oder Gewerbebauten (Scheunen, Mühlen) dargestellt [92].

Zudem ist das Verfahren in den Kreisen unterschiedlich gehandhabt worden. Während beispielsweise die Ortslagen des Kreises Calau überwiegend vermessen sind, ist im Kreis Westprignitz das Gegenteil der Fall.

Zahlreiche der vorliegenden Karten enthalten spätere Einträge. Das betrifft nicht nur die bereits erwähnte Umstellung auf das Dezimalsystem. Auf manchen Plänen sind Vorgänge dokumentiert, die bis in die 30er und 40er Jahre des 20. Jahrhunderts reichen. So enthalten beispielsweise die 1860 durch von Lepell kopierte 1. Rein-Karte der Feldmark Cablow, Kr. Beeskow-Storkow einen Nachtrag von 1935 und die von Wulfleff 1831 angefertigte II. Rein-Karte der Feldmark Markendorf, Kr. Jüterbog-Luckenwalde einen Nachtrag vom 23. und 24. November 1943 [93]. Nachvollziehbar sind auch die erfolgten Umschreibungen von Grundstücken. Zu ihnen kam es meist im Zu-



Abb. 11: Rein-Karte von der Feldmark Düpow (Deibow). Ausschnitt mit Beispiel für eine Karte mit angedeuteter Ortslage. Eingezeichnet ist nur die Ortsstraße, von der nach rechts Wege zum Friedhof und zur Lehmgrube abzweigen. Lediglich an den Ortsausgängen sind einzelne Gebäude zu erkennen. Angefertigt von Roestel, 1846; Nachträge 1862–1911, 1:2500. BLHA, Rep. 24 Westprignitz K 23 A.

sammenhang mit der Grundsteuerveranlagung und dem Inkrafttreten der Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872.

In der weiteren Entwicklung erhielten die Separationskarten in der DDR den Status einer Grundlagenkarte der kartographischen Dokumentation als Teil der Liegenschaftsdokumentation [94]. Hierzu erfolgte jedoch zumeist keine Neuvermessung. Die älteren Separationskarten wurden herangezogen und gegebenenfalls kopiert [95]. In den Herstellungsangaben wurde hierbei auf die Vermessung der älteren Karten verwiesen [96]. Die Separationskarte wandelte sich zur Katasterkarte [97].

### Zur Auswertung der Karten

Die Separationskarten sind immer in Verbindung mit der dazugehörigen Dokumentation (dem Rezzess) zu sehen. Einzelne Fragestellungen lassen sich sicher durch die separate Betrachtung von Karte oder Akte klären. Doch erst der Rezzess mit seinem umfangreichen Einleitungsteil, den nachfolgenden Vermessungsangaben mit Angabe der Plannummern und dem Eigentumsnachweis ermöglicht eine vollständige Analyse:

- Grundstücke sind ihren Besitzern zuzuordnen
- Entfernungs- und Flächenangaben sind zu bestimmen
- weitere Rechte (Wege- und Nutzungsrechte) sind zu entnehmen

Der Rezzess wurde angefertigt, sobald die Auseinandersetzung ein gütliches Abkommen erreicht hatte [98]. Er hielt das Ergebnis der Verhandlungen und die neuen Grenzen der Besitzungen fest und sollte als bleibendes Zeugnis aller getroffenen Verabredungen für ewige Zeiten gelten [99]. Die Verhandlungen des Ökonomie-Kommissars entsprachen ihrem rechtlichen Status nach einer Punktation [100], durch die Unterschrift der Beteiligten erhielt der Rezzess seine rechtsbindende Gestalt [101]. Seine Festlegungen waren Basis für die in das Hypothekenbuch eingetragenen Veränderungen.

Er ist gleichförmig aufgebaut. Nach einer Einleitung, die den Ort beschreibt und die Interessenten benennt, folgt eine Reihe von Paragraphen, die den Ausgangspunkt, den Verlauf und das Ergebnis der Verhandlungen dokumentieren [102]:

- § 1 Die Feldmark vor der Auseinandersetzung
- § 2 Der Zweck der Separation
- § 3 Die Vermessung und Bonitierung
- § 4 Teilungsgrundsätze
- § 5 Die Schuldotation
- § 6 Der Plannachweis mit Nachweis des Besitzstandes (Vermessungsregister)
- §§ 7ff bezeichnen die verschiedenen Teile der Feldmark (Grenzen, Wege, Gräben, Einhegungen, Wäschchen, Tränken, Sand- und Kiesgruben, Dienstländereien)

Dass diese Reihenfolge den jeweiligen Bedingungen angepasst wurde und daher durchaus differierte, belegt das Beispiel der Spezialsparation von Mehlsdorf im Kreis Jüterbog-Luckenwalde [103]. Hier gibt es zunächst allgemeine Angaben zur Verhandlung, dem folgen:

- § 1 Der Gegenstand des Verfahrens
- § 2 Vermessung und Bonitierung
- § 3 Teilnahmerechte
- § 4 Abfindung der Schulen
- § 5 Aufhebung des Rechts zu Lein-Aussaat auf herrschaftlichen Äckern (...)
- § 14 Plannachweisung

Die in den Verfahren getroffenen Entscheidungen endeten mit einem Vollziehungs-Protokoll und wurden von allen Interessenten unterzeichnet. Es enthielt alle in den notwendigen Nachverhandlungen beschlossenen Abänderungen mit ihren konkreten Bestimmungen [104]. Am Beispiel des Ortes Danewitz im Altkreis Oberbarnim kann das nachvollzogen werden:

Der § 1 beschäftigt sich mit der Situation des Dorfes vor der Separation, beschreibt also die Feldmark (und damit die Landschaft), bevor Veränderungen erfolgten. Darin heißt es, sie bestand nur aus Ackerland und Holzgrundstücken, die (...) in gemischter Lage und in einzelnen Parzellen zerstreut in der Feldmark lagen [105]. Diese Aussage hilft, den seitdem im Landschaftsbild eingetretenen Wandel nachzuvollziehen.

Der § 2 nennt die verschiedenen Zwecke der Auseinandersetzung, wobei besonders die unter a) genannte Aufhebung der auf der Feldmark bestandenen Hütungsgemeinschaft und Verteilung der bisher gemeinschaftlich benutzten Grundstücke, b) die Abfindung der Servitutberechtigten und d) die planmäßige Zusammenlegung der servitutfrei gewordenen Ländereien [106] von Bedeutung für das heutige Landschaftsbild sind.



Der § 3 behandelt den kartographischen Teil und stellt damit schon auf den ersten Blick den Zusammenhang zwischen Akte und Karte her (Abb. 12). Der Landmesser und die Mitglieder der Bonitierungskommission werden konkret benannt; in unserem Beispiel Feldmesser Brunkow, Amtmann Simon aus Neustadt Eberswalde und Schulzen Prahl aus Trampe [107].

In den darauffolgenden Passagen werden dann die Herstellungsangaben genauer erläutert. Es wird angeführt, dass Vermessungs-Revisor Knauert die Vermessungs-Register und Extrakte aufstellte und Planberechnungen durchführte. Erst danach werden die davon gefertigten zwei Reinkarten genannt (Abb. 13), deren Beschriftung zitiert und darauf verwiesen wird, dass sie im Jahre 1851 durch den Königlichen Regierungs-Conducteur v. Lepell kopiert wurden [108].

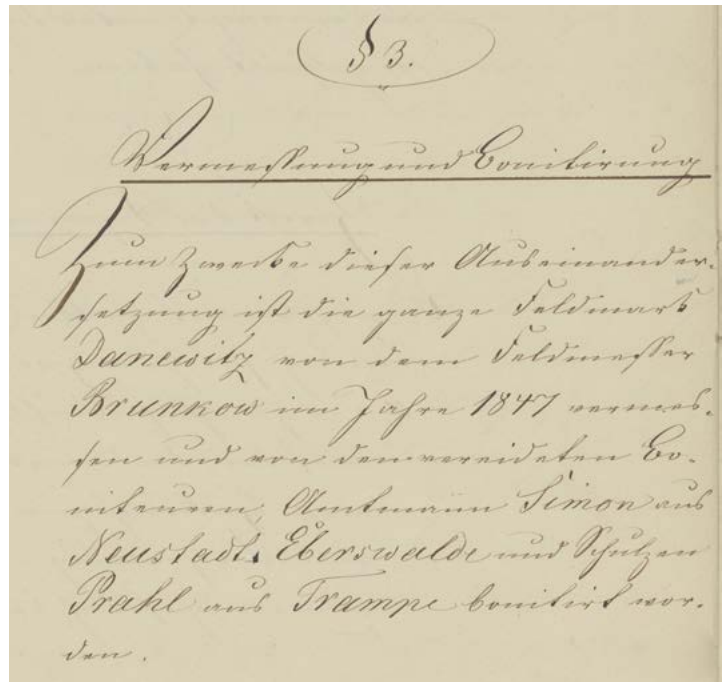


Abb. 12:

Der § 3 des Rezesses führt zunächst ganz allgemein den Zweck und das Jahr der Vermessung auf. Danach nennt er neben dem Feldmesser Brunkow auch die Namen der Boniteure mit ihrer Amtsbezeichnung  
Aus: BLHA, Rep. 24  
Oberbarnim Nr. 73.

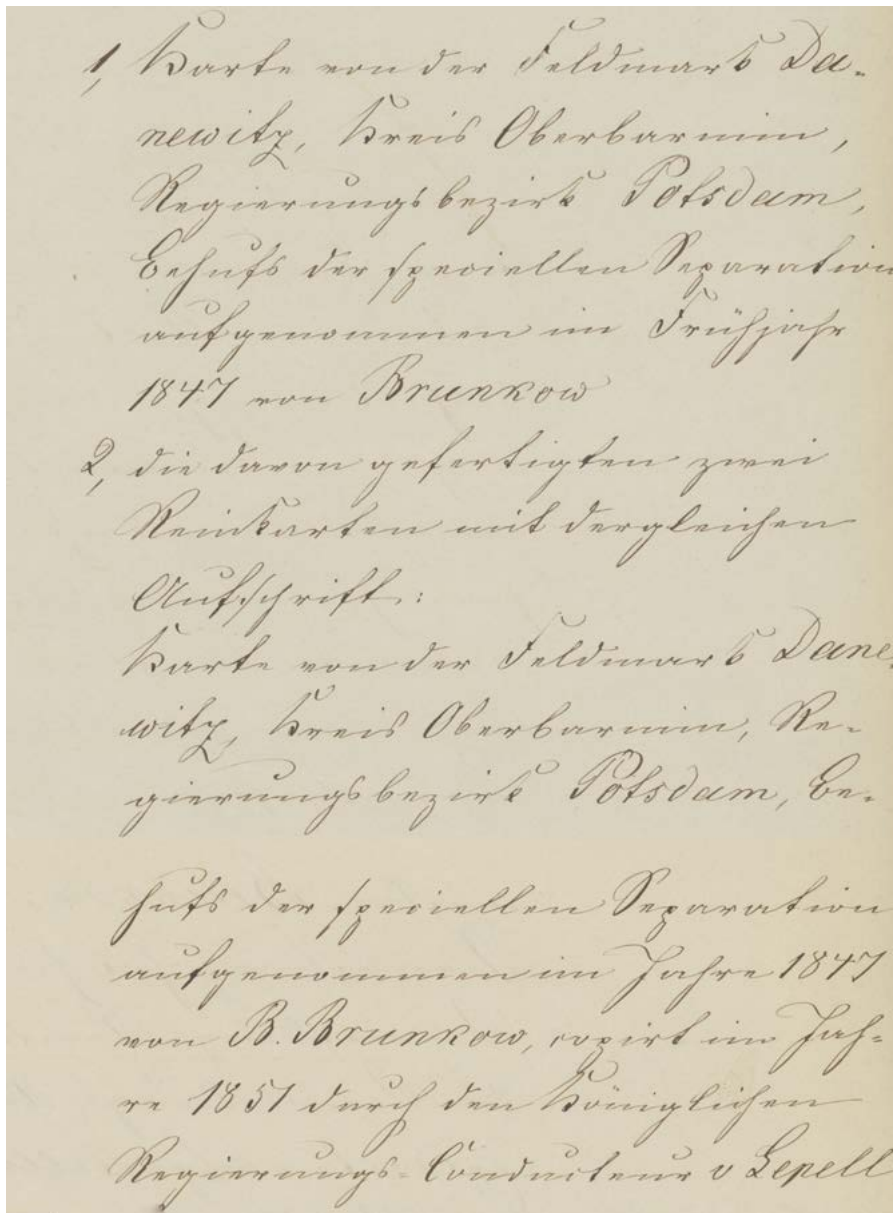


Abb. 13:

Danach wird angegeben, welche Karten im Einzelnen angefertigt wurden: Punkt 1 führt die Brouillon und Punkt 2 die beiden Reinkarten auf. Erstere wurde 1847 angefertigt, 1851 wurden von ihr die Reinkarten durch den Regierungs-Kondukteur von Lepell kopiert.  
Aus: BLHA, Rep. 24  
Oberbarnim Nr. 73.



Abb. 14: Auf der im Maßstab von 1:2500 angefertigten Karte sind die im § 3 gemachten Angaben ebenfalls vermerkt (aufgenommen 1847, kopiert 1851). Damit ist der Zusammenhang von Rezess und Karte dokumentiert. Rechts ist mit roter Farbe ein Nachtrag von 1877 nachgewiesen. BLHA, Rep. 24 Oberbarnim, K 22 A (Bildausschnitt).

Bei der im Brandenburgischen Landeshauptarchiv überlieferten Karte zu dem Rezess von Danewitz handelt es sich also nicht um die Urkarte, sondern um die später angefertigte Kopie. Diese Angaben finden sich – fast gleichlautend – auch auf der Karte selbst (Abb. 14).

(Nr. 7, 7a und 7b), unter denen diese auf der Karte aufzufinden sind (Abb. 16).

### Wie ist der Zusammenhang zwischen Karte und Rezess herzustellen?

**Beispiel 1:** Zum Auffinden der im Rezess genannten Acker-Pläne (Abb. 15) der Dorfbewohner

In der Einleitung des Rezesses von Danewitz sind aufgeführt [109]:

- Punkt I - Kirche
- Punkt II - die Pfarre
- Punkt III - die Küster- und Schulstelle und unter
- Punkt IV - die Einwohner

Der Besitzstand der Dorfbewohner ist also unter Punkt IV aufgeführt. Im konkreten Fall findet sich im Register unter dem Punkt IV.6 in der Spalte 2 der Eintrag Bauer Gottlob Julius Lutter. Die Spalte 3 nennt dann die Plan-Nummern

| Nr.<br>des Re-<br>zess. Ein-<br>leitung | Nummer des Besitzes mit Benennung<br>des Grundstückes | Bezeichnung<br>des Plans<br>auf der<br>Karte | Ober |     | Oben-<br>folg. |     | Graben<br>mit<br>Hölzer |     | Spezial-<br>Stück |     | Total |     | Benutzungen |
|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------|----------------------------------------------|------|-----|----------------|-----|-------------------------|-----|-------------------|-----|-------|-----|-------------|
|                                         |                                                       |                                              | M    |     | M              |     | M                       |     | M                 |     | M     |     |             |
|                                         |                                                       |                                              | M    | Q   | M              | Q   | M                       | Q   | M                 | Q   | M     | Q   |             |
|                                         | Transport                                             |                                              | 631  | 20  | 503            | 173 | 1                       | 131 |                   |     | 1126  | 152 |             |
|                                         | im Güttersfelde von Plan                              | Nr. 11                                       | 71   | 71  |                |     |                         |     | 28                | 71  | 99    |     |             |
|                                         | im den Tiefen und Güttersfelde<br>von Plan            | 11a                                          | 71   |     | 108            | 63  |                         |     |                   |     | 152   | 63  |             |
|                                         | im das Gemeindefelde von Plan                         | 11b                                          |      |     | 8              | 133 |                         |     |                   |     | 8     | 133 |             |
|                                         |                                                       |                                              |      |     |                |     |                         |     |                   |     |       |     | 235 1/2     |
| IV. 6                                   | <u>Quintus Gotthard Julius Lutter</u>                 |                                              |      |     |                |     |                         |     |                   |     |       |     |             |
|                                         | im den Güttersfelde Bernauer Sal.                     |                                              |      |     |                |     |                         |     |                   |     |       |     |             |
|                                         | Sal. von Plan                                         | Nr. 7                                        | 99   | 179 | 4              | 16  |                         |     | 53                | 101 | 93    |     |             |
|                                         | im Güttersfelde und den Güttersfelde<br>von Plan      | 7a                                           | 12   | 72  | 79             | 116 |                         |     |                   |     | 92    | 8   |             |
|                                         | im das Gemeindefelde von Plan                         | 7b                                           |      |     | 8              | 133 |                         |     |                   |     | 8     | 133 |             |
|                                         |                                                       |                                              |      |     |                |     |                         |     |                   |     |       |     | 205 5/9     |
| 7                                       | <u>Quintus Friedrich Henning</u>                      |                                              |      |     |                |     |                         |     |                   |     |       |     |             |
|                                         | im den Güttersfelde Bernauer Sal.                     |                                              |      |     |                |     |                         |     |                   |     |       |     |             |
|                                         | Sal. von Plan                                         | Nr. 8                                        | 53   | 109 |                |     |                         |     |                   |     | 53    | 109 |             |
|                                         | im den Güttersfelde von Plan                          | 8a                                           | 51   | 82  | 73             | 52  |                         |     | 93                | 130 | 52    |     |             |
|                                         | im das Gemeindefelde von Plan                         | 8b                                           |      |     | 8              | 133 |                         |     |                   |     | 8     | 133 |             |
|                                         |                                                       |                                              |      |     |                |     |                         |     |                   |     |       |     | 197 1/7     |
|                                         | <u>Salus</u>                                          |                                              | 972  | 23  | 800            | 167 | 2                       | 133 |                   |     | 1772  | 170 |             |

Abb. 15: Nachweisung des Grundbesitzes im Rezess. Aufgeführt sind neben der jeweiligen Nummer aus der Rezess-Einleitung die Namen der Besitzer mit ihren Grundstücken, die Bezeichnung dieser Pläne auf der Karte und die Flächenangaben des Besitzes in Morgen und Quadratruten. BLHA, Rep. 24 Oberbarnim Nr. 73.

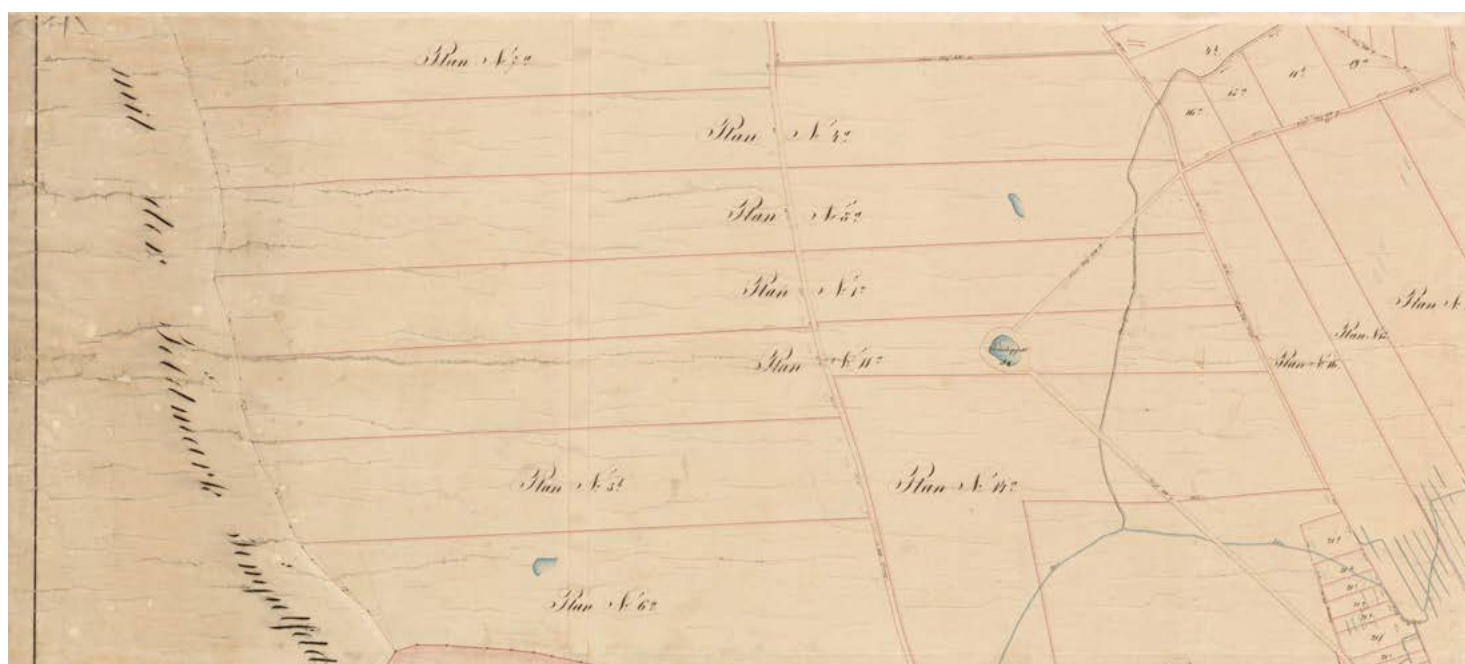


Abb. 16: Karte von der Feldmark Danewitz. Bildausschnitt mit der Plannummer 7a am oberen Bildrand. BLHA, Rep. 24 Oberbarnim K 22 A.



| Benennung |                                                                                                                              | Benennung<br>nach der<br>Karte |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| Transport |                                                                                                                              |                                |
| 16,       | der Weg aus dem Biesenthalen<br>nach litt. k. längs der Eisenbahn<br>nach dem Plan Nr. 18 und durch<br>diesen Plan . . . . . | litt. r.                       |
| 17,       | der Weg aus der Wrasen litt. d<br>nach dem Freilangsfuß . . . . .                                                            | s                              |
| 18,       | der Freilangsfuß mit 5 Ruten<br>breiter Umgebung . . . . .                                                                   | s. l.                          |
| 19,       | der Weg vom Freilangsfuß nach<br>dem Weg litt. p. . . . .                                                                    | t                              |
| 20,       | der Weg zwischen dem Plan 10 <sup>a</sup><br>und 1 <sup>a</sup> . . . . .                                                    | u                              |
| 21,       | der Weg nach der Wand. und Wind-<br>grube litt. a . . . . .                                                                  | v.                             |
| 22,       | der Weg vom Garten des Meisner<br>Kessel durch die Felder des Plans Nr. 2<br>nach dem Plan Nr. 3 . . . . .                   | w                              |
| 23,       | der Weg durch die Eisenbahnen . . . . .                                                                                      | x                              |
| 24,       | der Fußweg von der Wrasen litt. d<br>durch die Eisenbahnen bis zum Plan 21 <sup>b</sup> . . . . .                            | y                              |
| Latus     |                                                                                                                              |                                |

Abb. 17: Seite aus dem Rezzess von Danewitz mit den gemeinschaftlich genutzten Wegen. Sie sind mit Kleinbuchstaben bezeichnet, die das Auffinden auf der Karte ermöglichen. BLHA, Rep. 24 Oberbarnim Nr. 73.



Abb. 18: Ausschnitt aus der Karte von der Feldmark Danewitz, Orientierung nach Ostnordost. Am Südrand des Ortes befindet sich der Hof von Michael Kessel mit seinen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, mit roter Farbe ist vermutlich der Backofen eingezeichnet, aus Gründen des Brandschutzes abseits von den anderen Häusern errichtet. Von der Grundstücksgrenze zweigt der Weg „w“ zu Plan 3 ab. BLHA, Rep. 24 Oberbarnim, K 22 A.

#### Beispiel 2: Zum Auffinden von Wegen und Gewässern

Soweit nicht im Privatbesitz, sind sie im Abschnitt für die gemeinschaftlichen Anlagen aufgeführt (Abb. 17).

In dem gewählten Beispiel ist unter Punkt 22 der Weg vom Garten des Michael Kessel durch die Ecke des Plans Nr. 2 nach dem Plan Nr. 3 verzeichnet. Die Spalte zwei mit dem Hinweis auf den Buchstaben w verweist auf die entsprechende Lage auf der Karte (Abb. 18).

#### Beispiel 3: Zur Suche nach anderen gemeinschaftlich genutzten Flächen

Im Separationsrezess von Schönholz sind unter § 13 Begräbnisplatz, Sandgrube und Bauplatz aufgeführt [110]. Es heißt darin: Zur Abhülfe des bald eintretenden Mangels an Raum zur Beerdigung der Ortsleichen auf dem vorhandenen Kirchhofe ist am Spechthausener Wege in der Nachtkoppel zu einem neuen Begräbnisplatze eine Fläche von 1. Morgen ausgewiesen worden. Nachfolgend heißt es: Ebenso ist im Anschlusse daran eine Fläche von = 135. Ruthen, theils zur Bebauung als Bauplatz, theils zum Sandgraben als Gemeinschaftsfleck entnommen (Abb. 19).









## Zum Quellenwert der Separationskarten

Die besondere Stellung der Separationsunterlagen wird schon anhand ihrer ursprünglichen Rechtserheblichkeit deutlich. Ihre thematischen und topographischen Inhalte stellen eine wichtige Grundlage für die Arbeit von Behörden (insbesondere der Kataster- und Vermessungsämter) und Quelle für die landeskundliche Forschung dar. Weder vor noch nach der Industrialisierung wurde die Landschaft flächendeckend so detailliert beschrieben und abgebildet [111]. Die handgezeichneten Karten sind wegen ihrer Anschaulichkeit und Genauigkeit für vielfältige Vorhaben von Interesse.

Die Separationskarten enthalten oft die frühesten überlieferten Darstellungen von Orten des Landes Brandenburg. Die darin gezeigte ursprüngliche Bebauung und der Verlauf von Straßen und Wegen, Gräben und Fließen ist also nachvollziehbar. Auch unter dem heutigen Blickwinkel der Bereitstellung digitaler Daten sind sie bedeutsam, fußen doch auch die gegenwärtig angefertigten Landschaftsmodelle auf den Ergebnissen der Arbeiten von Kondukteuren, Vermessern und Geometern des 18. und 19. Jahrhunderts.

Die Aufteilung der Feldmark und deren Nutzung vermittelt ein anschauliches Bild der damaligen Wirtschafts- und Sozialstruktur und zeigt unterschiedliche Aspekte adliger und bäuerlicher Lebenswelten auf. Anhand geografischer Daten lässt sich der strukturelle Wandel seit dem 18. Jahrhundert nachvollziehen.

Ist die Ortslage vermessen, lässt sich auf Grund des gewählten Maßstabes Lage und Form von Bauwerken gut erkennen und interpretieren. Bei der Auswertung der Karten ist jedoch generell zu beachten, dass auf Grund des langen Zeitraums seit dem Entstehen der Karte und verschiedener klimatischer Einflüsse die Maße verzerrt sind. Beim Abgreifen von Entfernungen sind also die Maßzahlen zurückhaltend zu interpretieren.

Unter den aktuellen Aspekten von Natur und Umwelt werden verlässliche Daten geliefert. Sie ermöglichen es, aus der Analyse stattgefundenen Veränderungen Schlussfolgerungen für künftige Prozesse zu ziehen. So kann der gegenwärtig einsetzende regionale Strukturwandel (Beispiel: Ausstieg aus der Kohleförderung) anhand der Karten begleitet werden (Beispiel: Renaturierung von Auenlandschaften an der Havel und Polderflächen).

Die Karten mit ihrem Wegenetz, dem Bewuchs und den Anpflanzungen können auch zur Instandsetzung von Parkanlagen herangezogen werden (Abb. 22).

Sie sind auch für Forschungsfelder der Vor- und Frühgeschichte von Interesse. Oftmals sind Standorte von Wallanlagen und Burgstellen auf den Karten eingezeichnet. Sie ermöglichen das Auffinden von Wüstungen, aber auch den Nachweis früherer Befestigungen. So ist beispielsweise auf der Separationskarte von Freyenstein (Abb. 23) die Lage der ersten Stadtgründung lokalisiert. Grabungsbefunde lassen sich daher auch anhand kartographischer Darstellungen erhärten.

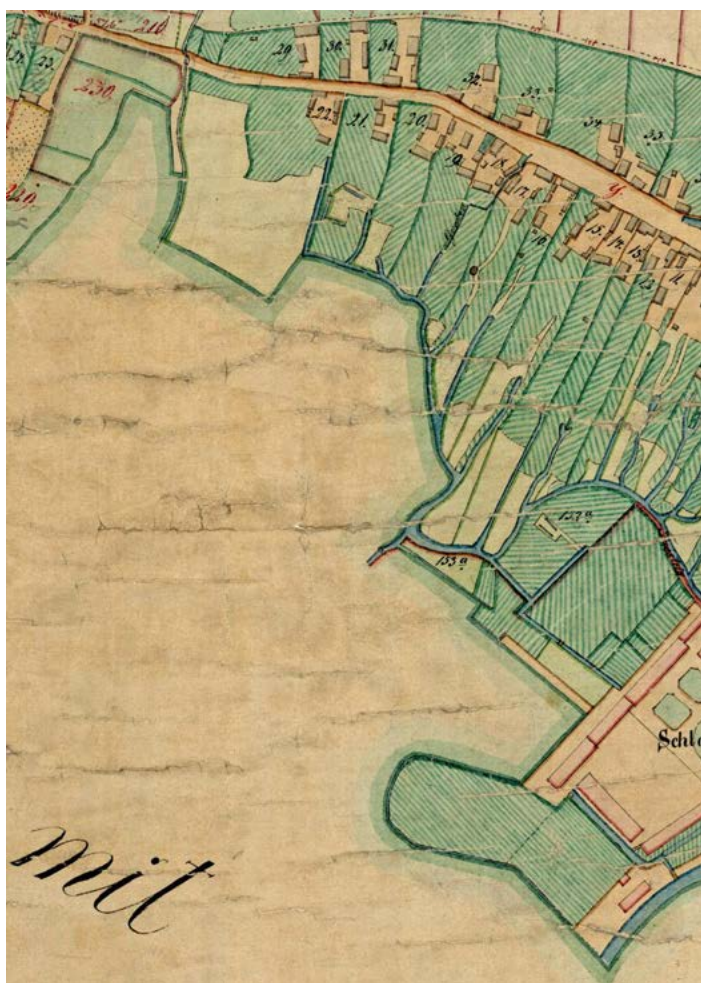


Abb. 22:

Karte von dem Standesherrschaftlichen Dorfe und der Hohenfeldmark Straupitz. Ausschnitt mit Ortslage, Gut und Parkanlagen, kol. H.z., aufgenommen 1836–1837 und eingetragen 1842–1843 von C. H. Hirsekorn, 1:4000. Zu erkennen ist die Sichtachse vom Schloss zur Kirche. Bei der sich entlang des dortigen Weges befindlichen Gartenanlage ist die barocke Struktur mit den Wegen und Anpflanzungen hervorgehoben. Östlich des Schlosses befindet sich der im englischen Stil angelegte und vom Fließ begrenzte Landschaftspark. BLHA, Rep. 24 Lübben K 78 A.



Das Zusammenspiel von Rezess und Separationskarte hilft, den Besitzstand des Ortes zu rekonstruieren. Es ist nachzuvollziehen, welche Familie zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Karte im Ort ansässig war. Teilweise sind auch die Namen von Personen nachgetragen, die zu einem späteren Zeitpunkt Eigentümer der Grundstücke wurden. Daher ist die Karte auch für den Hausforscher und den familiengeschichtlich interessierten Nutzer eine interessante Quelle.

Bei der Aufarbeitung der Ortsgeschichte sind Flurnamen eine nicht zu unterschätzende Quelle, geben sie doch wichtige Hinweise zur Geschichte des Ortes. Der Sagenforscher Otto Böckel aus Michendorf schrieb in seiner Abhandlung über Volkssagen: Viel Erinnerung an Taten der Vorzeit steckt in den Flurnamen der Gewanne, Namen, die bis jetzt noch wenig beachtet wurden, obwohl in ihnen mehr Geschichte fortlebt, als die Chronisten früherer Jahrhunderte aufzuzeichnen der Mühe Wert erachteten. Die ältere Geschichte des Dorfes lebt in den Flurnamen der Feldmark, sie sind das Archiv des Dorfes [112]. Wie zutreffend seine Bemerkungen sind, wird derjenige erkennen, der die Separations-

karten dahingehend gezielt auswertet. Hinweise auf mögliche historische Ereignisse (Judenplan) [113] finden sich ebenso wie auf frühere wirtschaftliche Gegebenheiten (Weinanbau).

Separationskarten sind also von großer historischer Aussagekraft und in vielerlei Hinsicht eine wichtige Quelle für jeden, der sich mit der Orts- und Landesgeschichte auseinandersetzt. Ihre Auswertung ermöglicht die Bearbeitung verschiedener Themenfelder. Die Pläne sollten jedoch nicht isoliert betrachtet werden. Bereits mehrfach wurde auf die dazugehörigen Akten verwiesen. Auch die Einbeziehung von Unterlagen anderer Bestände des Archivs lohnt sich, um den Veränderungen eines Ortes nachzuspüren.

Die Bedeutung der Pläne wird dadurch unterstrichen, dass sie perspektivisch Teil der bundesweiten digitalen Katastererfassung sein werden, die einen webbasierten Zugriff auf die Grundstücksverwaltung der Länder ermöglicht. Als wichtiger Schritt dazu ist bis 2023 die Einbindung der im Brandenburgischen Landeshauptarchiv verfügbaren Separationskarten des 18. und 19. Jahrhunderts in das Vorhaben vorgesehen.







Abb. 23: Rein-Karte von Freyenstein. Sekt. II - Der zu Freyenstein gehörige Hufenacker. Ausschnitt mit der Ortslage von Freyenstein, kol. Hz., angefertigt von Regierungsfeldmesser Möbius, 1846. Die nach Westen orientierte Karte zeigt die Lage des Alten- (1) und des Neuen Schlosses (2), dessen nordwestliche Wand in den Verlauf der Stadtmauer eingebunden ist und an das Wittstocker Tor grenzt. Westlich davon ist mit der Altstadt (3) die ursprüngliche Stadtgründung aus der Zeit um 1263 bezeichnet. Im Verlaufe der Grenzstreitigkeiten mit Mecklenburg mehrfach zerstört und endlich aufgegeben, wurde sie um 1287 an heutiger Stelle wiedererrichtet. Deutlich zu erkennen ist der bogenförmige ehemalige Wallgraben (4). BLHA, Rep. 24 Ostprignitz K 39 G/ÜF.

## Quellen:

- [1] Heinrich, Gerd (Bearb.): *Kulturatlas Brandenburg. Geschichte und Landeskunde im Überblick*, Berlin, 2004, Karte Eisenbahnnetz 1838–1970, S. 37
- [2] *Novum corpus constitutionum Prussico-Brandenburgensium praecipue Marchicarum*, Berliner Akademie, Bd. III, 1765–1767, Sp. 971 f.
- [3] *Verordnung, wonach zur Beförderung des Ackerbaues, sonderlich zu Verbesserung des Wiesenwachses und Verstärkung des Vieh-Standes der Bauern (...) in Aufhebung der gemeinschaftlichen und vermengten Hütungen, Verteilung der dazu liegen gebliebenen Brücher, überflüssige Hütungen, Angern etc. (...) von dero Etats-ministerium, den Landeskollegien und von denen zur Betreibung dieses Werkes, in jedem Kreis zu bestellenden Kommissarien verfahren werden (...).* In: *Novum corpus constitutionum* Bd. IV, 1766–1770, Sp. 5627–5638
- [4] Müller, H.-H.: *Die Bodennutzungssysteme und die Separation in Preußen vor den Agrarreformen vor 1807*, In: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1965, Teil III, Berlin, 1965, S. 113 ff
- [5] Müller, H.-H.: *Bodennutzungssysteme*, Teil III, S. 115
- [6] *Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten (GS.)* 1807, Nr. 16, S. 170–173
- [7] *GS.* 1807, Nr. 16, § 1, S. 171
- [8] *GS.* 1807, Nr. 16, §§ 10 und 11, S. 172
- [9] *GS.* 1807, Nr. 16, § 12, S. 173
- [10] *An dieser Stelle können nur die wesentlichen Gesetze und Verordnungen Berücksichtigung finden. Der Leser sei auf die Zusammenstellung der Vorschriften von Weiß, Erich und Gante, Jürgen (Hrsg.): Landeskultugesetze in Deutschland. Eine Sammlung historischer Gesetze zur Gemeinheitsteilung, Zusammenlegung und Umlegung sowie zur Reallastenablösung, In: Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 8, Teil I–V, Hamburg, [2005] verwiesen, Teil I enthält unter Punkt 1 das ehemalige Preußen*
- [11] *GS.* 1811, Nr. 52, S. 281–300
- [12] *GS.* 1816, Nr. 359, S. 154–180
- [13] *GS.* 1811, Nr. 52, S. 300–311 und Nr. 650, S. 53–88
- [14] *GS.* 1821, Nr. 650, S. 53–88
- [15] *GS.* 1850, Nr. 3235, S. 139–144
- [16] *GS.* 1872, Nr. 7998, S. 329–331
- [17] Heegewaldt, Werner und Harnisch, Harriet (Bearb.): *Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Teil I/1: (Adlige) Herrschafts-, Guts- und Familienarchive (Rep. 37), (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 60), Berlin, 2010, Einleitung S. XXX*
- [18] *Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Teil I/1, Berlin, 2010, Einleitung S. XXX*
- [19] Materna, Ingo und Ribbe, Wolfgang (Hrsg.): *Brandenburgische Geschichte*, Berlin, 1995, S. 416 f
- [20] Vgl. dazu auch Theis, Karl-Peter, Leeck, Franz und Leeck, Guido (Hrsg.): *Ketten, Karten und Koordinaten. Die Entwicklung des Liegenschaftskatasters im Westmünsterland*, in: *Beiträge des Heimatvereins zur Landes- und Volkskunde*, Bd. 71, Vreden, 2006, S. 23–25
- [21] Stichling, Paul: *Die preußischen Separationskarten 1817 – 1881, ihre grenzrechtliche und grenztechnische Bedeutung. In: Sammlung Wichmann, Bd. 7, Berlin, [1937], S. 26*
- [22] *Die Landarbeiter betrieben in geringem Umfang eine Eigenwirtschaft*
- [23] *Zu dem Problem der Abbauten vgl. insbesondere die Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. Juni 1821, In GS. 1821, Nr. 650, §§ 69 und 71, S. 53–88 sowie Landeskultugesetzgebung, Bd. 1, S. 319. und 353*

- [24] GS. 1811, Nr. 52, § 59, S. 299
- [25] Verordnung vom 20. Juni 1817, in GS. 1817, Nr. 430, §. 29, S. 166 und Stichling, Separationskarten, S. 19
- [26] Lette und Rönne, Landes-Kultur-Gesetzgebung, Bd. 2, Berlin, 1853, S. 21 f
- [27] GS. 1845, Nr. 2533, Verordnung betreffend den Geschäftsgang und Instanzenzug bei den Auseinandersetzungsangelegenheiten, § 7, S. 21. Damals gab es Revisionskollegien in Berlin für Brandenburg, Breslau für Schlesien, Königsberg für Ostpreußen und Litauen, Marienwerder für Westpreußen, Stettin für Pommern
- [28] Ministerialblatt für die gesamte Innere Verwaltung in den Königlich Preußischen Staaten 6 (1845) 245, S. 241
- [29] GS. 1880, Nr. 8694, § 2, S. 59 f. Damals bestanden Regulierungsbehörden in Berlin für Brandenburg, Breslau für Schlesien, Königsberg für Ostpreußen, Magdeburg für Sachsen, Marienwerder für Westpreußen, Münster für Westfalen und Rheinland, Posen für Posen, Stettin für Pommern, vgl. auch Stichling, S. 20
- [30] Lette und Rönne, Landes-Kultur-Gesetzgebung, 2. Bd., S. 234. Dazu gehören insbesondere das Gesetz vom 7. Juni 1821 (G.S. 1821, S. 83 Nr. 652) und die sogenannte Anhangs-Verordnung vom 30. Juni 1834 zum Geschäftsbetrieb in den Angelegenheiten der Gemeinheitsteilungen, GS. 1834, Nr. 1542, S. 96–118
- [31] GS. 1817, Nr. 430, §. 38, S. 167
- [32] Instruktion für die Oberpräsidenten vom 31. Dezember 1825, in GS. 1826, Nr. 986, S. 1, § 1, II; S. 2 §§ 4 f
- [33] GS. 1811, Nr. 52, § 59, S. 299. Im Edikt vom 14. September 1811 wurde festgelegt, für jede Provinz eine besondere General-Kommission einzusetzen
- [34] Nach Stichling, Separationskarten, S. 23 erfolgte die Gründung der Generalkommission Berlin 1811 und Soldin 1817. Dem Autor war es aber nicht möglich, dafür einen quellenmäßigen Nachweis zu ermitteln und bei Lette/Rönne Bd. 2, S. 12 heißt es: In den älteren östlichen Provinzen (...) nämlich den Provinzen Brandenburg, Pommern, Preußen und Schlesien, wurden bald nach der Publikation des Regulierungs-Edikts v. 14. Sept. 1811 folgende General-Kommissionen errichtet: 1) zu Berlin (...) 2) zu Soldin (...)
- [35] Die Verordnung vom 20. Juni 1817 führt in § 1 ausdrücklich beide Kommissionen auf. – Vgl. GS. 1817, Nr. 430, S. 161
- [36] GS. 1817, Nr. 430, § 1, S. 161
- [37] Infolge der Instruktion für den Oberpräsidenten und der allerhöchsten Kabinettsorder zur Abänderung der bisherigen Provinzial-Verwaltungsbehörden vom 31. Dezember 1825 war nunmehr diese Behörde für die Separationsverfahren zuständig. – GS. 1826, Nr. 981, § 1, Punkt II und Nr. 982, Punkt 11, S. 10 f, vgl. auch Stichling, Separationskarten, S. 23
- [38] GS. 1821, Nr. 652, § 2, S. 84
- [39] Verordnung wegen Anwendung des Regulierungs-Edikts vom 14. September 1811 auf den Cottbuser Kreis, In: GS. 1819, Nr. 571, § 1, S. 249
- [40] Gesetz vom 7. Juni 1821 über die Ausführung der Gemeinheitsteilungs- und Ablösungsordnung, in: GS. 1821, Nr. 652, § 2, S. 84 sowie Gesetz vom 21. Juli 1821 zur Anwendung des Edikts vom 14. September 1821, in: GS. 1821 Nr. 665, S. 110–112
- [41] Stichling, Separationskarten, S. 23
- [42] GS. 1821, Nr. 665, § 8, S. 112
- [43] Verordnung vom 27. Juni 1840 wegen Vereinigung der Generalkommission zu Soldin mit der Regierung zu Frankfurt a. d. O. in: GS. 1840, Nr. 2099, S. 132. Es kam verschiedentlich zur Bildung sogenannter landwirtschaftlicher Regierungsabteilungen – in Westpreußen wurde beispielsweise die Generalkommission Marienwerder auf Grundlage der Verordnung vom 20. Juni 1817 errichtet und am 30. Juni 1836 aufgehoben. Dar-



- aufhin wurden Regierungsabteilungen für die Regierungsbezirke Marienwerder und Danzig gebildet, vgl. Stichling, Separationskarten, S. 23
- [44] Stichling, Separationskarten, S. 17 f
- [45] Gesetz vom 30. April 1873 betreffend die Organisation der Generalkommissionen für die Provinzen Posen, Pommern und Brandenburg, in: GS. 1873, Nr. 8123, § 2, S. 189
- [46] GS. 1880, Nr. 8731, § 15, S. 294. Stichling, Separationskarten, S. 23 merkt hingegen an, dass die Geschäfte der Generalkommission Stargard erst am 31. März 1881 an Frankfurt übergangen
- [47] Gesetz über die Landeskulturbehörden vom 3. Juni 1919, Nr. 11776, § 1, in: GS. 1919, S. 101
- [48] GS. 1932, Nr. 13781, S. 283–294
- [49] Lette und Rönne, Landes-Kultur-Gesetzgebung des Preußischen Staates, 2. Bd., Berlin, S. 234, nicht in GS
- [50] GS. 1817, Nr. 430, S. 161–200, vgl. dazu auch Kretzschmer, Johann Karl: Anleitung zum Geschäftsbetrieb der Ökonomie-Kommissarien bei Regulierung der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, bei Gemeinheitsteilungen, Ablösung der Grund-Gerechtigkeiten, der Dienste und Abgaben, im Gefolge der neuern agrarischen Gesetzgebung des Preußischen Staats, Berlin und Stettin, 1828, S. 13
- [51] GS. 1817, Nr. 430, Verordnung vom 20. Juni 1817, § 2, S. 161
- [52] GS. 1845, Nr. 2533, S. 19, Verordnung vom 22. November 1844, § 1
- [53] GS. 1817, Nr. 430, § 27, S. 166
- [54] GS. 1817, Nr. 430, §§ 54–56, S. 171
- [55] Kretzschmer, Johann Karl: Geschäftsbetrieb der Ökonomie-Kommissarien, S. 11–13, besonders § 17, S. 12
- [56] GS. 1817, Nr. 430, § 111, S. 181, S. 161
- [57] Daum, Franz von: Beiträge zur Beförderung des Geschäftsbetriebes der Regulierungs- und Gemeinheitsteilungs-Kommissarien, Berlin, 1826 und 1828
- [58] Kretzschmer, Geschäftsbetrieb, § 246, S. 130 f
- [59] GS. 1817, Nr. 430, §§ 116–120, S. 182
- [60] Kretzschmer, Geschäftsbetrieb, § 252, S. 132 f
- [61] Merseburger Instruktion, S. 20 f
- [62] Kretzschmer, Geschäftsbetrieb, § 247, S. 137 f
- [63] Kretzschmer, Geschäftsbetrieb, § 266, S. 141
- [64] Geschäfts-Instruktion für die Spezial-Commissarien und Feldmesser im Ressort der Königlich Preußischen General-Commission zu Merseburg, Magdeburg, 1856. Vgl. dazu Stichling, S. 21–25, für Brandenburg S. 23. Das Bedürfnis nach Instruktionen für Fragen der Bonitierung und Vermessung wuchs mit der Ausdehnung der Geschäfte der Generalkommissionen. So entstanden mehrere Instruktionen, nach denen die Kommissionen arbeiteten. Neben der Merseburger Instruktion sei an dieser Stelle exemplarisch auf die Frankfurter (15. Oktober 1840), Posener (6. Februar 1843) und Stendaler (21. September 1845) verwiesen
- [65] Leibetseder, Mathis und Heegewaldt, Werner: Gestaltete Landschaft. Archivische Quellen zu Schlössern, Herrenhäusern und Gärten in Brandenburg, Berlin-Brandenburg, 2004, S. 40
- [66] GS. 1817, Nr. 430, § 206, S. 195
- [67] GS. 1817, Nr. 430, § 207, S. 195 und § 208, S. 196
- [68] GS. 1834, Nr. 1542, § 64, S. 117
- [69] Vgl. zu der dort 1939 vorhandenen Überlieferung: Vgl. Lüdicke, Reinhard (Bearb.): Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem. 3. Teil X. – XI. Hauptabteilung, (=

- Mitteilungen der Preussischen Archivverwaltung, Heft 26, Leipzig, 1939, S. 152 f*
- [70] Schmidt, Frank, BLHA, Redemanuskript zur Veranstaltung mit Ortschronisten am 13. Oktober 2006, S. 9
- [71] BLHA, Rep. 24 Oberbarnim Nr. 192
- [72] Das betrifft die Kreise: Jüterbog-Luckenwalde (3), Niederbarnim (1), Osthavelland (3), Templin (5) und Westprignitz (1)
- [73] Stichling, Separationskarten, S. 25
- [74] Kretzschmer, Geschäftsbetrieb, § 269, S. 142
- [75] Von der Brouillon-Karte einer Auseinandersetzung wird die Grundsteueremarkungskarte kopiert. Vgl. dazu auch Schönberger, Der Katasterbeamte in Preußen, Liebenwerda, 1907, S. 96
- [76] GS. 1816, Nr. 356, S. 142–152
- [77] Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes, 1868, Nr. 156, S. 473–478
- [78] Bekanntmachung vom 13. Mai 1869 betreffend die Verhältniszahlen für die Umrechnung der bisherigen Landesmaße und Gewichte in die durch die Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund festgestellten Maße und Gewichte, GS. 1869, Nr. 7428, S. 746–773
- [79] Vermesser am Fluß, Was historische und aktuelle Vermessung und Kartographie zum Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg erzählen, Potsdam, 2009, S. 52
- [80] Stichling, Separationskarten, S. 35 f, Vermesser am Fluß, Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg erzählen, S. 52
- [81] Merseburger Instruktion, S. 62
- [82] Kretzschmer, Geschäftsbetrieb, § 269, S. 142
- [83] Merseburger Instruktion, S. 62
- [84] Merseburger Instruktion, S. 61 ff
- [85] Kretzschmer, Geschäftsbetrieb, § 258, S. 138
- [86] Kretzschmer, Geschäftsbetrieb, §§ 385 ff, S. 21 ff
- [87] Merseburger Instruktion, S. 76
- [88] Merseburger Instruktion, S. 63 f. Vgl. dazu auch Rickmers, Eva und Sparenberg, Joachim: Liegenschaftskarten in staatlichen Archiven, in: Archivmitteilungen 4(1991), S. 174
- [89] Merseburger Instruktion, S. 65 f
- [90] Vgl. zu den ungetrennten Hofräumen: Die Vermesser am Fluss. Was historische und aktuelle Vermessung und Kartographie uns zu den Regionen der Havelstadt Spandau und des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe-Brandenburg erzählen, Potsdam, 2010, S. 42–44
- [91] Stichling, Separationskarten, S. 53
- [92] Stichling, Separationskarten, S. 54
- [93] BLHA, Rep. 24 Beeskow-Storkow, K 22 A und Rep. 24 Jüterbog-Luckenwalde, K 102 A
- [94] vgl. dazu Rickmers, Eva und Sparenberg, Joachim: Liegenschaftskarten S. 173 und Wittstock, Bernhard: Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Preußischen Grundsteuerkatasters 1820–1945, Berlin, 2001
- [95] Schmidt, Redemanuskript, 2006, S. 2
- [96] Vgl. dazu Przybilla, Thomas: Unterlagen zur Ermittlung von Grenzen – Die Entstehung der Liegenschaftskarte, in: Vermessung Brandenburg 2/2019, S. 8–18, insbesondere Abb. 12 und 14
- [97] Vgl. dazu Stichling, Separationskarten, S. 128 f, er beruft sich auf die Preußische Katasteranweisung II vom 17. Juni 1920 (Nr. 78) und die Reichsgerichtsentscheidung vom 12. Februar 1920 (Entsch. Bd. 73, 2. 125)
- [98] Kretzschmer, Geschäftsbetrieb, § 582, S. 326



[99] Kretzschmer, *Geschäftsbetrieb*, § 584, S. 327

[100] *Punktationen enthalten den vorläufigen Entwurf eines späteren förmlichen Kontraktes. Vgl. Kretzschmer, Johann Karl: Oeconomia forensis oder Inbegriff derjenigen Grundsätze und Bestimmungen, welche dem Juristen von der Landwirtschaft und dem Ökonomen von dem Rechte zu wissen nötig sind. 2. Bd., Berlin, 1833, § 189, S. 100*

[101] Kretzschmer, *Geschäftsbetrieb*, § 601, S. 335

[102] *Vgl. dazu ausführlich: Kretzschmer, Geschäftsbetrieb, § 585 ff, S. 328 ff*

[103] BLHA, Rep. 24 Jüterbog-Luckenwalde Nr. 202

[104] Kretzschmer, *Geschäftsbetrieb*, § 599 ff, S. 334 ff

[105] BLHA, Rep. 24 Oberbarnim Nr. 73

[106] BLHA, Rep. 24 Oberbarnim Nr. 73

[107] BLHA, Rep. 24 Oberbarnim Nr. 73

[108] BLHA, Rep. 24 Oberbarnim Nr. 73

[109] BLHA, Rep. 24 Oberbarnim Nr. 73

[110] BLHA, Rep. 24 Oberbarnim Nr. 192

[111] *Eine Ausnahme hiervon bilden die Messischblätter, wobei diese auf Grund ihres Maßstabes (1:25000) nicht diese Fülle an Einzelheiten abbilden können*

[112] Böckel, Otto: *Die deutsche Volkssage, (= Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen, Bd. 262), 2. Aufl., Leipzig und Berlin, 1914, S. 4*

[113] BLHA, Rep. 37 Lieberose K 2 A

*Abbildungsnachweis: Alle Abbildungen Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Bildbearbeitung Björn Kamke.*

*Redaktionelle Bearbeitung: Katrin Grün.*



## Georeferenzierte Baulastenhinweise

### Baulasten entstehen an Liegenschaftsgrenzen

**Im Jahre 2016 wurde mit der Novelle der Bauordnung die Begründung von Baulasten in Brandenburg wieder ermöglicht. Nahezu sofort ergaben sich hinsichtlich der inhaltlichen Regelungen zahlreiche Fragestellungen. Die über zwei Jahrzehnte nicht mehr praktizierte Baulastbegründung hatte einen entsprechenden Wissensverlust mit sich gebracht, welcher nunmehr in kürzester Zeit beseitigt werden musste. Eine vermeintlich unbedeutende Teilfragestellung ist in diesem Zusammenhang die Baulastenauskunft. Die Routinen oder besser Arbeitsweisen aus den frühen 1990iger Jahren wurden in Brandenburg kaum weiterentwickelt. Die Herausforderungen in Sachen Rechtssicherheit und Effizienz der Baulastenauskunft wurden im Landkreis Ostprignitz-Ruppin gemeinsam von der unteren Bauaufsichtsbehörde und der Katasterbehörde erörtert und führten mittlerweile zu einer deutlich veränderten Arbeitsweise. Insbesondere die Zusammenarbeit der Vermessungsstellen mit der unteren Bauaufsichtsbehörde hat sich gewandelt.**

#### Baulasten

Der § 84 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) befasst sich mit den Baulasten. Gegenstand einer Baulast ist die Übernahme einer Verpflichtung, die sich nicht bereits aus anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften ergibt. Notwendig wird die Eintragung einer Baulast, um die Anforderungen aus den §§ 4–8 BbgBO im Rahmen von Grundstücksteilungen oder Baugenehmigungsverfahren zu erfüllen. Die „Klassiker“ unter den Baulasten sind die Sicherung der Übernahme von Abstandsflächen und Brandschutzabständen sowie die Sicherung einer über fremde Grundstücke laufenden Erschließung.

In Brandenburg wurde die Baulast mit der Novellierung der Bauordnung als Instrument der rechtlichen Sicherung zum Juli 2016 wieder eingeführt. Abweichend von der Musterbauordnung dienten vorher über 20 Jahre lang in Brandenburg (als eines von lediglich zwei Bundesländern) die im Grundbuch einzutragenden beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten als Instrument der

rechtlichen Sicherung. Mit der grundlegenden Novellierung im Jahr 2016 hat sich der Gesetzgeber für einen großen Schritt zur Annäherung an die Musterbauordnung entschieden. Für die Wiedereinführung der Baulasten sprach, dass das angestrebte Ziel mit dem alten § 65 BbgBO in der Praxis nicht erreicht wurde. Die Nutzung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten im Bauordnungsrecht wurde 1994 hauptsächlich eingeführt, um bei Grundstücksveräußerungen nur noch das Grundbuch prüfen zu müssen; quasi als Erleichterung für den Bürger. Da in der Zeit von 1990 bis 1993 jedoch bereits Baulasten bestellt und eingetragen wurden, war dieses Ziel bei der Einführung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten bereits von vornherein verfehlt.

Nach 3 ½ Jahren neu gelebter Praxis lässt sich feststellen, dass für den auf die Eintragung der Baulast angewiesenen Bürger der Weg dorthin einfacher geworden ist. Die untere Bauaufsichtsbehörde ist Herrin des Verfahrens, vom Feststellen der Notwendigkeit bis zur Eintragung in das in ihrer Verantwortung liegende Baulastenverzeichnis. Den Antragstellern bleibt der für die Begründung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit notwendige Weg zum Notar und zum Grundbuchamt erspart. Jetzt steht ihnen nur noch die untere Bauaufsichtsbehörde als Beteiligte gegenüber.

#### Recherche der Baulasten bis 2016

##### Klassische Baulastenföhrung und -recherche

Von besonderem Interesse nach der Begründung der Baulast ist die dauerhaft verlässliche Auskunft über deren Auswirkungsbereich. Dabei stellt sich in der Praxis zunächst regelmäßig nicht die Frage, wo sich denn genau der Wirkungsbereich einer jeweiligen Baulast befindet. Es geht vornehmlich darum, ob das Grundstück an sich von einer Baulast betroffen ist.

Von Beginn an war daher ein flächendeckender Grundstücksnachweis erforderlich, auf dessen Grundlage die Baulasten geführt werden konnten und welcher zugleich für die Anfrage geeignet war. Dieser Nachweis ist das Liegenschaftskataster. In ihm werden die für die Begründung einer Baulast maßgeblichen Grenzen der Liegenschaften (Grundstücks-, Flurstücks-

und Gebäudegrenzen) geführt. Diese „klassische“ Arbeitsweise der Baulastenföhrung und -recherche, wurde in den neuen Bundesländern und später dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin beibehalten. Aufgrund von Zerlegungen und Verschmelzungen fällt jedoch bei dieser Art der Föhrung des Baulastenverzeichnisses ein permanenter Laufendhaltungsaufwand an. Ohne eine quasi Echtzeitaktualisierung der Flurstöcksinformationen ist auch eine verlässliche Baulastenauskunft unmöglich.

### **Georeferenzierte Föhrung von Baulasten ab 2010**

Die vormalig praktikable, flurstöcksbasierte Arbeitsweise hat mit der Etablierung von Geoinformationssystemen seine Alternativlosigkeit und wahrscheinlich auch Sinnhaftigkeit verloren. Bereits im Jahr 2010 wurden im Landkreis Ostprignitz-Ruppin die bis 1994 begründeten Baulasten mit Koordinaten versehen und im kreiseigenen GIS in Punktform zur Verfügung gestellt. Für jedes Grund- und Flurstück, egal ob es zum Zeitpunkt der Baulastengründung existierte oder im Nachhinein entstand, konnten so rasch und sicher auf oder in dessen Nähe liegende Baulasten identifiziert werden. Zusammen mit dem Blick in die Baulastenukkunde war die Auskunft über die Betroffenen- bzw. Nichtbetroffenheit der Grund- und Flurstücke möglich. Die unveränderlich verorteten Baulasten konnten mit jedem raumbezogenen Thema überlagert und nach dessen Informationsmerkmalen recherchiert werden. So war beispielsweise auch die Suche nach Anschriften und historischen Flurstücken möglich.

Obwohl hiermit eine leichte und verlässliche Arbeitsweise gefunden war, wurde die aus praktischer Sicht unnötige Laufendhaltung der Baulastendeckblätter dennoch beibehalten. Dies geschah vor allem, weil die Vorschriftenlage es so vorsah. Die nach Gemarkung und Flur abgelegten Baulasten mussten auf Aktualität der Angaben zum Flurstöcksbezug geprüft werden. Bei einer Veränderung wurde, wie es die Vorschrift vorsah, ein neues Baulastendeckblatt angelegt und der Vorgang neu einsortiert. Das vormalige Baulastendeckblatt verblieb an der ursprünglichen Stelle, um die Nachvollziehbarkeit zu erhöhen.

Trotz dieses Aufwandes wurde kein ernsthafter Versuch zur Änderung der damaligen Verwaltungsvorschrift unternommen. Hintergrund war

sicher auch der Umstand, dass eine Neubegründung von Baulasten ab 1994 nicht mehr erfolgte. Die ohnehin relativ geringe Anzahl von Vorgängen wurde flankiert von der Hoffnung, dass Baulasten ein abschmelzendes Thema sein würden. Denn Baulasten sollen, so kein öffentliches Interesse an ihrem Fortbestand mehr existiert, nach Anhörung der Beteiligten aufgehoben werden.

### **Recherche der Baulasten ab 2016**

Mit der Novelle der Bauordnung 2016 gewann das Thema in Ostprignitz-Ruppin erneut an Bedeutung. Frühzeitig gab es einen ersten Austausch zwischen der unteren Bauaufsichtsbehörde und der Katasterbehörde zur Frage der gegenseitigen Unterstützung. Ein wichtiger Gesprächspunkt war der Umgang mit der in der noch gültigen Verwaltungsvorschrift „Baulasten“ beschriebenen Arbeitsweise. Diese war nicht zeitgemäß und eine Überarbeitung der Vorschrift durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung angekündigt.

Durch die jahrelange Arbeit mit den georeferenzierten Baulasten gab es eine deutliche Intention, diese Arbeitsweise beizubehalten und weiterzuentwickeln. Wesentlicher Unterschied ab 2016 war jedoch, dass mit der Möglichkeit der Neubegründung von Baulasten der vormalig weitestgehend unveränderliche Datenbestand zu einem dynamischen Thema mit regelmäßigen Fortführungen des Baulastenbestandes wurde. Für einen optimierten Arbeitsablauf und eine rechtssichere Auskunft stellte sich die Frage, ob die zusätzliche Föhrung einer GIS-Datenbank vermieden, mindestens aber automatisiert werden konnte. Um die bestehende Arbeitsweise weiterzuentwickeln, wurde ein entsprechendes Projekt gestartet. Die zwischen unterer Bauaufsichtsbehörde und Katasterbehörde abgestimmten Projektziele zur Entwicklung einer besseren Arbeitsweise lauteten:

1. Rechtssichere und effiziente Recherche der Baulasten,
2. Verwendung der Fachanwendung ProBAUG,
3. Visualisierung der Recherche und Rechercheergebnisse.

ProBAUG ist die landesweit in allen unteren Bauaufsichtsbehörden eingesetzte Fachsoftware. Diese erfüllt die Aufgabe eines Geschäftsbuches und dient durch die Bereitstellung digitaler Dokumente als eine Art Dokumentenmanagementsystem. Zielsetzung war es, diese

Anwendung in den Mittelpunkt der georeferenzierten Führung von Baulasten zu stellen, um eine redundante Ablage der Vorgänge und Daten zu vermeiden. Zugleich erschien die alleinige Zuständigkeit der unteren Bauaufsichtsbehörde für alle Daten und Veränderungen am Vielversprechendsten, um eine rechtssichere und effiziente Arbeitsweise zu gewährleisten.

## Georeferenzierte Führung von Baulasten in ProBAUG

Im Land Brandenburg gab es bis 2016 aufgrund der nicht mehr praktizierten Baulastenbegründung kein nennenswertes Interesse an einer Modernisierung der gängigen Arbeitsweise. In den übrigen Bundesländern, bis auf Bayern, waren Baulasten dagegen durchgängig im Einsatz. Die koordinatenreferenzierte Baulastenführung war, wie auch im Landkreis Ostprignitz-Ruppin bei den bis 1994 begründeten Baulasten, eine logische Herangehensweise und wurde mit dem Wandel von der analogen zur digitalen Arbeitsweise teilweise als Anforderung in die digitalen Geschäftsbücher der Bauverwaltung aufgenommen. Mit ProBAUG haben die unteren Bauaufsichtsbehörden im Land Brandenburg eine Fachanwendung im Einsatz, die auch in anderen baulastenführenden Bundesländern zum Einsatz kommt und welche die entsprechende Funktionalität schon beinhaltet.

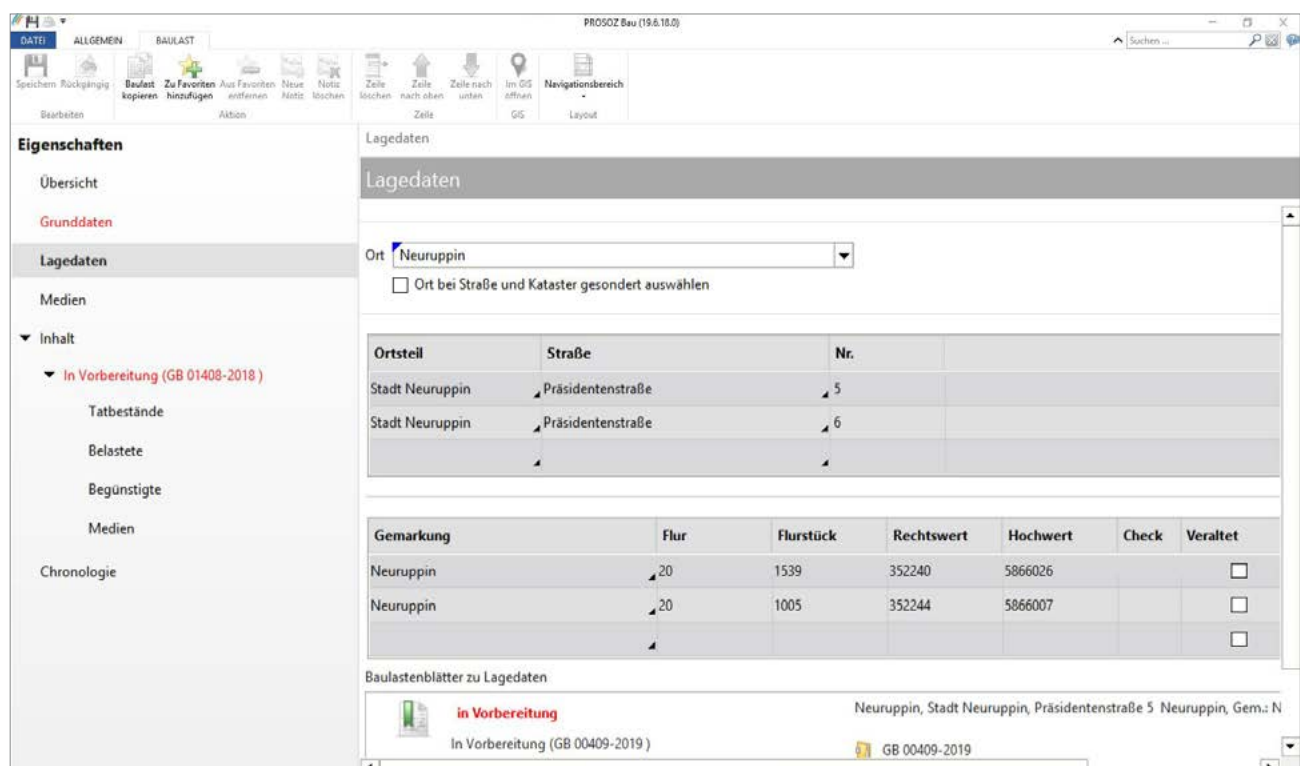
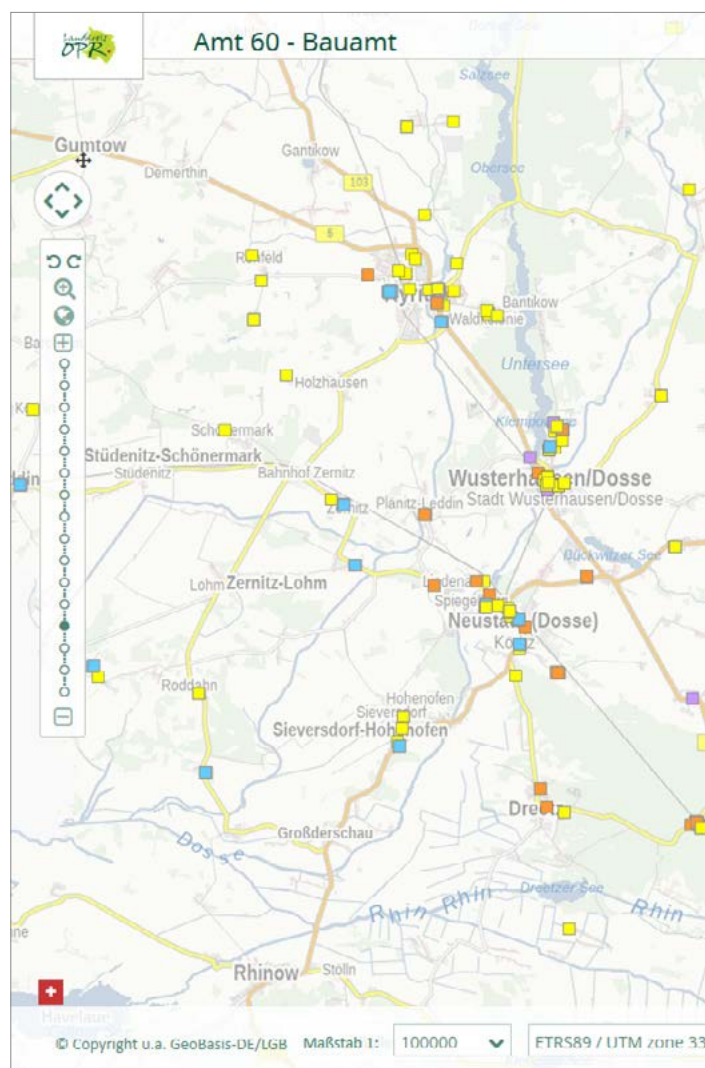


Abb. 1: Lagebeschreibung von Baulasten in ProBAUG – Adress-, Flurstücks- und Koordinateneingabe



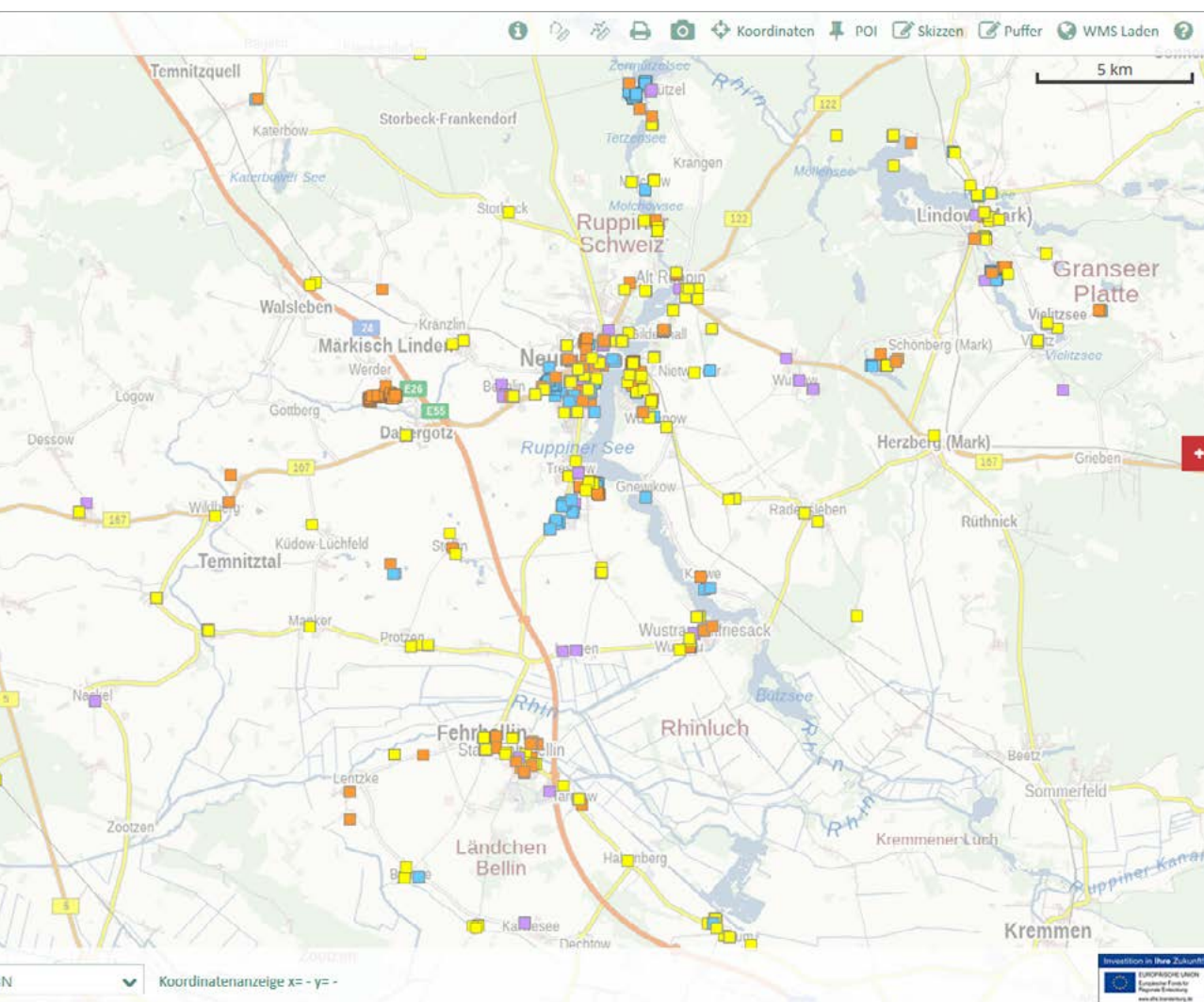


Abb. 2: Aus ProBAUG generierte Baulastenhinweise mit farblicher Unterscheidung des Baulastentyps (Erschließungs-, Abstandsflächen-, Vereinigungsbauast etc.)

Wie aus der vordigitalen Zeit bekannt, können zur Lagebeschreibung von Baulasten auch in ProBAUG die Kataster- und Adressangaben geführt werden. Entscheidender Nachteil dieser Lagebeschreibungen ist der permanente Laufendhaltungsaufwand und die nie erreichbare vollständige Aktualität. Die in ProBAUG mögliche Erfassung der Koordinaten ist somit absolut zweckdienlich, gleichwohl erschließt sich für den Anwender deren Mehrwert nur durch die Verbindung von ProBAUG mit einem GIS. Aus den für jede Baulast erfassten Koordinaten wird hierdurch ein visueller Baulastenhinweis generiert. Dieser kann mit verschiedensten Informationen verschnitten werden und ermöglicht so eine äußerst einfache und von jeglichen Laufendhaltungsarbeiten befreite Arbeitsweise.

In der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin werden unter Regie der Katasterbehörde verschiedene Geoinformationssysteme eingesetzt. Den

leichtesten Zugang zu raumbezogenen Fachinformationen bietet hierbei ein Browser-GIS. Im Bau- und Umweltamt haben die fachlich Mitarbeitenden Zugang zu einem thematisch speziell auf die Bedürfnisse der Bauaufsichtsbehörde angepassten GIS-Client. In diesem stehen als ein Thema die in ProBAUG geführten Baulasten bereit.

Eine Baulastenanfrage zielt üblicherweise auf die Auskunft über die Betroffenheit oder Nichtbetroffenheit eines Grund- bzw. Flurstücks durch Baulasten ab. Nach der Suche des Grund- oder Flurstücks über die im GIS enthaltenen Suchwerkzeuge ist dies erkennbar. Jede Baulast wird mit einem Punkt gekennzeichnet und farblich hinsichtlich des in ProBAUG erfassten Baulastentyps unterschieden. Zudem erscheint ab einer bestimmten Zoomtiefe das Aktenzeichen, mit dem der Baulastenvorgang zweifelsfrei identifiziert wird. Eine Ablage der Baulasten ist

somit in fortlaufender Reihenfolge, ohne räumliche Unterteilung, möglich. Da in ProBAUG zu jedem Baulastenvorgang ohnehin die gescannte Baulastenurkunde geführt wird, ist kein Weg zum Aktenschrank mit den gesuchten Papierdokumenten mehr erforderlich. Selbst direkt aus dem Browser-GIS kann die Urkunde und auch der Vorgang in ProBAUG geöffnet werden.

Im Jahr 2018 wurde das Brandenburgische E-Government-Gesetz (BbgEGovG) verabschiedet. Seitdem hat die georeferenzierte Führung von Baulasten quasi Gesetzescharakter. Auch die mittlerweile überarbeitete Verwaltungsvorschrift „Baulasten“ sieht dies vor und eröffnet explizit den Weg zur elektronischen Führung des Baulastenblattes.

### **BbgEGovG § 9 Georeferenzierung**

Wird ein elektronisches Register, das Angaben mit Bezug zu Grundstücken in Brandenburg enthält, neu aufgebaut oder überarbeitet, hat die Behörde in das Register eine landesweit einheitlich festgelegte direkte Georeferenzierung (Koordinate) zu dem jeweiligen Flurstück, dem Gebäude oder zu einem in einer Rechtsvorschrift definierten Gebiet aufzunehmen, auf welches sich die Angaben beziehen.

### **Verwaltungsvorschrift zu § 84 der Brandenburgischen Bauordnung – Einrichtung und Führung des Baulastenverzeichnisses**

3.4 Das Baulastenblatt in digitaler Form ist Bestandteil eines elektronischen Registers. Zu jedem Grundstück, für das ein Baulastenblatt in einem elektronischen Register angelegt wird, ist gemäß § 9 des Brandenburgischen E-Government-Gesetzes eine Georeferenzierung aufzunehmen. Diese Zuordnung von Koordinaten ermöglicht die Integration der Baulasten in ein Geoinformationssystem (GIS) und den Bezug zur aktuellen Flurstücksbezeichnung. Durch diese Verknüpfung kann somit jederzeit recherchiert werden, ob für ein bestimmtes Grundstück eine Baulast eingetragen ist.

### **Weiterentwicklung der georeferenzierten Baulastenhinweise zum Flächennachweis**

Das Projekt zur georeferenzierten Führung von Baulasten in ProBAUG wurde Ende 2018 abgeschlossen. Für alle Beteiligten ersichtlich, wurden wirksame Verbesserungen erreicht. Aus dieser positiven Stimmung heraus gab es weitere Wünsche. Von Seiten der unteren Bauaufsichtsbehörde handelte es sich beispielsweise um die Frage, ob der Baulastenhinweis, über den Punkt hinaus, auch in Form der baulast betroffenen Fläche dargestellt werden kann. Hierdurch wäre bei spä-

teren Zerlegungen und Verschmelzungen die Betroffenheit von Flurstücken leicht erkennbar, ohne die Darstellung in der Baulastenurkunde mit der neuen Flurstückssituation vergleichen zu müssen.

Ein weiterer Wunsch betraf die Beteiligung von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieuren (ÖbVI). Die Verwaltungsvorschrift „Baulasten“ spricht von einer „ausnahmsweisen“ Beteiligung von ÖbVI „bei besonderen Grundstücks-, Gebäude- oder Grenzverhältnissen“. Diese Formulierung zeigt das nachvollziehbare Interesse, die Baulastbegründung weitestgehend schlank und unbürokratisch zu gestalten. Aus Sicht der unteren Bauaufsichtsbehörde und der Katasterbehörde in Ostprignitz-Ruppin besteht aber gerade an dieser Stelle ein besonderes Qualitätserfordernis. Die Frage, ob eine Baulast begründet werden muss und wenn ja, in welchem Umfang, kann nur bei zweifelsfreier Kenntnis der Grenzen von Grundstücken und oftmals Gebäuden beantwortet werden. Praktisch ist daher im Landkreis Ostprignitz-Ruppin bis auf wenige Fälle (beispielweise Vereinigungsbaulasten) immer ein ÖbVI beteiligt. Ausgehend von diesen Wünschen wurde die Idee entwickelt, Effizienzreserven zu heben, um so ohne zusätzlichen Aufwand Qualität zu gewinnen und wenn möglich sogar eine zusätzliche Verschlinkung der Arbeitsweise zu erreichen.

Die zahlreichen Medienbrüche in der Arbeit mit Baulasten bringen den Spielraum für Verbesserungen schon mit. So wird die Karte zu einer Baulast vom ÖbVI immer digital erstellt. Für die Baulastenurkunde erfolgt aber deren Ausdruck auf Papier. In der unteren Bauaufsichtsbehörde wird diese Urkunde dann gescannt und in ProBAUG abgelegt. Bei einer späteren Baulastenauskunft eines ÖbVI, zumeist im Zusammenhang mit der Erstellung eines amtlichen Lageplans, erhält dieser dann einen Papiausdruck. Dieser wird dann vom ÖbVI gescannt und weiter verarbeitet. Hier stellt sich die Frage, warum nicht die ursprüngliche digitale Fläche verwendet werden kann, um damit auch gleich dem Wunsch der unteren Bauaufsichtsbehörde nach einem flächigen Baulastenhinweis zu entsprechen. Zudem könnten diese einmal gezeichneten Flächen auch bei späteren Baulastenauskünften mit übergeben und so die Arbeit der Vermessungsstellen erleichtert werden. Ganz zu schweigen vom Qualitätsgewinn, der sich aus der Vermeidung der Medienbrüche sowie der möglichst schon im Baulastbegründungsprozess durchzuführenden Prüfung der Geometrie ergeben würde.

In der zweiten Jahreshälfte 2019 wurde daher zusammen mit einer Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin in einem Pilotversuch eine aus drei Bausteinen bestehende Arbeitsweise erprobt.

- A Bereitstellung der punktuellen Baulastenhinweise durch die untere Bauaufsichtsbehörde an die ÖbVI
- B Übermittlung von georeferenzierten Baulastenflächen von der ÖbVI an die untere Bauaufsichtsbehörde
- C Bereitstellung von Baulastenflächen an die ÖbVI bei Baulastenauskünften

Dieser Test verlief sehr erfolgreich, so dass seit 2020 ÖbVI die Möglichkeit haben, eine Vereinbarung mit dem Landkreis zu schließen, um insbesondere Zugriff auf die punktuellen Baulastenhinweise zu erhalten. Damit können die ÖbVI über einen zur Verfügung gestellten GIS-Zugang selbstständig recherchieren, ob ein Flurstück von einer Baulast betroffen ist. Im Negativfall entfällt die unnötige Baulastenanfrage. Nur im Positivfall ist diese zu stellen. Der ÖbVI verpflichtet sich umgekehrt, so er bei einer Baulastbegründung im Landkreis mitwirkt, die baulastbetroffenen Flächen georeferenziert und digital in einem Standardformat zu übergeben. Auch ohne eine solche Vereinbarung kann natürlich jeder ÖbVI solche Flächen übergeben. Ebenso werden vorhandene Baulastenflächen georeferenziert allen ÖbVI digital bei einer Baulastenanfrage übermittelt.

Der Portalzugang stellt für ÖbVI mit vielen Anträgen einen alternativen Baulastenauskunftsweg dar. Für ÖbVI mit wenigen Vorgängen bleibt die übliche Beantragung der Vorzugsweg. Die wesentlichen Vorteile dieser Vorgehensweise sind:

- 24/7 Zugriff auf aktuelle Baulasten
- Entfall des Gros der Baulastenabfragen mit entsprechender Arbeits- und Zeitersparnis beim ÖbVI
- Wegfall von Arbeit in der unteren Bauaufsichtsbehörde
- Gebührenersparnis für Bauherren, ÖbVI und sonstige Antragsteller
- Nutzung der Baulastenflächen ohne Aufwand und Qualitätsverlust in der unteren Bauaufsichtsbehörde
- Qualitätssteigerung durch den im Baulastbegründungsprozess stattfindenden Liegenschaftskatasterabgleich
- Vermeidung medienbruchbedingter Qualitätsverluste



Abb. 3: Baulastenpräsentation in den GIS-Clients der unteren Bauaufsichtsbehörde (oben), der ÖbVI (unten)

- Nutzung der georeferenzierten Baulastenflächen durch ÖbVI mit entsprechender Arbeits- und Zeitersparnis

Neben der Baulastenukkunde wird auch die baulastbetroffene Fläche von der unteren Bauaufsichtsbehörde selbstständig bei der Baulastenauskunft abgegeben. Hierfür wird ebenfalls der GIS-Client genutzt.



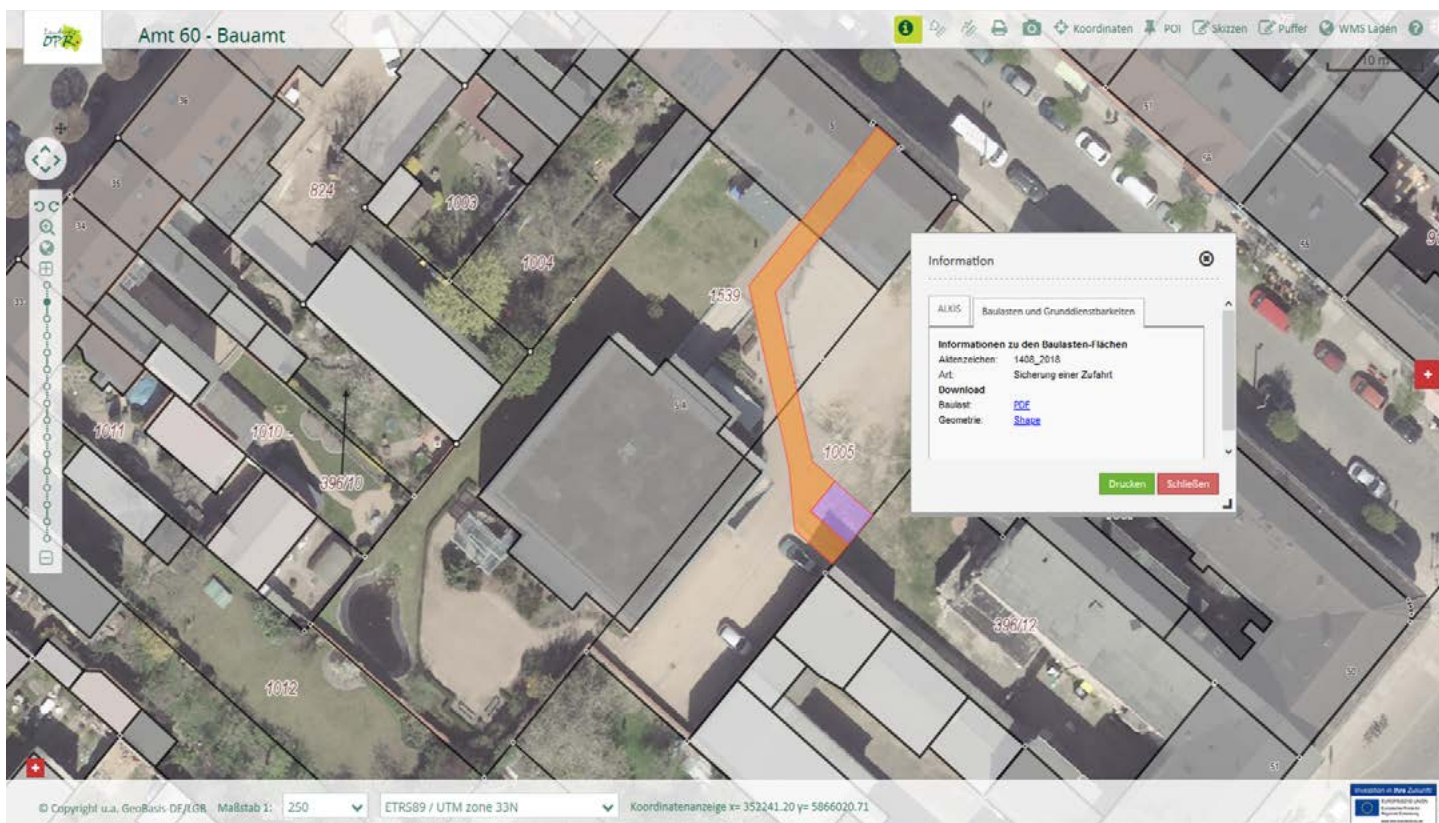


Abb. 4: Baulasteninformationen im GIS-Client der unteren Bauaufsichtsbehörde mit Download der Baulastenukunde und -geometrie

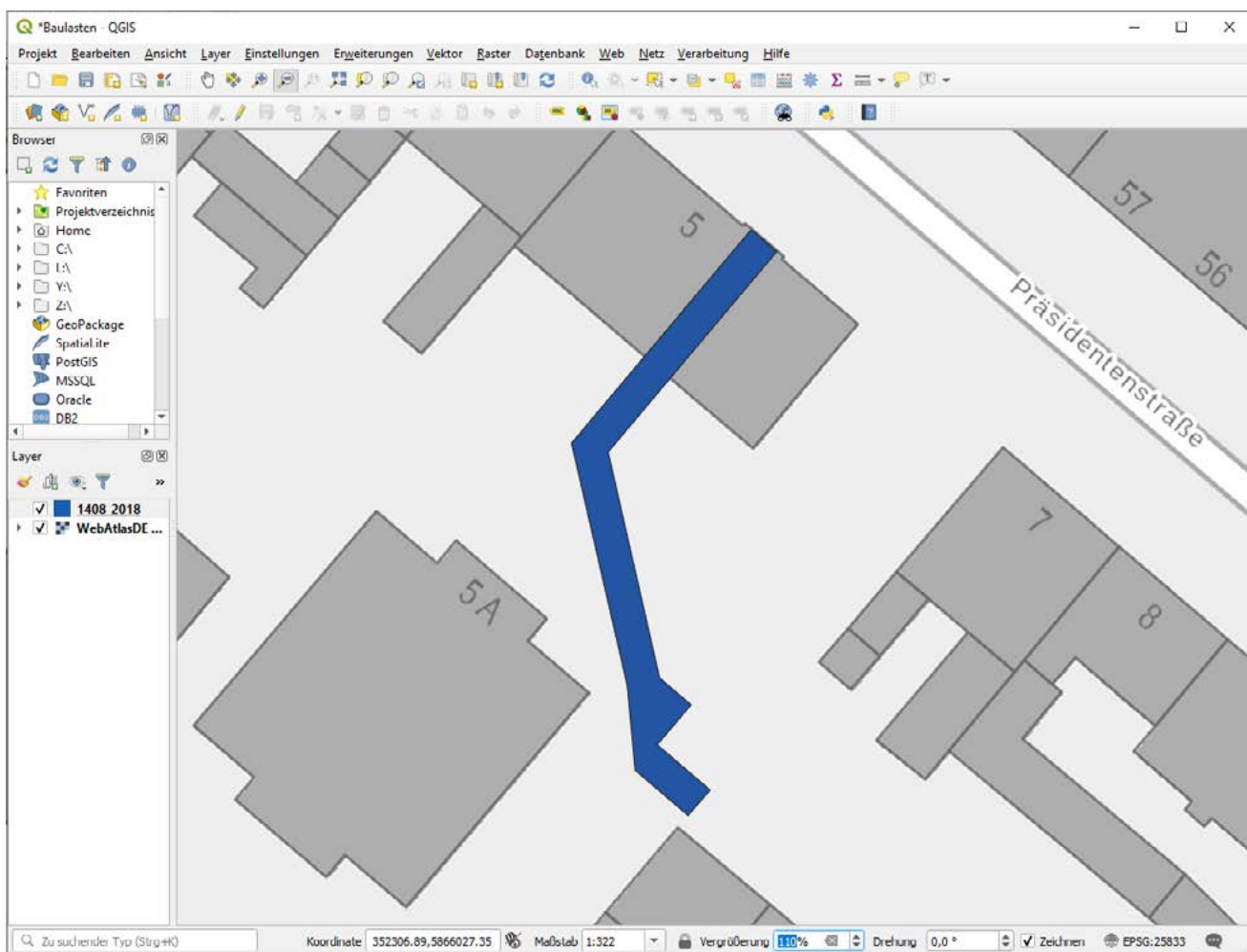


Abb. 5: Darstellung der von der unteren Bauaufsichtsbehörde abgegebenen georeferenzierten Baulastenfläche in einem GIS

Mittlerweile ist die Zahl der nach 2016 begründeten Baulasten deutlich größer als die der bis 1994 begründeten. Für die Baulasten bis 1994 stehen vereinzelt und ab 2016 nahezu vollständig georeferenzierte Flächen zur Verfügung. Durch die Zusammenarbeit zwischen ObVI und Katasterbehörde ist die Übergabe der Flächen zukünftig zu begründender Baulasten geregelt. Aber auch die Zahl der fehlenden Flächen der vor 1994 begründeten Baulasten wird sich wahrscheinlich weiter reduzieren. Denn auch

wenn dies nicht explizit in der Vereinbarung niedergeschrieben ist, zeigt die bisherige Zusammenarbeit, dass auch im Zusammenhang mit Vermessungsaufträgen digitalisierte Baulasten von den Vermessungsstellen übergeben werden.

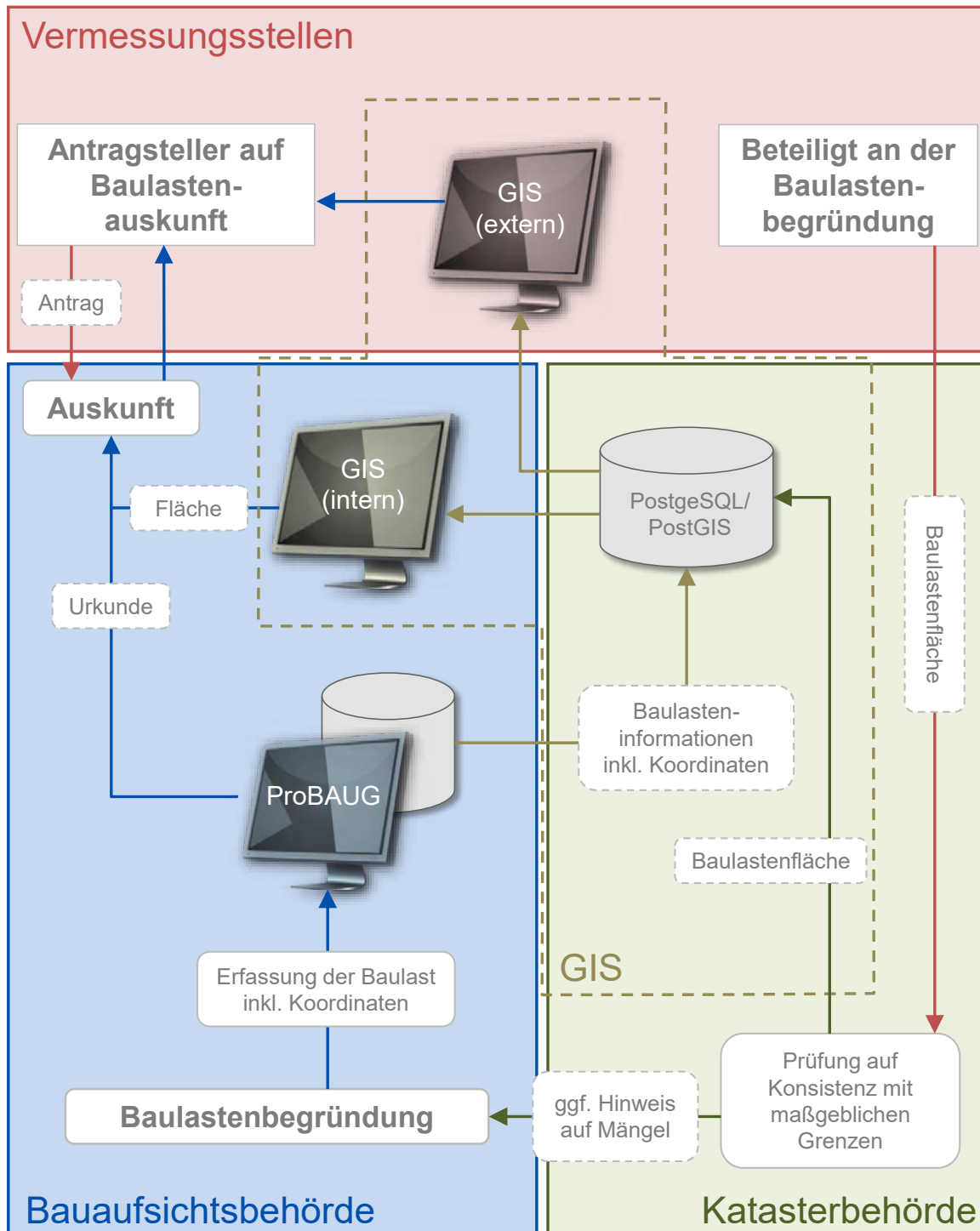


Abb. 6: Zusammenspiel von Vermessungsstellen, Bauaufsichts- und Katasterbehörde

## **Vision einer negativateauskunftsfreien Baulastenföhrung**

Aktuell arbeiten sechs ÖbVI auf der Grundlage der zuvor beschriebenen Vereinbarung mit dem Landkreis zusammen. Überschlöglig werden damit um die 200 Baulastenanfragen eingespart. Die im Landkreis Ostprignitz-Ruppin gefundene Lösung kann für sich betrachtet unbestreitbar als sehr erfolgreich bezeichnet werden. Auch der landesweite Blick ist erfreulich. In vielen Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es Überlegungen, die Baulastenauskunft zu modernisieren. Allerdings lassen sich die Vorteile einer auf georeferenzierten Baulastenhinweisen beruhenden Arbeitsweise nicht ohne Weiteres über die Grenzen der Gebietskörperschaften übertragen.

Nicht alle Landkreise werden ihre Arbeit mit den Baulasten ändern und diejenigen, die dies tun, werden verschiedene Lösungen realisieren. Die Systeme werden sich in der Bedienung unterscheiden und jeweils eigene Zugänge mit Benutzereinrichtung sowie Passwortvergabe erfordern. Auch die Übermittlung der Baulastflächen wird unterschiedlichst organisiert sein hinsichtlich Ansprechpartner und Übergabeprozedere. Eine landesweit einheitliche Nutzung der Baulastenauskunft ist für die ÖbVI damit praktisch ausgeschlossen.

## **98,7 % aller Baulastenanfragen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin mündeten 2018 in einem kostenpflichtigen Negativbescheid**

Als weiterer Wermutstropfen verbleibt der Umstand, dass lediglich die unnötigen Baulastenanfragen der ÖbVI vermieden werden können. Auch im wahrscheinlich unerreichbaren Fall, dass alle Vermessungsstellen selbst Einblick in die Baulastenhinweise nehmen, blieben rund 50 % der heutigen Negativateauskunftsfälle erhalten. Um die für ihn notwendigen Informationen zu erhalten, muss der Erwerber eines Grundstücks mindestens das Grundbuch, das Liegenschaftskataster und das Baulastenregister einsehen. Brandenburgweit betrachtet wird in über 95 % dieser Baulastenanfragen eine Negativateauskunft folgen. Dies sorgt nicht nur für unnötige Arbeit in der Verwaltung, sondern ärgert durch Kosten und Aufwand vor allem den Nutzer.

Von Seiten der unteren Bauaufsichtsbehörde und der Katasterbehörde im Landkreis Ostprignitz-Ruppin ging im Jahr 2016 niemand davon aus, dass der heutige Stand durchgängig georeferenzierter punktueller Baulastenhinweise, einem großen und schnell wachsenden georeferenzierten Flächennachweis der Baulasten und einer so fruchtbringenden Zusammenarbeit mit den Vermessungsstellen, ein realistisches Ziel sein könnte. Es wurden Probleme erwartet, die sich nicht einstellten und so mit einem relativ geringen Aufwand eine deutliche Verbesserung der Arbeitsweise erreicht. Der jetzt erreichte Stand föhrt auch zu einer Neubewertung der weiteren Vorgehensweise. Mit den vorliegenden Arbeitsergebnissen drängt sich eine weitere Innovation auf.

Der Effizienzgewinn der neuen Arbeitsweise beruht auf den aus Koordinaten gewonnenen Baulastenhinweisen. Diese werden in einem kommunalen GIS von der unteren Bauaufsichtsbehörde und mit entsprechenden Zugangsrechten von ÖbVI genutzt. Wenn für die Darstellung der Baulastenhinweise allerdings das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) zur Anwendung kommen würde, ergäben sich weitere Vorteile.

Dieser Vorschlag ist weniger revolutionär, als er vielleicht in den Ohren Nichteingeweihter klingt. ALKIS bietet in seiner Datenmodulierung bereits ein entsprechendes Flächenobjekt (AX\_BauRaumOderBodenordnungsrecht). Der brandenburgweite Zugriff auf die Baulastenhinweise wäre für alle ÖbVI, welche eine der größten Antragstellergruppen bilden, mit den vorhandenen Auskunftssystemen gewährleistet. Die Baulastenhinweise würde durch ihre Ausgestaltung als Fläche die von Nutzern gewünschte Qualität erfahren. Zudem wären flächige Baulastenhinweise auch für die Bürgerinnen und Bürger verständlich. Jeder, der ein berechtigtes Interesse nachweisen kann, könnte mit dem Auszug aus der Liegenschaftskarte zugleich den Hinweis über die Existenz einer Baulast erhalten. Es würden folglich alle Negativateauskünfte entfallen, wodurch die entsprechenden Aufwände und Gebühren entfielen. Alle verbleibenden Einsichtsansprüche würden mit einer Baulastenauskunft enden und somit vom Antragsteller als hilfreich und positiv wahrgenommen.

Zurecht muss die Frage nach dem Aufwand und den Kosten dieser Arbeitsweise gestellt werden. Technisch scheint diese Vorgehensweise kaum



Schwierigkeiten mit sich zu bringen. Die Herausforderung besteht eher in der Datenerfassung und -pflege. Wie die Erfahrung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin zeigt, ist der freie Beruf aufgrund seiner Betroffenheit und fachlichen Expertise gewillt, an einer modernen und zeitgemäßen Arbeitsweise mitzuwirken. Diese Bereitschaft steigt, wenn sich das Verfahren durch die Verwendung von ALKIS noch weiter vereinfacht. Schließlich existiert mit dem Bereitstellungsportal seit 2019 eine hervorragende Plattform zum Austausch von digitalen Daten. Baulastenflächen könnten hierüber standardisiert, einheitlich und einfach übergeben werden. Die Qualität der Baulastengründung würde durch den Verschnitt der flächigen Baulastenhinweise mit den maßgeblichen Liegenschaftsgrenzen deutlich gesteigert. Das Bereitstellungsportal würde durch den Austausch standardisierter NAS-Daten einen weiteren Mehrwert erzeugen. Bilateral könnten georeferenzierte Baulastenflächen im Baulastengründungsprozess überreicht und im Alltag selbstständig von den Vermessungsstellen abgerufen werden.

Die eigentliche Herausforderung stellt somit nicht die Laufendhaltung, sondern die Ersterfassung dar. Sicherlich wäre ein Stufenmodell mit hybriden Baulastenhinweisen in Punkt- und Flächenform möglich. Brandenburg hat, unabhängig davon, ob die Baulastenhinweise stufenweise oder vollständig ersterfasst werden würden, diesbezüglich eine vorteilhafte Ausgangssituation. Durch die über zwei Jahrzehnte nicht praktizierte Baulastengründung ist die Vorgangsanzahl noch relativ gering. Wir stehen quasi in den Startblöcken.

## Fazit

Gerade unter den in den Katasterbehörden tätigen Vermessern gibt es häufig Vorbehalte, mit Baulasten in Berührung zu kommen. Es ist zwar klar, dass Baulasten an den im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Grundstücks- respektive Flurstücksgrenzen sowie Gebäudeumringen ihren Ursprung haben. Die Sorge betrifft aber mögliche geometrische Ungenauigkeiten in beiden Themen, welche durch den Verschnitt von Kataster und Baulasten zu Tage treten könnten. Zudem gibt es die Befürchtung, dass eine Einbringung in diese Aufgabe als Einmischung in ein Thema der Bauaufsichtsbehörden verstanden werden könnte. Dies sieht im freien Beruf etwas anders aus. Für die dort tätigen Kolleginnen und Kollegen ist die Arbeit mit Baulas-

ten Alltag und das Bedürfnis nach einer zeitgemäßen Arbeitsweise an der Schnittstelle beider Fachgebiete groß.

Die Erfahrungen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin haben gezeigt, dass gerade durch die Nichteinbringung der vermessungstechnischen Expertise Probleme entstehen, welche getreu dem Spruch „Probleme, die man ignoriert, verschwinden nur, um sich Verstärkung zu holen!“ dann auch schwerer zu lösen sind. Die bis 1994 begründeten Baulasten sind in ihrer geometrischen Qualität und somit ihrer Aussagekraft häufiger mit Mängeln versehen. Wie mit diesen umzugehen ist, ist nun eine Herausforderung in der unteren Bauaufsichtsbehörde. Dagegen sind die ab 2016 unter Begleitung von ÖbVI und Katasterbehörden begründeten Baulasten geometrisch unkompliziert.

Baulasten werden zu einem Großteil im Zusammenhang mit einer die Grundstücksteilung vorbereitenden Liegenschaftsvermessung begründet, wodurch die maßgeblichen Liegenschaften einwandfrei koordiniert sind. Ein weiterer bedeutender Prozentsatz von Baulasten entsteht im Zusammenhang mit Baugenehmigungen. Nach den Erfahrungen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin kommen Baulasten hier als Ultima Ratio in engen baulichen Situationen mit einem durch jüngere Vermessungen einwandfreien Kataster zur Anwendung. Für die Vermessungsstellen entsteht bei einem funktionierenden Workflow folglich nahezu kein zusätzlicher Aufwand. Anders ist dies bei Baulastengründungen im nicht einwandfreien Kataster. Allerdings wird durch die Beteiligung einer Vermessungsstelle hier immer dem Wunsch der unteren Bauaufsichtsbehörde Rechnung getragen, über die Notwendigkeit und den Umfang einer Baulast einwandfreie Informationen zu erhalten. Zugleich werden durch die Beteiligung der Vermessungsstellen die Koordinaten der Liegenschaften im Baulastengründungsprozess mitbestimmt.

Unglücklicherweise wird in der Diskussion über die in diesem Artikel beschriebene Arbeitsweise vereinzelt von einer Baulasteführung im Liegenschaftskataster gesprochen. Eine solche rhetorische Unschärfe führt naturgemäß zu Vorbehalten in der Bauverwaltung. Denn diese Aussage ignoriert augenscheinlich die Rechtslage. Die Führung der Baulasten ist Aufgabe der unteren Bauaufsichtsbehörde. Lediglich Baulastenhinweise würden im Liegenschaftskataster dargestellt werden.

Die Herausforderungen bei der Frage nach einer rechtssicheren und effizienten Baulastenführung liegen weniger in rechtlichen und technischen Bereichen. Hier gibt es tolle Lösungsansätze. Wie so oft ist es eher die menschliche Dimension, eine gemeinsame Sprache zu finden. Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin ist dies gelungen und hat zu einem besseren Verständnis und einer besseren Zusammenarbeit, weit über das Thema Baulasten hinaus, geführt. Es wäre wünschenswert, wenn dies Widerhall in oberster Ebene finden würde, denn für die hier beschriebene und gewünschte Führung der flächigen Baulastenhinweise in ALKIS wäre eine Befassung durch das MIL erforderlich.

#### **Quellen:**

*Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 39])*

*Gesetz über die elektronische Verwaltung im Land Brandenburg (Brandenburgisches E-Government-Gesetz – BbgEGovG) vom 23. November 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 28])*

*Verwaltungsvorschrift zu § 84 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) – Einrichtung und Führung des Baulastenverzeichnisses (Verwaltungsvorschrift Baulasten – VV-Baulasten) Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 30. August 2019*

Jana Kolterjahn  
Landkreis Ostprignitz-Ruppin  
Leiterin des Bau- und Umweltamtes  
jana.kolterjahn@opr.de

Henry Zunke  
Landkreis Ostprignitz-Ruppin  
Leiter des Kataster- und Vermessungsamtes  
henry.zunke@opr.de



## Entdeckungen im historischen Gewinn

**Gewanne?** Diese einzigartigen Bezeichnungen von Feldflurstrukturen sind nicht nur etwas für Katasterexperten, denn die Namen verraten viel über die Landschaft und ihre Geschichte. Gemeinsam mit Kennern des Liegenschaftskatasters in Brandenburg und der LGB ist eine Ausstellung entstanden, die im Land über die Geschichte dieser interessanten Ortsbezeichnungen informiert.

### Gewanne – eine Einführung

„Büdnerstücken“, „Feuchte Wiesen“, „Schafwä-sche“ – die Bezeichnungen schaffen Assoziationen, erzeugen Bilder im Kopf. Sie erzählen geradezu von der Geschichte oder Eigenart ihrer Orte. Gewannenamen lassen noch heute Rückschlüsse auf die frühere Nutzung, Lage oder Beschaffenheit des bezeichneten Gebietes zu. Wohl deshalb haben sie sich über Jahrhunderte erhalten.

Gewanne sind historisch gewachsene Flächen- und Regionsbezeichnungen im überwiegend ländlichen Raum. Oftmals handelt es sich hier-

bei um Ortsbezeichnungen in der Feldlage, aber auch größere Wälder und Gewässer können Gewanne enthalten. Zwar sind sie im System der Bezeichnung von Liegenschaften im Kataster nicht zwingend erforderlich, aber ihre Verbreitung im täglichen umgangssprachlichen Gebrauch schafft zusätzliche Orientierung, Gewissheit und auch Identifikation. So finden Gewannenamen auch immer wieder Eingang als Bezeichnung von Straßen, Wohn- und Gewerbegebieten oder touristischen Anziehungspunkten.

Gewannbezeichnungen finden heute noch ihre Anwendung, wenn keine eindeutige Lokalisierung von Flurstücken durch Straßennamen möglich ist bzw. erleichtern als Lagebezeichnung die anschauliche Verortung eines Flurstücks. Gerade im ländlichen Raum ist ihre Nutzung auch heute noch üblich. Bezeichnungen wie „Müllerwiese“ oder „Dachsberge“ sind vor Ort auf jeden Fall ein Begriff.

Nicht überall ist der Begriff Gewinn in Deutschland gleichermaßen gebräuchlich. Die Bezeichnung findet meist in den südlichen Regionen

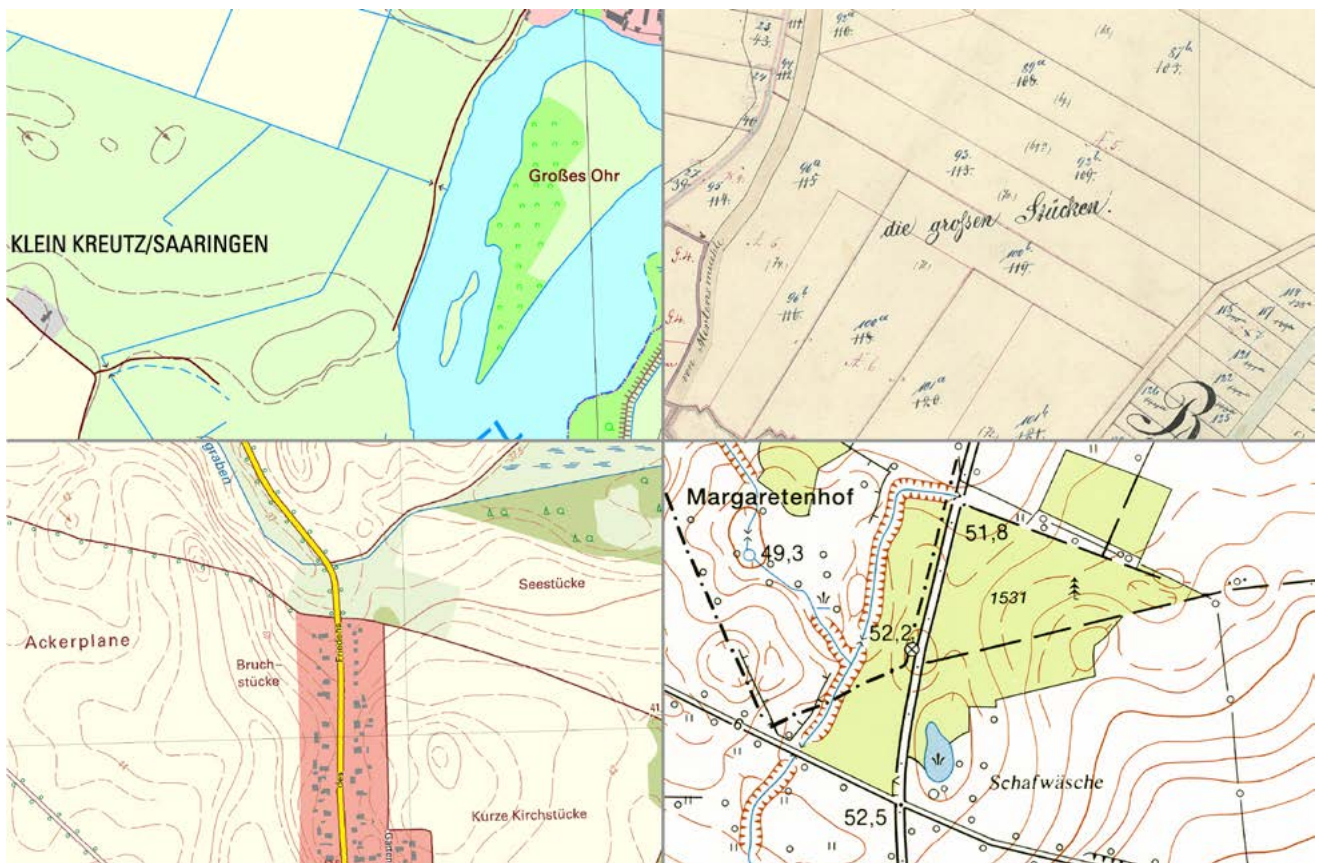


Abb. 1: Landschaftsnamen in aktuellen und historischen Karten



Deutschlands Verwendung. Aber auch in Brandenburg sind Gewanne in der Kartographie und im Liegenschaftswesen präsent. Neben der Bezeichnung „Gewann“ ist im mecklenburgischen Raum der Begriff „Wendung“ anzutreffen. In Niedersachsen ist die Bezeichnung „Wann“ gebräuchlich. Als Synonym ist auch „Gewand“ im Sprachgebrauch anzutreffen.

Die Notwendigkeit von Gewannen ergab sich aus der Zuteilung von Ackerflächen zu den Bauern. Diese Bewirtschaftungseinheiten wurden und werden bis heute als Gewann bezeichnet. Der Duden beschreibt die Herkunft des Wortes als „Ackergrenze, an der der Pflug gewendet wird“.

Mit Einführung der Fruchtwechselwirtschaft und Aufhebung des Flurzwangs wurde die Einteilung in Gewanne überflüssig. Typisch für Gewanne ist, dass ihre Länge das Zehnfache ihrer Breite beträgt. Auch wenn die ursprüngliche Besitzenteilung heute keine Bedeutung mehr hat, sind Gewanne Bestandteil in den Daten des Liegenschaftskatasters.

### Sind Flurnamen Gewannenamen?

Der Begriff Flurname wird umgangssprachlich ebenso selbstverständlich verwendet wie Gewannbezeichnungen. In der Systematik des Liegenschaftskatasters sind Flure keine Orts-

namen, sondern bezifferte Regionen in Gemarkungen. Gemarkung, Flur und Flurstück sind Flächeneinheiten des Liegenschaftskatasters und dienen der eindeutigen Identifikation von Grundstücken. Gleichwohl werden Gewanne als Lagebezeichnungen in den Daten des Liegenschaftskatasters geführt. Somit unterscheidet sich die Flur grundlegend vom Gewann. Gemarkungen sind Gemeindegebiete oder Ortsteile von größeren Städten. Demnach können Gemarkungen mehrere Gewanne beinhalten und wiederum ein Gewann mehrere Flurstücke.

### Entstehung von Gewannen

Zweifelderwirtschaft wurde schon in der Antike praktiziert. Die Ackerflächen teilte man dafür in zwei Felder auf: eines wurde bestellt, das andere Feld blieb brach liegen bzw. wurde das eine mit Sommer-, das andere mit Wintergetreide bestellt. Ab dem Mittelalter wurde die Abfolge der angebauten Nutzpflanzen zu einer Dreifelderwirtschaft erweitert und war schließlich in Europa eine weit verbreitete Bewirtschaftungsform.

Um die Herkunft der Gewanne zu beleuchten, ist ebenfalls ein Blick zurück bis in das 12. Jahrhundert notwendig. Durch die Realteilung, also die Landaufteilung unter den jeweiligen Erbberechtigten, entstanden Kleinst- und Splitterflächen. Oft hatte dieses Land die Form langer schmaler

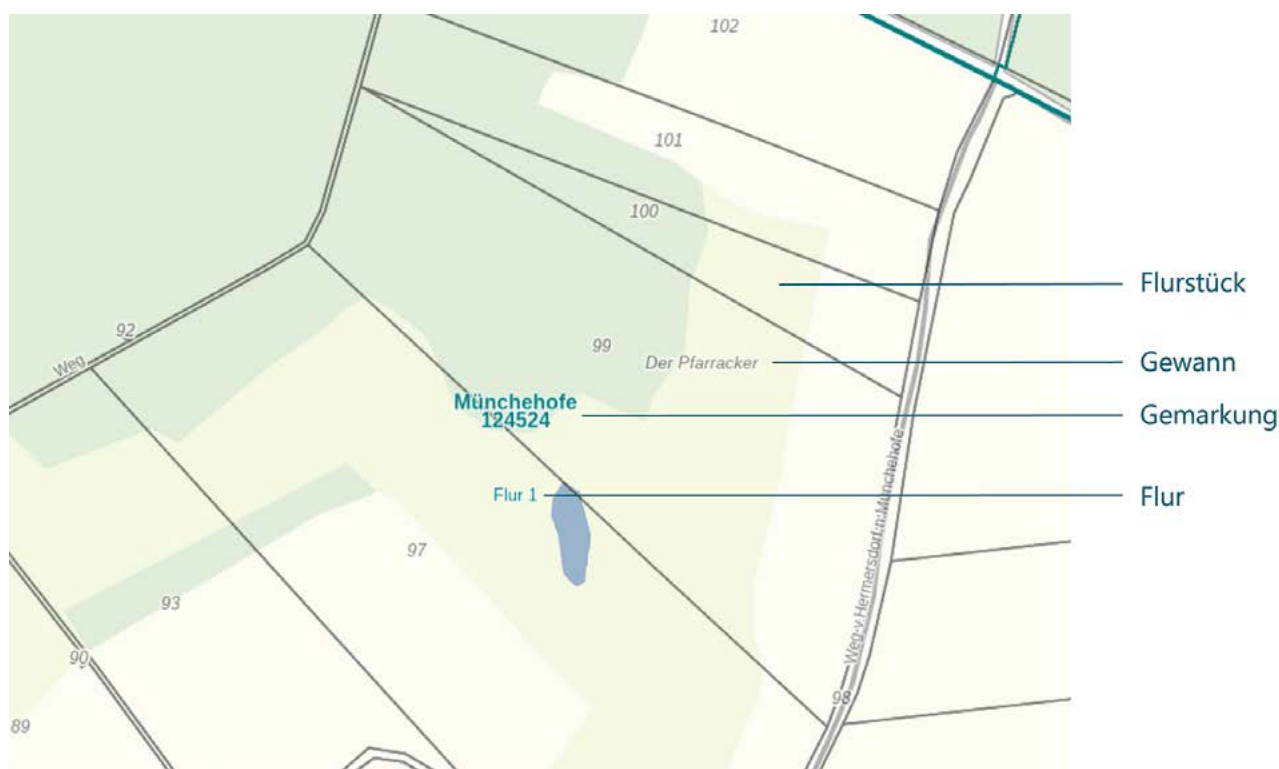


Abb. 2: Auszug aus einer Liegenschaftskarte mit der Einteilung Gemarkung, Flur, Flurstück und Gewann



Abb. 3: Verbreitete Flurstücksstruktur: lange und schmale Flurstücke

Streifen, den sogenannten Handtuchflächen. Sie sind vielerorts bis heute in der Flurstücksstruktur erhalten geblieben, auch in Brandenburg. Zudem lagen die einzelnen Agrarflächen eines Besitzers oft ziemlich verstreut. Eine Gemengelage! Noch heute ist dieses Wort, eigentlich aus der Zeit landwirtschaftlich zersplitterter Kleinstflächen stammend, umgangssprachlich für unübersichtliche Situationen gebräuchlich. Durch eine Vielzahl notwendiger Zuwegungen ging zusätzlich wertvolles Ackerland verloren. Die landwirtschaftlichen Flächen waren so nur schlecht und unproduktiv zu bewirtschaften. Mit der gemeinsamen Bewirtschaftung von zusammenliegenden Flächen, dem wechselnden Anbau von Winter- und Sommergetreide sowie der Nutzung als Brachland musste diesen Nachteilen begegnet werden. Das Umsetzen verlangte nach einer Regel, an die sich alle Bauern halten mussten. In ihr wurde festgelegt, welche Frucht die Bauern innerhalb der einzelnen Gewanne anbauten. Auch für die zeitliche Abfolge des Pflügens, der Aussaat und der Ernte bestanden feste Regeln. Dieser Ordnung konnte sich kein Bauer entziehen, was ihr den Namen Flurzwang einbrachte.

Das den Bauern zugeteilte Agrarland als Bewirtschaftungseinheit führte in der Folge dann wohl auch zur Herausbildung von Gewannenamen. Bezeichnungen wie „Hinterm See“ oder „Kuhwiesen“ erleichterten die Zuordnung und Orientierung für die Bewirtschafter.

Der Begriff Gewinn, der auf Bedeutungen von „etwas drehen“ beziehungsweise „wenden“ hinweist, kann daher auch auf den Wechsel der Fruchtfolge in der Dreifelderwirtschaft bezogen werden.

### Gewanne im Liegenschaftskataster

Das Liegenschaftskataster hat in seiner mehr als 150jährigen Geschichte auch auf dem heutigen Brandenburger Landesgebiet einen permanenten Wandel durchlaufen. Mit der Neuordnung der Grundsteuer sollte es nicht länger hingenommen werden, dass die Höhe der Steuern nur auf der Angabe der Landwirte über die Größe der Ackerflächen selbst beruht. Vielmehr waren ein verlässliches Register dafür aufzubauen und Vermessungen erforderlich. Durch die Übernahme von vorhandenen

Rissen, Zeichnungen, Karten und Plänen sollte der Aufwand für Neuvermessungen allerdings möglichst gering gehalten werden. So fanden die in den Bestandsunterlagen bereits erhaltenen Landschaftsbezeichnungen ihren Eingang in dieses im Aufbau befindliche Steuerkataster.

Rasante wirtschaftliche Entwicklungen im ausklingenden 19. Jahrhundert führten schließlich zur Weiterentwicklung des Nachweises als Eigentumskataster, welches in den beiden deutschen Staaten im vergangenen Jahrhundert bekanntermaßen mit unterschiedlicher Priorität gepflegt wurde. Gleich zu Beginn der 1990er Jahre vollzog die Vermessungs- und Katasterverwaltung in Brandenburg den Schritt, die Liegenschaftsinformationen in die digitale Welt, die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) und das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB), zu überführen.

Gewanne sind im ALB nicht als Pflicht-, sondern lediglich als Zusatzinformation geführt worden. Für die programminterne Realisierung der Zusatzinformation diente der sogenannte Z-Schlüssel. Dieser wurde wichtig für Flurstücke, bei denen keine eindeutige Lagebezeichnung, wie z. B. Straßennamen mit Grundstücksnummer vorhanden war. Die Führung der Gewanne im Z-Schlüssel des ALB oblag den einzelnen Katasterbehörden. Es konnte durchaus vorkommen, dass in der Liegenschaftskarte Gewanne existierten, die im Liegenschaftsbuch nicht vorhanden waren.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von amtlichen Geobasisdaten war bereits Ende der 1990er Jahre der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) bewusst, dass ein integriertes Verfahren die beiden Komponenten ALK und ALB in einer gemeinsamen Datenbank abbilden muss. Das daraus entwickelte Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) wurde in Brandenburg am 01.03.2013 eingeführt. Im Z-Schlüssel waren bei der Migration in ALKIS ca. 12 700 Gewinnbezeichnungen in acht Landkreisen geführt.

### **Gewanne heute**

Gewannennamen sind nicht nur Relikte aus den Ursprungszeiten des Katasters. Auch heute werden Gewinnbezeichnungen in den amtlichen Geobasisdaten geführt und sogar regelmäßig im Zuge von Flurbereinigungsverfahren auch neu geschaffen.

ALKIS ist nur ein Baustein der bundeseinheitlichen Modellierung von amtlichen Geobasisdaten, nämlich für die Daten des Liegenschaftskatasters. Das sogenannte AAA-Modell umfasst – neben den Liegenschaftsbasisdaten (ALKIS) auch die Regeln für die Modellierung der geodätischen Festpunkte (AFIS) und der topographischen Daten (ATKIS). Das grundlegende Dokument zur Beschreibung des AAA-Modells ist die „Dokumentation zur Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens“ (GeoInfoDok). Hier werden AFIS, ALKIS und ATKIS mit ihren länderübergreifend festgelegten Eigenschaften in durchgängiger Form gemeinsam beschrieben.

ALKIS vereint die bisher getrennt geführten Daten des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) und der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) in einem Datenmodell. Gewanne werden in der Objektartengruppe „Angaben zur Lage“, des Objektbereiches „Flurstück, Lage, Punkte“, abgebildet. Die zugehörige Objektart ist „Lagebezeichnung ohne Hausnummer“, welche in der GeoInfoDok als die ortsübliche oder amtlich festgesetzte Benennung der Lage von Flurstücken, die keine Hausnummer haben, definiert ist. Darunter fallen zum Beispiel Namen und Bezeichnungen von Gewannen, Straßen oder Gewässern.

ATKIS enthält die Geobasisdaten zur Beschreibung der Erdoberfläche. Hierzu zählen beispielsweise das Relief, die Verkehrsnetze, Gewässer, Siedlungen und auch Gewanne. Sie finden Berücksichtigung als Objektart mit der Kennung „74003“. Gewanne bilden neben den Objektarten Landschaft, kleinräumiger Landschaftsteil, Insel und Wohnplatz die Objektartengruppe „Geografische Gebietseinheit“. Diese ist wiederum Bestandteil des Objektbereiches „Gesetzliche Festlegungen, Gebietseinheiten, Kataloge“. Aus den Landschaftsbasisdaten werden die Digitalen Topographischen Karten abgeleitet. Vor allem in den ländlichen Regionen sind auf den Karten Gewinnbezeichnungen als Landschaftsnamen zu finden.

### **Ausstellung: Gewanne – die einzigartigen Feldflurstrukturen der Landschaft**

Die Idee zu einer Ausstellung zu diesem Thema entstand bei Fachgesprächen über die Ursprünge von Lagebezeichnungen im Liegenschaftskataster. Informationen zur Entstehung von Gewinnbezeichnungen und ihrer aktuellen Be-



deutung in den Geodaten des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden von Vermessungsreferendaren recherchiert, zusammengestellt, durch aktive und ehemalige Beschäftigte ergänzt, systematisiert und aufbereitet und letztlich durch die Erfahrung vieler Katasterexperten im Land entscheidend abgerundet. Die Ergebnisse wer-

den in einer anschaulichen Ausstellung präsentiert. Die Ausstellung „Gewanne – die einzigartigen Feldflurstrukturen der Landschaft“ wird von der LGB auf Anfrage verliehen. Zur Ausstellung ist ein Begleitband erarbeitet worden, der die Inhalte der insgesamt 16 Schautafeln aufgreift und zu einer Geschichte des Liegenschaftska-

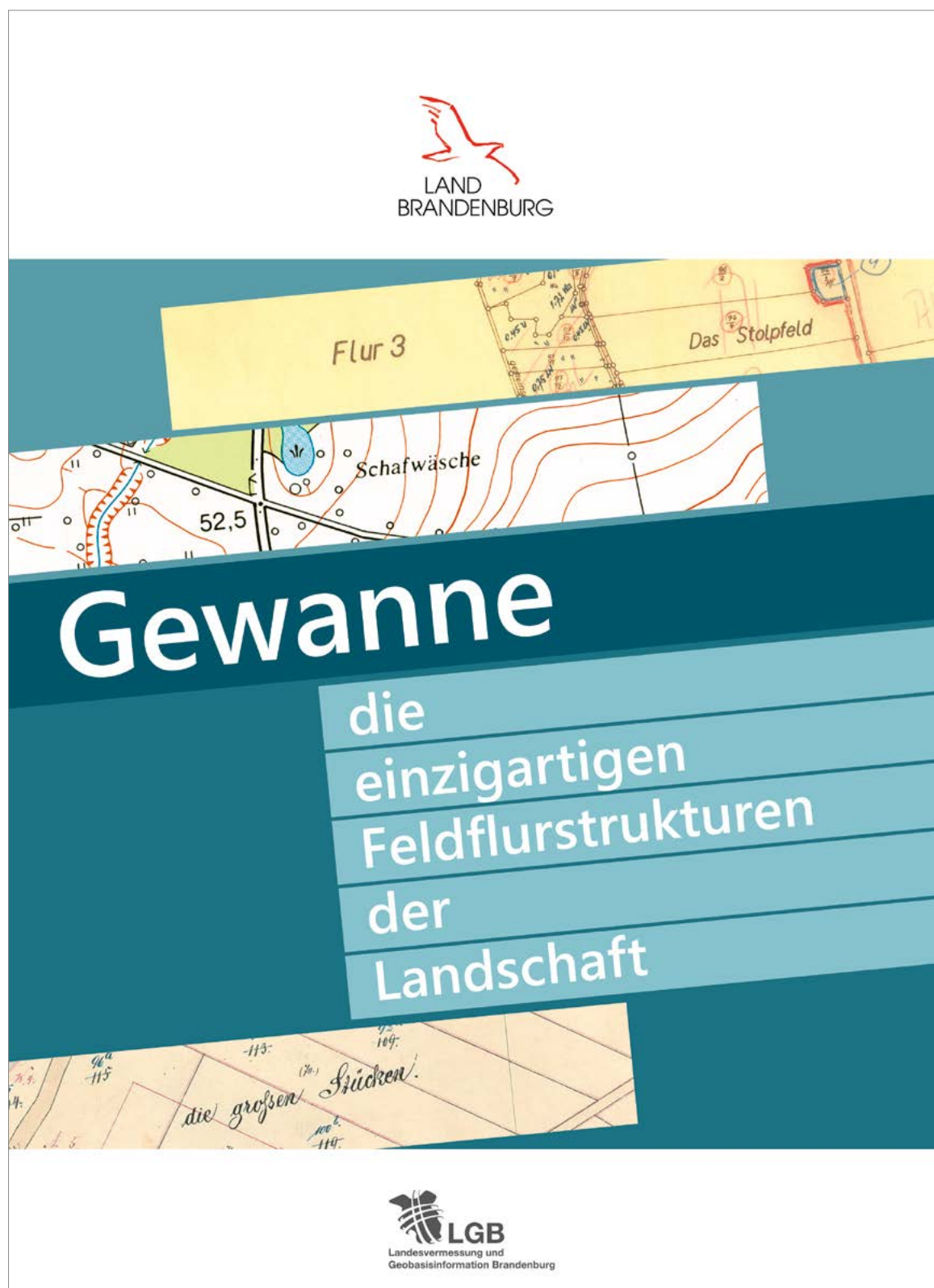


Abb. 4: Schautafel zur Gewanne-Ausstellung

tasters in Brandenburg mit besonderem Blick auf die Gewinnbezeichnungen verdichtet. Thematisiert wird nicht nur die Entstehung der Gewanne. Vielmehr wird die Entwicklung des Liegenschaftskatasters in Brandenburg im Spiegel der gesellschaftlichen Umwälzungen, des jeweiligen technischen Fortschritts und nicht zuletzt der organisatorischen Veränderungen der Vermessungs- und Katasterverwaltung nachgezeichnet, die in diesem Beitrag nur angerissen werden konnte.

Ausstellungstafeln und Broschüre bringen allen Interessenten „Gewanne – die einzigartigen Feldflurstrukturen der Landschaft“ näher und laden ein, selbst auf Spurensuche zu gehen. Mit wachen Augen wird sich vor Ort so manche historisch gewachsene Bezeichnung zu erkennen geben und zu Gesprächen mit Heimatforschern und Ortsansässigen anregen. Auch neue Erkenntnisse und regionale Besonderheiten können dabei zutage treten. Die Präsentation der Ausstellung an den bisherigen Standorten in Strausberg, Luckenwalde, Herzberg, Perleberg und Potsdam hat jedenfalls bereits zahlreiche Impulse zur Auseinandersetzung mit dieser Thematik gegeben.

Die Entdeckungsreise kann auch bequem von zu Hause gestartet werden: Im Brandenburgviewer der LGB erhält man mittels der Funktion Ortssuche auch geographische Namen als Suchergebnis. Probieren Sie es aus, es lohnt sich. Natürlich ist der Brandenburgviewer jederzeit online, ohne Anmeldung und kostenfrei verfügbar.

## Danke

Dieser Beitrag entstand auf Basis und durch Übernahme von Texten aus dem Begleitband zur Ausstellung „Gewanne – die einzigartigen Feldflurstrukturen der Landschaft“. Sowohl die Ausstellungstafeln als auch die dazugehörige Dokumentation sind das Ergebnis unermüdlicher Recherchen, textlicher Zusammenstellungen und grafischer Aufbereitungen. Mein Dank gilt allen Beteiligten, die an der Entstehung mitgewirkt haben. Für das Einbringen seiner Erfahrungen aus der Zeit des Liegenschaftsdienstes der DDR danke ich besonders Herrn Horst Glowinkowski.

## Quellen:

*Begleitband zur Ausstellung „Gewanne – die einzigartigen Feldflurstrukturen der Landschaft“, Hrsg. LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg), Stand: Juli 2018, mit den dort angegebenen Quellenangaben: [https://geobasis-bb.de/sixcms/media.php/9/Broschur\\_Gewanne.pdf](https://geobasis-bb.de/sixcms/media.php/9/Broschur_Gewanne.pdf)*

Stefan Wagenknecht  
Landesvermessung und  
Geobasisinformation Brandenburg  
[stefan.wagenknecht@geobasis-bb.de](mailto:stefan.wagenknecht@geobasis-bb.de)



Christian Rost

## Beirat zur nachhaltigen Fachkräftesicherung hat sich etabliert

**Demographischer Wandel, Fachkräftemangel – diese beiden Schlagworte beherrschen seit Jahren die Schlagzeilen, wenn es um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Zukunft Deutschlands geht. Auch im amtlichen Vermessungswesen des Landes Brandenburg sind die Auswirkungen in unterschiedlicher Ausprägung zu spüren. Während Anfang der 1990er Jahre das Durchschnittsalter noch bei 37 Jahren lag, hat sich dieses nunmehr auf 47 Jahre erhöht. Mittlerweile sind rund 50 % der Brandenburger/-innen über 50 Jahre alt [1]. Diese Zahlen offenbaren, wie dramatisch die Situation sich darstellt.**

Als Reaktion auf diesen Entwicklungsprozess wurde der Beirat zur nachhaltigen Fachkräftesicherung als Gremium instituiert. Am 14. März 2019 trat der Beirat erstmals zusammen. Einen ausführlichen Bericht mit Hintergrundinformationen zum Entstehungsprozess sowie zu den Ergebnissen finden Sie im Heft Vermessung Brandenburg 1/2019 [2]. Im Folgenden wird beschrieben, welche Ergebnisse seit der ersten Beiratssitzung sich ergeben haben.

### Erweiterung und Umbenennung des Beirats

Auch wenn der Wille bei allen Beteiligten, dem Fachkräftemangel entschieden entgegenzutreten, eine gewisse Form der „Unbändigkeit“ in sich trägt (Lösungen besser gestern als morgen), so ist es für den Beirat ein wichtiges Anliegen, dass das Agieren abgestimmt, koordiniert und durch Bündeln der gemeinsamen Ressourcen erfolgen kann, anstatt im schnell verpuffenden Aktionismus zu verfallen. Nachhaltige Lösungen benötigen ihre Zeit, bis sie spürbar greifen.

Rückblickend auf die erste Beiratssitzung lässt sich konstatieren, dass seitdem schon eine

Vielzahl von Maßnahmen aus dem Konzept zur Fachkräftesicherung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Brandenburg [3] in die Tat umgesetzt werden konnten. Als Beispiel kann hier insbesondere die Einführung des dualen Studiums in der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) und den Katasterbehörden (KB) genannt werden, wenngleich sich die Situation, geeignete Bewerber/-innen zu finden, verschlechtert hat. Dies zeigt, wie wichtig die Arbeit des Beirats ist. Daher wird der Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten sowie beruflichen Perspektiven im amtlichen Vermessungswesen eine zentrale Rolle zugeschrieben.

Unter diesem Aspekt wurde die Erweiterung des Beirats um weitere Akteure wie dem Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure – Landesgruppe Brandenburg (BDVI) in Betracht gezogen. Aus diesem Grund fand im Oktober 2019 eine weitere Beiratssitzung statt. An dieser nahm der BDVI, vertreten durch den Vorsitzenden der Landesgruppe Brandenburg Herrn Dipl.-Ing. Michael Peter, teil. Dabei wurde u. a. intensiv erörtert, wie eine Mitwirkung des BDVI im Beirat aussehen kann. Im Ergebnis wurde beschlossen, dass der BDVI Teil des Beirats wird und eine enge regionale Zusammenarbeit zwischen den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur/-innen (ÖbVI) und den KB erfolgen soll. Durch die Bündelung der Ressourcen von ÖbVI und KB werden Synergieeffekte geschaffen. Die ziel- und ergebnisorientierte Akquise von Nachwuchskräften soll somit deutlich verbessert werden. Da durch die Mitwirkung des BDVI nicht mehr ausschließlich die Vermessungs- und Katasterverwaltung repräsentiert wird, erfolgte mit der Erweiterung des Beirats um den BDVI gleichzeitig die Umbenennung des Beirats in „Beirat zur nachhaltigen Fachkräftesicherung im amtlichen Vermessungswesen“.



## Aktualisierung der Bestands- und Bedarfsanalyse

Im Zuge der Erweiterung des Beirats ist eine Aktualisierung und Erweiterung der Bestands- und Bedarfsanalyse für Vermessungsfachkräfte im amtlichen Vermessungswesen aus dem Jahr 2017 beschlossen worden. Die Analyse soll sich auf die Vermessungsverwaltung und die ÖbVI erstrecken.

## Gewinnung, Auswahl und Bindung von Auszubildenden

Die Gewinnung von neuen Auszubildenden beginnt bereits weit vor dem eigentlichen Bewerbungsverfahren. Am Anfang steht das Bekanntmachen der vielseitigen beruflichen Perspektiven im Vermessungswesen. Das bedeutet, dass für die Zielgruppe die Geodäsie und das Vermessungswesen sichtbar werden müssen. Dies erfolgt u. a. durch Messeauftritte, Flyer, Kooperationen mit Schulen, durch einen Tag der offenen Tür und durch die Nutzung der Social-Media-Kanäle.

Eine wesentliche Rolle spielt auch das Anbieten von Praktikumsplätzen. Dabei ist es wichtig, eine intensive Betreuung während des Praktikums zu ermöglichen. So können bereits erste Weichen für die Berufswahl gestellt und aufgrund der positiven Wahrnehmung Bindungen aufgebaut und weiterführendes Interesse bei den Praktikanten geweckt werden. Ist das Inter-

esse erst einmal vorhanden, gilt es den Kontakt bis zum Auswahlverfahren aufrecht zu erhalten.

Der Zeitraum bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens sollte kurz ausfallen, um unnötige Wartezeiten bis zur Entscheidung zu vermeiden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Bewerber/-innen sich zurückziehen. Die Gesamtatmosphäre beim Bewerbungsgespräch – also das Präsentieren der Ausbildungsstelle und die Gesprächsführung – sollte selbstverständlich immer freundlich und entspannt sein. Auch die Kontaktpflege zwischen Auswahlverfahren und Beginn der Ausbildung ist notwendig, um nicht kurzfristige Absagen zu erhalten und letztendlich die Ausbildungsplätze nicht vollständig besetzen zu können. Im Ausbildungsverhältnis selbst gilt es dann, den jungen Menschen zur Seite zu stehen, Erfolgserlebnisse als Motivationsfaktor zu ermöglichen, regelmäßige Feedbackgespräche zu führen und die Belange der Auszubildenden ernst zu nehmen. Aber auch das Aufzeigen von Grenzen und Regeln spielt hier eine wichtige Rolle.

Die Umfänglichkeit der Ansatzpunkte bei der Gewinnung, Auswahl und Bildung von Auszubildenden verdeutlicht die Komplexität im Gesamtprozess der Nachwuchsgewinnung.

## Einrichtung eines zentralen Bewerberpools

Bei den Stellenbesetzungen in den Ausbildungsberufen Vermessungstechniker/-in und Geomatiker/-in kam es in den zurückliegenden



Abb. 1: Maßnahmen zur Fachkräftesicherung

Jahren häufig vor, dass Ausbildungsstellen nicht besetzt werden konnten, da es zum einen keine geeigneten Bewerber gab oder Bewerber abgesprungen sind. Eines der zentralen Anliegen ist es daher, alle Ausbildungsinteressierten – also die, die sich um eine Ausbildung im Vermessungswesen beworben haben – zentral zu erfassen. Damit soll vermieden werden, dass potenzielle Nachwuchskräfte verloren gehen, nur weil sie bei der Besetzung des Wunschbildungsplatzes nicht berücksichtigt werden konnten. Zukünftig wird daher für die KB und den BDVI ein zentraler Bewerberpool zur Verfügung stehen. In diesem werden alle diejenigen erfasst, die die Mindestanforderungen für die Berufe Vermessungstechniker/-in und Geomatiker/-in erfüllen, aber wie zuvor benannt bei einem Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden konnten. Somit wird die Vermittlung von Ausbildungsinteressierten innerhalb des Landes deutlich verbessert und eine Möglichkeit geschaffen, nicht besetzte Ausbildungsstellen nachträglich zu besetzen. Dies stellt einen weiteren wichtigen Schritt in der aktiven Nachwuchsgewinnung dar.

### **Erfassung des Bewerbereinzugsgebiets**

Um zielgerichtet für die Ausbildung und die beruflichen Perspektiven im amtlichen Vermessungswesen zu werben wird zukünftig im Bewerbungsprozess erfasst, wie und wo die Bewerber/-innen auf die Stelle aufmerksam geworden sind. Hierdurch lassen sich die wirksamsten Kanäle ermitteln und Werbemaßnahmen effizienter gestalten.

### **Erstellung eines Veranstaltungskalenders**

Ein Veranstaltungskalender ist erstellt worden, in welchem alle relevanten regionalen und überregionalen Veranstaltungen zentral abrufbar sind. Ebenso steht eine Checkliste für einen erfolgreichen Messeauftritt zur Verfügung.

### **Initiierung einer zentralen Seite des Beirats**

Um die zentrale Verfügbarkeit der Informationen zu gewährleisten und den Verbundgedanken sowie den überregionalen Austausch zu stärken, wird 2020 die zentrale Seite des Beirats über die Plattform Dialog BB erreichbar sein. Dadurch sind alle wichtigen Informationen zur Nachwuchsgewinnung, angefangen bei Bildungsveranstaltungen über regionale Ansprechpartner bis hin zur Vermittlung von Bewerbern jederzeit

unabhängig abrufbar. Da auf dieser Seite jedoch auch datenschutzrelevante Informationen hinterlegt sein werden, wird der Zugang auf die Mitglieder des Beirats und die KB des Landes Brandenburg beschränkt.

### **Beantragung von Anwärtersonderzuschlägen**

Im Wettbewerb um Fachkräfte für die Laufbahnausbildung steht das Land Brandenburg in ständiger Konkurrenz zu den angrenzenden Bundesländern, insbesondere zu Berlin. Daher ist es wichtig, Anreize für die Laufbahnausbildung im Land Brandenburg zu schaffen. Als ein möglicher Anreiz ist die Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen im Konzept zur Fachkräftesicherung [3] als eine Schlüsselmaßnahme verankert. Die LGB hat im Februar 2020 einen entsprechenden Antrag über das Ministerium des Innern und für Kommunales an das Ministerium der Finanzen und für Europa gestellt. Für das Jahr 2020 konnte diesem Antrag nicht entsprochen werden. Eine erneute Prüfung des Antrags wird für das Haushaltsjahr 2021 erfolgen.

### **Fazit und Ausblick**

Die Sicherstellung der hoheitlichen und gesellschaftlichen Verantwortung des amtlichen Vermessungswesens wird als Auftrag des Beirats verstanden. Um im Wettbewerb um Nachwuchskräfte größtmöglich dynamisch agieren zu können, werden die im Konzept zur Fachkräftesicherung aufgeführten Maßnahmen daher kontinuierlich durch den Beirat im Kontext zur aktuellen Fachkräftesituation des Landes hinsichtlich ihrer Aktualität, Ausprägung und dem damit verbundenen Wirkungsgrad kritisch evaluiert. Wie einleitend benannt, ist die Nachhaltigkeit der Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung dabei der Maßstab. In der Gesamtbetrachtung sind die bisherigen Ergebnisse grundsätzlich positiv zu bewerten. So konnten z. B. die Ausbildungszahlen im Beruf Vermessungstechniker/-in in den zurückliegenden zwei Jahren bereits um 50 % gesteigert werden. Um jedoch dem Bedarf an Vermessungsfachkräften auch in den kommenden Jahren gerecht zu werden, müssen die bisherigen Aktivitäten konsequent fortgesetzt werden.

Einen Fokus für das Jahr 2020 sieht der Beirat im dualen Studium als anspruchsvolle und zukunftsorientierte Perspektive zur Fachkräftesicherung. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der jeweiligen Ressourcen und der Möglichkei-

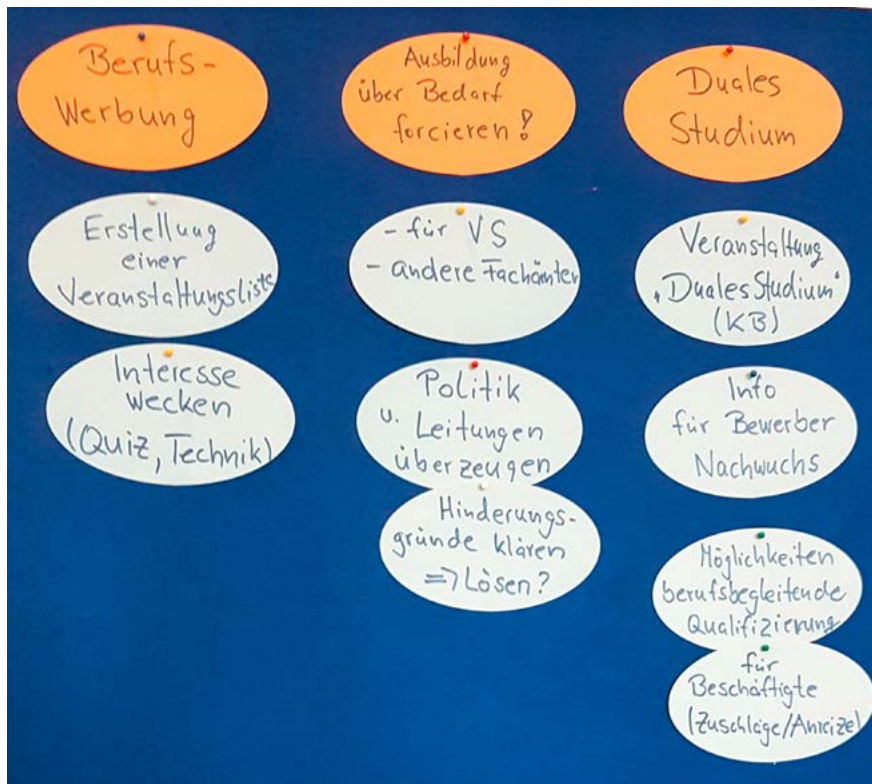


Abb. 2:  
Schwerpunkte der  
Beiratsarbeit

ten der Ressourcenbündelung das duale Studium landesweit in der Vermessungsverwaltung zu etablieren. Aber auch die Wahrnehmung der Ausbildungsberufe Geomatiker/-in und Vermessungstechniker/-in als attraktive Einstiegsmöglichkeiten in die Vermessungswelt soll durch verstärkte Präsenz auf Bildungsmessen und vor Ort an den Schulen deutlich gefördert werden.

Am 4. September 2020 findet die dritte Beiratsitzung unter Beteiligung des BDVI in der LGB in Potsdam statt. Mit Spannung kann die Auswertung der aktualisierten Bestands- und Bedarfsanalyse erwartet werden. Gleiches gilt für das Monitoring zum Berichtsjahr 2019. Durch das Monitoring lassen sich die Entwicklungen, in wie weit Maßnahmen weiterhin erfolgreich umgesetzt werden, gut abbilden. In Bezug auf das Berichtswesen wurde daher in der zweiten Beiratsitzung beschlossen, dass im Monitoring zum jeweiligen Berichtsjahr ebenso eine größere Gewichtung auf die Hinderungsgründe gelegt wird, weshalb Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden. So kann ein gezieltes Gegensteuern und Ausarbeiten von Handlungsempfehlungen schneller realisiert werden.

Weiterhin sollen in der kommenden Sitzung des Beirats die Umsetzung bisheriger Ziele bewert-

tet und aktuelle Ziele zur Fachkräftesicherung unter Berücksichtigung des ermittelten Bedarfs festgelegt werden.

## Literatur

- [1] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistische Informationssystem Berlin-Brandenburg (StatIS-BBB), <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/datenbank/inhalt-datenbank.asp>
- [2] Gernhardt, T.: Beirat zur Begleitung einer nachhaltigen Fachkräftesicherung, Vermessung Brandenburg 1/2019, S. 40-47
- [3] Konzept zur Fachkräftesicherung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Brandenburg, 15.02.2018, [https://geobasis-bb.de/sixcms/media.php/9/Extern\\_Konzept\\_Fachkraeftesicherung\\_15-02-18.pdf](https://geobasis-bb.de/sixcms/media.php/9/Extern_Konzept_Fachkraeftesicherung_15-02-18.pdf)

Christian Rost  
Landesvermessung und  
Geobasisinformation Brandenburg  
[christian.rost@geobasis-bb.de](mailto:christian.rost@geobasis-bb.de)





# Nachgefragt

## „Nachwuchsgewinnung ist Chefsache! \*

Nachdem bis 2008 mehr als 40 junge Menschen als Vermessungstechniker/-in ausgebildet wurden, ist die Kreisverwaltung Uckermark seit 2019 wieder in die Ausbildung eingestiegen. Um die Sicherstellung von Fachkräften für das Liegenschaftskataster und die amtliche Grundstücksbewertung zu gewährleisten, muss sich das Berufsbild im Landkreis Uckermark wieder dauerhaft etablieren.

Herzlichen Dank an die Landrätin des Landkreises Uckermark, Frau Karina Dörk, für die Unterstützung der Initiative.

\* Vorwort Vermessung Brandenburg 2/2017, S. 39

Auch im Landkreis Uckermark macht sich der demografische Wandel bemerkbar und die Suche nach geeignetem Personal wird in Zeiten des Fachkräftemangels zunehmend eine Herausforderung. Dies gilt bereits teilweise für den allgemeinen Verwaltungsdienst, umso mehr jedoch für alle Verwaltungszweige, die eine spezielle Fachrichtung als Ausbildungsvoraussetzung erfordern, wie z. B. Ingenieure, Fachkräfte auf dem Gebiet der Informationstechnik oder Sozialarbeiter/Sozialpädagogen.

Um diese Bedarfe decken zu können, ist die Ausbildung, aber auch die Fortbildung eine der wichtigsten Säulen der mittelfristigen Personalgewinnung.

Nachdem der Landkreis viele Jahre u. a. auch Vermessungstechniker/-innen im Kataster- und Vermessungsamt ausgebildet hat, wurde diese Ausbildung im Jahr 2008 eingestellt, da schlichtweg der Bedarf zu diesem Zeitpunkt nicht mehr vorhanden war, weil die Katasterbehörden landesweit Personal abbauen mussten. Umso mehr freut es mich, dass wir seit dem Jahr 2019 wieder mit der Ausbildung von Vermessungstechnikern begonnen haben und diese auch weiterführen werden.

Die Bewerberlage für den Beruf des Vermessungstechnikers ist noch sehr verhalten. Dies liegt vermutlich u. a. daran, dass es diese Ausbildungsrichtung in der Kreisverwaltung Uckermark 11 Jahre lang nicht gab und sich erst wieder etablieren muss.



*Karina Dörk  
Landrätin des Landkreises Uckermark*

Wir arbeiten daran, das zu ändern:

Neben der Teilnahme an den regionalen Ausbildungsmessen, der Werbung auf der Internetseite und in Schulen wird auch Eigenwerbung durch unsere Beschäftigten im Kataster- und Vermessungsamt und unsere Auszubildenden betrieben. Für den Beruf des Vermessungstechnikers kann aber auch mit der guten Verzahnung des Unterrichts am Oberstufenzentrum in Hennigsdorf und an der ZAF in Frankfurt (Oder) sowie der gut organisierten praktischen

Ausbildung im Ausbildungsbetrieb und den guten Übernahmemöglichkeiten geworben werden.

Der Landkreis Uckermark bietet neben der Ausbildungsstelle zum/zur Vermessungstechniker/-in weiterhin jährlich fünf Plätze für die Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten sowie zwei Plätze für den Studiengang „Öffentliche Verwaltung Brandenburg“ an. Für diese beiden Fachrichtungen ist die Bewerberlage in der Uckermark erfreulicherweise noch sehr zufriedenstellend.

2018 wurde erstmalig der Studiengang „Verwaltungsinformatik“ mit einem Studierenden belegt. In diesem Jahr stellen wir außerdem einen Platz im Studiengang „Infrastruktursysteme“ zur Verfügung. Mit dieser Studienrichtung können Bedarfe im Bereich des Bauingenieurwesens gedeckt werden.

Geplant ist, auch im Bereich der Informationstechnik wieder selbst auszubilden und auch eigene Studenten im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit einer Hochschule zu einem Studium zu entsenden. Denkbar ist dies auch perspektivisch für den Bereich der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik.

Nach dem Ausbildungs- bzw. Studienende ist es Ziel, die Auszubildenden und Studierenden bei entsprechenden Leistungen in ein Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Während der praktischen Ausbildung können die Auszubildenden und Studierenden bereits in den unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung ihre Stärken und Schwächen erkennen und sich zum Ende der Ausbildung auf freie Stellen, entsprechend ihren Wünschen und Neigungen, bewerben.

Viele junge Leute sind heimatverbunden und bleiben gern in der Uckermark.

Die Kreisverwaltung bietet neben der gleitenden Arbeitszeit auch die Möglichkeit der Teilzeitarbeit an. Dies ist besonders für junge Familien interessant, aber auch, wenn Angehörige gepflegt werden oder einfach wegen des Zugewinns an Freizeit.

Spezielle Fachfortbildungen in den verschiedenen Ämtern sind bei uns selbstverständlich. Dazu gehören beispielsweise die Fortbildung zu Lebensmittelkontrolleuren, Hygieneinspektoren oder Facharztausbildungen.

Seit mehreren Jahren führt der Landkreis Uckermark am Standort in Prenzlau Qualifizierungen für den mittleren und gehobenen Verwaltungsdienst durch.

Mitarbeiter, die in Eigeninitiative berufsbegleitende Studiengänge bzw. Fortbildungen (z. B. Soziale Arbeit oder Masterstudiengänge) absolvieren möchten, erhalten durch den Arbeitgeber finanzielle Unterstützung bzw. auch die erforderlichen Freistellungen. Hier konnten bereits mehrere Qualifizierungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Es ist festzustellen, dass auch die Unterstützung von privat organisierten Fortbildungen zur Motivation der Mitarbeiter beiträgt.

Karina Dörk  
Landrätin Landkreis Uckermark



## Erfahrungsbericht duales Studium „Geoinformation“

**Im Jahr 2016 wurde von der LGB erstmals ein Angebot für ein Studium mit vertiefter Praxisphase, ein sogenanntes duales Studium angeboten. Mit diesem Studium ist auch eine Absichtserklärung der Studierenden zum Antritt der Laufbahnausbildung zum gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst im direkten Anschluss an das Studium verbunden. Ich habe an dem Pilotprojekt teilgenommen und konnte mein Studium im Herbst letzten Jahres erfolgreich abschließen. Derzeit bin ich Vermessungsoberinspektoranwärterin. Daher möchte ich von meinen Erfahrungen zum gesamten dualen Studium berichten.**

Nach Abschluss des Bildungsvertrages mit der LGB konnte ich mein Studium im Oktober 2016 mit dem Bachelorstudiengang „Geoinformation“ an der Beuth Hochschule für Technik Berlin aufnehmen. Dies ist kein spezieller dualer Studiengang, sondern das normale Angebot der Hochschule, welches auch klassisch Studierende nutzen. Ich erhielt während der gesamten Studiendauer eine monatliche Vergütung von der LGB. Im Gegenzug absolvierte ich dort in der vorlesungsfreien Zeit meine betrieblichen Praxisphasen und lernte dabei die verschiedenen Arbeitsbereiche und die LGB selbst kennen.

Vor Beginn des Studiums fanden Informationsgespräche in der LGB statt, bei denen die Struktur des dualen Studiums erläutert wurde und ich meinen dauerhaften Ansprechpartner in der LGB, den Tutor, kennenlernte. Auch die Belegung der Vertiefungsrichtung mit den entsprechenden Wahlpflichtmodulen während des Studiums wurde im Vorfeld besprochen. Damit wurde sichergestellt, dass die Voraussetzungen für die im Anschluss an das Studium geplante Laufbahnausbildung erfüllt sind.

Das Studium an der Beuth Hochschule für Technik Berlin war sehr vielfältig. Ich habe den Schwerpunkt Geodäsie gewählt. Hier gab es u. a. Module zu Ingenieurs- und Liegenschaftsvermessung, Ausgleichsrechnung, Photogrammetrie und Fernerkundung, Geoinformatik sowie zu Wertermittlung, Planungswesen und Ländlicher Neuordnung. Der Lehrstoff war mit

vielen Übungen und Anwendungsaufgaben zum Teil in Kleingruppen verbunden, sodass nicht nur reine Theorie vermittelt wurde und ich meine Kompetenzen z. B. in der Teamfähigkeit oder Gruppenleitung ausbauen konnte. Auch der persönliche Kontakt zu den Dozenten war während des Studiums gegeben, was mir sehr wichtig war.

Die Praxisphasen in der vorlesungsfreien Zeit habe ich in den folgenden Bereichen in der LGB absolviert: Topographische Kartenwerke, Photogrammetrie und Geländemodelle, Geodätischer Raumbezug, GDI sowie Dienst- und Fachaufsicht über die ÖbVI. Die Einsatzgebiete konnte ich mir frei aussuchen und habe diese entsprechend den Studieninhalten aus dem jeweils vorangegangenen Semester gewählt bzw. Inhalte, wie GDI vertieft, welche im Studium eine eher untergeordnete Rolle spielten. So konnte ich den Lehrstoff aus der Hochschule mit den Erfahrungen aus der Arbeitswelt verknüpfen und auch sehen, wie die Theorie Anwendung findet. Für mich macht genau diese Kombination aus Praxis und Lehre den Reiz des dualen Studiums aus. Dadurch konnte ich die Modul Inhalte besser verstehen und wertschätzen.

Während der Studiendauer gab es regelmäßige Treffen mit dem Tutor der LGB, bei denen ich vom Studium berichtete und die Praxisphasen plante. Dieser regelmäßige Austausch war mir sehr wichtig, da hier die Möglichkeit bestand, Aktuelles aus der LGB zu erfahren und Modalitäten frühzeitig klären zu können, insbesondere auch in Hinsicht auf die Laufbahnausbildung. Der Tutor stand mir als Ansprechpartner zu jeder Zeit mit Rat und Tat zur Seite.

Ein weiterer Bestandteil des Studiums war ein dreimonatiges Praktikum im vierten Semester. Dieses habe ich nach Absprache mit der LGB in der Flurneuordnung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) und beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf) absolviert. So konnte ich auch andere Arbeitsfelder außerhalb der LGB kennenlernen und das Themengebiet Flurbereinigung vertiefen. Dieses ist auch in der Laufbahnausbildung ein wichtiger Bestandteil, der vorher im Studium



nur in sehr geringem Umfang thematisiert wurde. Damit konnte ich mir hier gute Vorkenntnisse aneignen.

Zum Abschluss des Studiums musste eine Bachelor-Thesis geschrieben und verteidigt werden. In der Regel läuft dies so ab, dass die Studierenden den entsprechenden Dozenten zu den Themengebieten ihrer Wahl am Ende des fünften Semesters kontaktieren und gemeinsam ein Thema für die Bachelor-Thesis formuliert wird. In einigen Fällen gibt es bereits konkrete Vorschläge der Dozenten. Ich konnte mir das Thema meiner Bachelor-Thesis frei wählen. Da mich die Flurbereinigung weiterhin sehr interessierte, habe ich auch hier den entsprechenden Dozenten mit Kontakt zum vlf angesprochen.

Meine Bachelor-Thesis hatte schließlich folgenden Titel: „Umgang mit naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen in der Ländlichen Neuordnung Brandenburg – Verifizierung, Validierung, Digitalisierung“. In Zusammenarbeit mit dem vlf habe ich dieses Thema, in das auch die Anwendungen Landentwicklungsfachinformationssystem (LEFIS) und Eingriffs- und Kompensationsflächen-Informationssystem (EKIS) WebGIS einbezogen waren, erarbeitet. Dabei bekam ich auch Unterstützung von der LGB bezüglich der Anwendung EKIS WebGIS. Für die zukünftigen dual Studierenden könnte ich

mir hier eine engere Zusammenarbeit bei der Erstellung der Bachelor-Thesis mit der LGB vorstellen. Schließlich profitieren beide Parteien: Die Studierenden bearbeiten aktuelle Fragestellungen aus der Praxis und die LGB kann das Ergebnis verwerten.

Zusammenfassend kann ich festhalten, dass ich das Modell des dualen Studiums als sehr gut bewerte und weiter empfehlen kann. Die Zusammenarbeit mit der LGB förderte durch die Praxisphasen zum einen das Verständnis für die Studieninhalte, zum anderen entstand eine Bindung zur LGB als Arbeitgeber. Schließlich konnte ich mein Studium mit der Bewertung „sehr gut mit Auszeichnung“ als Jahrgangsbeste absolvieren und wurde dafür auch am 05.12.2019 vom DVW e.V. mit dem Harbert-Buchpreis prämiert. Ich freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit der LGB auch nach der Laufbahnausbildung.

Katharina Bigalke  
Landesvermessung und  
Geobasisinformation Brandenburg  
Vermessungsobersinspektorin  
katharina.bigalke@geobasis-bb.de



Abb. 1:  
Verleihung des Harbert-Buchpreises  
an Frau Katharina Bigalke durch  
Herrn Prof. Dr.-Ing. Klaus Hehl

## Interkommunale Zusammenarbeit in der Ausbildung; Wo ein Wille ist ...

**Die interkommunale Zusammenarbeit von benachbarten Landkreisen wurde in den letzten Jahren vielfach als Alternative zur umstrittenen Gebietsreform empfohlen. Gemeint ist hier die Kooperation von Gebietskörperschaften zur Realisierung gemeinsamer Ziele und Aufgaben. In vielen Verwaltungsbereichen, genannt sei hier stellvertretend für viele andere die Regionalplanung, existiert diesbezüglich schon eine lange Tradition. Die gemeinsame Gewinnung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern und die anschließende Ausbildung von Vermessungstechnikerinnen und Vermessungstechnikern im Verbund ist eine eher neue Entwicklung. Wichtigstes Anliegen ist dabei, die vorhandenen Potenziale der beteiligten Regionen besser zu nutzen und eine Arbeitsteilung der Akteure zu ermöglichen. Entscheidend war bei uns jedoch, wie so oft im Verwaltungsalltag, ein zufälliges Gespräch zweier Entscheidungsträger.**

Die aktualisierte Bestands- und Bedarfsanalyse für die Vermessungs- und Katasterverwaltung [1] vom Dezember 2017 hat das subjektiv schon länger vorhandene Gefühl, uns gehe der Nachwuchs aus, in dramatischer Weise bestätigt. Wobei die Rahmenbedingungen in benachbarten Landkreisen durchaus unterschiedlich sein können.

Im Landkreis Oberhavel (OHV) wurde die Ausbildung zum Vermessungstechniker auf niedrigem Niveau auch ohne konkreten Bedarf kontinuierlich weitergeführt. Dass Hauptproblem ist hier zunehmend die Bewerbersituation. Eine berufliche Zukunft als Meinungsmacher (Influencer) oder YouTube-Star scheint attraktiver zu sein als die Aussicht, jeden Morgen pünktlich ins gleiche Büro gehen zu müssen. Erschwerend kommt hinzu, dass Berlin zwar immer noch sexy, aber nicht mehr arm ist. Der Sog in Richtung Bundeshauptstadt wird für einen Kreisverwaltungssitz im engeren Umland mit S-Bahn-, Regionalbahn- und nunmehr auch InterCity-Anschluss mit jeder Stellenausschreibungsrunde spürbarer. Überdies führt die unverändert hohe Antragsbelastung im Berliner Umland dazu, dass für junge Menschen interessantere Auf-

gabenfelder im Bereich der Geoinformatik und der GIS-Welt, welche nicht zwingend zu den Kernaufgaben einer Katasterbehörde gehören, mangels freier Ressourcen nur eingeschränkt bedient werden können. Wir sind in Oranienburg für die mit dem Smartphone aufgewachsene Generation Z schlicht nicht attraktiv genug.

Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin (OPR) mit viel touristisch relevanter freier Fläche und deutlich weniger Wirtschaftskraft wurde die Ausbildung zur Vermessungstechnikerin/zum Vermessungstechniker im Zuge des handfesten Stellenabbaus vor einigen Jahren dagegen komplett eingestellt. Die dazugehörige Infrastruktur ist nicht mehr vorhanden. Eine aus Sicht des Kämmerers nachvollziehbare pragmatische Entscheidung. Wozu auch Ausbilden, wenn gar kein konkreter Bedarf besteht. Berlin und Hamburg sind vergleichsweise weit weg, interessante Ausbildungsplätze in der Region eher dünn gesät und die Anspruchshaltung der Jugendlichen fühlbar geringer. Der aus den finanziellen Rahmenbedingungen herrührende, deutlicher wahrnehmbare Innovationsdruck in der Verwaltung des Landkreises OPR führte in Neuruppin überdies zu einer kleinen technologischen Revolution im Themenfeld vernetzte Geoinformation, wie an anderer Stelle im aktuellen Heft nachzulesen ist. Womit wiederum quasi automatisch die Attraktivität der Ausbildung gewinnt.

Die beiden Landkreise ergänzen sich in Ausbildungsfragen also prima. Hätten wir auf Arbeitsebene durchaus selbst bemerken können. Haben wir aber nicht. Hier musste erst die Kommunalpolitik eingreifen.

In Auswertung der schon erwähnten Bedarfsanalyse [1] unternahm das Vermessungsreferat im Ministerium des Innern und für Kommunales große Anstrengungen, mit den für die Katasterbehörden zuständigen Beigeordneten als politische Verantwortungsträger in den Landkreisen ins Gespräch zu kommen. Unter Berücksichtigung der nach Artikel 28 des Grundgesetzes garantierten kommunalen Selbstverwaltung war dies manchmal gar nicht so einfach. Bei der Organisation des Gespräches in meinem Landkreis hatte ich mich (kleine Auswahl) mit folgenden Nachfragen auseinanderzusetzen:

„Wer ist denn das, der da unbedingt mit mir über Fachkräfte sprechen will?“  
 „Muss ich mich mit dem unterhalten?“  
 „Können Sie das Gespräch nicht übernehmen?“  
 „Hat das Innenministerium nichts Wichtigeres zu tun, als sich um unser Fachpersonal zu kümmern?“  
 Meine Stellungnahmen müssen wohl überzeugend ausgefallen sein. Das Gespräch an sich verlief dann ausführlich und konstruktiv.

Dem Fazit (Abb. 1) des seinerzeitigen Referatsleiters im Schreiben vom 26. Oktober 2018 an die Beigeordneten zur Etablierung eines Beirates zur Begleitung der nachhaltigen Fachkräftesicherung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Brandenburg habe ich dann auch nichts hinzuzufügen.

Im Nachbarlandkreis OPR gab das dort stattgefundene Gespräch den entscheidenden Anstoß, wieder in die Ausbildung von Vermessungstechnikerinnen und Vermessungstechnikern einzusteigen. Aufgrund des weitgehend verloren gegangenen Wissens, wie man Ausbildung praktisch verwirklicht, gestaltete sich das Vorhaben unerwartet schwierig.

Einige Zeit später standen die 1. Beigeordneten der Landkreise OHV und OPR bei einem der gängigen politischen Pflichttermine beieinander und kamen, wie der Zufall es manchmal will, über Ausbildungsfragen im Vermessungswesen und Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung ins Gespräch. Wieder einige Zeit später lag dann ein Schreiben (Abb. 2) aus Neuruppin in meinem Posteingangskorb.

Abb. 1:  
 Auszug aus dem Schreiben des MIK vom  
 26. Oktober 2018 an die zuständigen Beigeordneten

Zudem habe ich mich mit Ihnen in meinen sogenannten Kooperationsgesprächen zur Thematik und zu den aus dem Konzept resultierenden Erfordernissen ausgetauscht. Gern danke ich ihnen nochmals für den konstruktiven und weiterführenden Dialog, der – so meine Wahrnehmung – **bereits erste Früchte trägt**: Tendenziell hat die Ausbildung in dem in Rede stehenden Fachbereich deutlich an Fahrt aufgenommen.

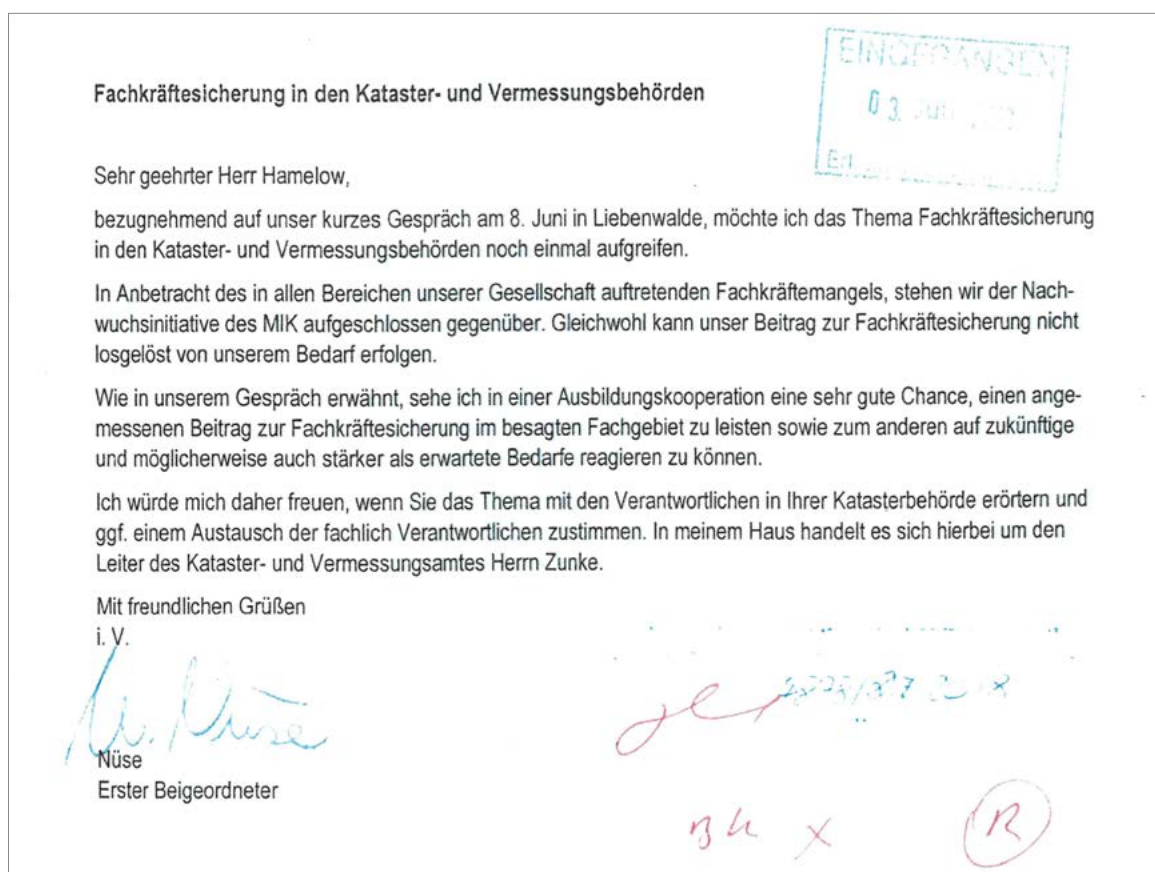


Abb. 2: Auszug aus dem Schreiben vom 03. Juli 2018 des 1. Beigeordneten des Landkreises OPR



Dies kam nicht unerwartet, da mich mein selbstverständlich involvierter Kollege aus OPR rechtzeitig informiert hatte und wir uns im Vorfeld schnell einig geworden waren, die sich unverhofft auftuende Chance zur ressourcenschonenden Zusammenarbeit mit beiden Händen zu ergreifen und uns dabei alle Optionen für die Zukunft offenzuhalten. Mit dem für mich bestimmten Vermerk (Abb. 3) auf der Rückseite des Schreibens hatte ich quasi eine unbeschränkte Verhandlungsvollmacht.

Unser Vertragsentwurf (siehe Kernsätze in Abb. 4) einschließlich der Verpflichtung zur vertrauensvollen Zusammenarbeit und zur voraus-

schauenden Abstimmung der weiteren Aktivitäten passte dann auf eine DIN A4 Seite. Wichtig war uns die gemeinsame Werbung um geeignete Ausbildungsaspiranten in der Fläche und die freie Wahl der zukünftigen Arbeitsstätte für die fertig ausgebildeten Vermessungstechnikerinnen und Vermessungstechniker. Der Rest würde sich ohnehin von selbst ergeben.

Den Vertragsentwurf schickte ich mit Bezug auf den konkreten Arbeitsauftrag des 1. Beigeordneten dann ohne Umwege direkt ins Büro meines Landrates zur juristischen Prüfung und Genehmigung durch den Dienststellenleiter. Von dort kamen wie erwartet noch einige kleine



1. Kontakt aufnehmen zu OPR  
2. gemeinsamen Vorschlag unterbreiten, wie Verfahren werden soll

Abb. 3: Verfahrensvermerk zu Schreiben in Abb. 2

## 1. Organisation

Entsprechend des „Konzeptes zur Fachkräftesicherung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung“ des Ministeriums des Innern und für Kommunales soll die Verbundausbildung in Form eines Leit- und eines Partnerbetriebes erfolgen. Der Landkreis OHV übernimmt die Rolle des Leitbetriebes und OPR die des Partnerbetriebes.

## 2. Regelungen

Die Ausbildung wird durch OPR wie folgt unterstützt:

- Werbung um Auszubildende, insbesondere in OPR, mit dem Ziel eine größere Anzahl Bewerber anzusprechen und bestqualifizierte Bewerber zu gewinnen,
- Übernahme der Ausbildung in den Bereichen Geoinformationssysteme, Gebietstopographie und Photogrammetrie

...

- nach dem erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung Gewährleistung der freien Wahl des Auszubildenden, in welcher der Verbundverwaltungen die garantierte einjährige Übernahme erfolgen soll
- insoweit verpflichtet sich der Landkreis OPR, trotz der Begründung des Ausbildungsverhältnisses beim Leitbetrieb OHV, im Bedarfsfall bis zu zwei Auszubildenden die tarifvertraglichen Regelungen zu garantieren

Abb. 4: Kernsätze des Vertragsentwurfes

Änderungswünsche verbunden mit dem grundsätzlichen „gute Idee – macht das mal“. Auch die Verwaltungsspitze des Landkreises OPR steuerte geringfügige Ergänzungen bei.

Kurze Zeit später hatten wir dann den unterschriebenen Vertrag, der mit den gewünschten Änderungen nun immerhin zwei DIN A4 Seiten umfasste. Vom Eingang des initiiierenden Schreibens am 03.07.2018 bis zur Vertragsunterzeichnung durch die 1. Beigeordneten der beteiligten Landkreise am 11.10.2018 vergingen noch nicht mal 100 Tage.

Spannend wurde es noch einmal, als ich den unterschriebenen Vertrag zur Umsetzung an den bis dato nur informell beteiligten Fachdienst Personal und Organisation schickte (Abb. 5).

Die ziemlich beharrlichen Nachfragen bezogen sich im Kern auf den konkreten Vorteil für den eigenen Landkreis. Lange Zeit stand der unerschwellige Vorwurf im Raum: „Ihr habt euch da über den Tisch ziehen lassen“. Selbst der freundliche Hinweis, dass die Ausbildung vollumfänglich über die Kostenerstattung für Aufgaben nach dem Brandenburgischen Vermessungsgesetz abgedeckt ist, half da nicht. Immerhin wurde das Konzept [1] in diesem Zusammenhang dann auch tatsächlich von denen gelesen, für

die es eigentlich bestimmt war und überdies das Denken über die eigene Kreisgrenze hinaus aktiv gefördert. In der Sache an sich galt und gilt weiterhin: Verträge sind einzuhalten.

Hier liegt dann auch die wichtigste Erkenntnis für jegliche Form interkommunaler Zusammenarbeit. Sie können noch so gute Ideen haben; ohne die aktive Unterstützung aus der Kommunalpolitik sind sie verloren. Und es ist hilfreich, das Vorhaben schnell durchzuziehen.

Wo stehen wir heute?

Im vorigen Jahr haben wir zwei gut geeignete Auszubildende einstellen können. In diesem Jahr ist die Bewerbersituation besser als je in den letzten zehn Jahren. Die gemeinsamen Anstrengungen zur Nachwuchsgewinnung in der Region tragen Früchte. Die erste Auszubildende ist voller Begeisterung vom Ausbildungsabschnitt GIS in Neuruppin zurück (Abb. 6) und fragt schon nach einer Vertiefung. Weitere Abordnungen sind in Vorbereitung.

Mein 1. Beigeordneter kam zum auswertenden Fachvortrag und zeigte sich beeindruckt. Die abschließende Bemerkung meines Vorgesetzten zum GIS „Das will ich auch haben.“ spricht ja für sich.

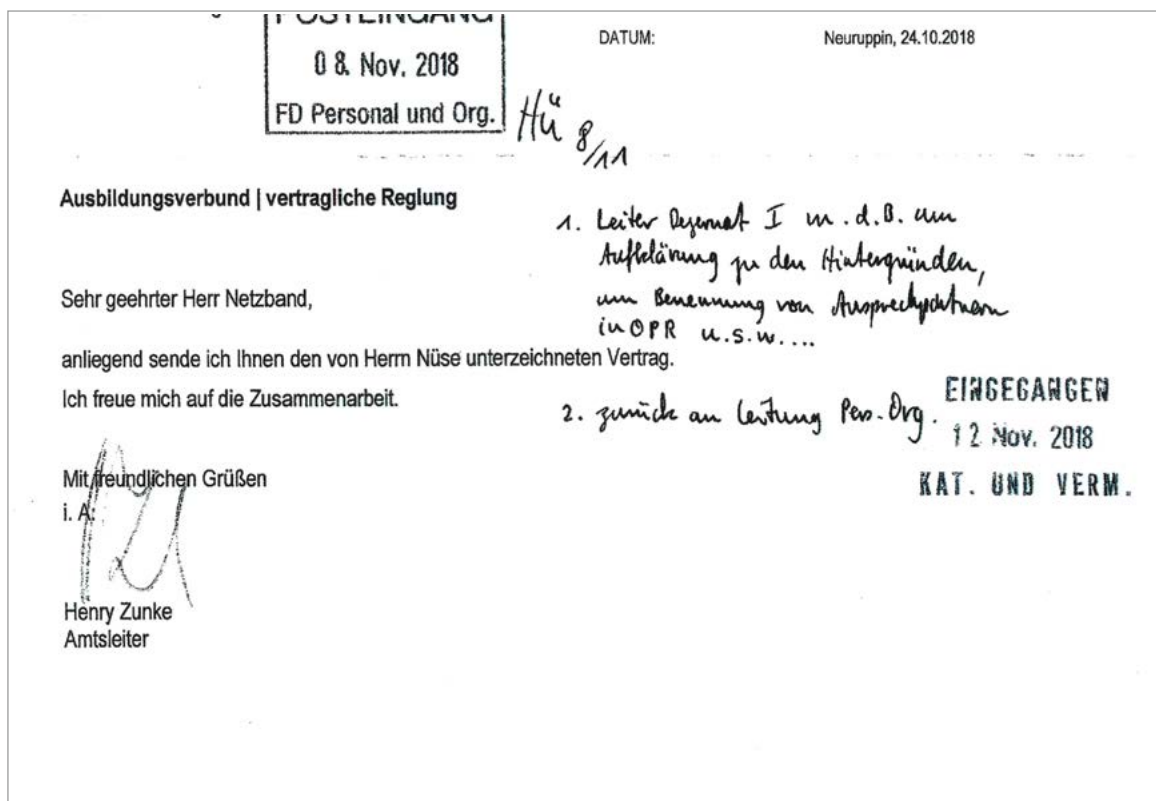


Abb. 5: Nachfrage des Fachdienstes Personal und Organisation

# Das GIS in OPR



Selma Bruska  
Azubi VT 2. Lehrjahr  
21.02.2020

Eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Abb. 6: Eingangsfolie zum Fachvortrag nach dem Ausbildungsabschnitt in OPR (doch, formal ist diese Höhlenzeichnung ein GIS)

Alles begann mit dem Anstoß über die Kooperationsgespräche, ohne welche das zufällige Gespräch der Entscheidungsträger vermutlich einen anderen Verlauf genommen hätte. Inzwischen diskutieren wir über eine Ausweitung der Kooperation weit über die Ausbildungsfragen hinaus.

Verbundausbildung ist nicht ganz ohne Mühe. Aber es lohnt sich. Und ist ohnehin alternativlos.

## Quellen:

[1] Konzept zur Fachkräftesicherung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung  
[https://vermessung.brandenburg.de/media\\_fast/1069/Extern\\_Konzept\\_Fachkraef-tesicherung\\_15-02-18.pdf](https://vermessung.brandenburg.de/media_fast/1069/Extern_Konzept_Fachkraef-tesicherung_15-02-18.pdf)

## Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1 bis 6: Archiv der Katasterbehörde im Landkreis Oberhavel

Frank Netzband  
Katasterbehörde Landkreis Oberhavel  
Frank.Netzband@oberhavel.de





## 7. Ausbildungstag in der LGB

Bereits zum siebenten Mal trafen sich am 28.11.2019 die Ausbildungsverantwortlichen des Landes Brandenburg für die Berufe Vermessungstechniker/in bzw. Geomatiker/in. Ziel des Ausbildungstages ist es, sich rund um das Thema Ausbildung in der Geoinformationstechnologie auszutauschen und zu informieren.

Herr Jörg Wollny, Leiter der Abteilung „Digitalisierung, E-Government und IT-Leitstelle“ im Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, begrüßte die Teilnehmenden in Vertretung der Staatssekretärin. Er ermutigte die Ausbildungsverantwortlichen, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und durch moderne und fundierte Berufsausbildungen den Grundstein für eine nachhaltige Fachkräftesicherung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung zu legen.

Der Präsident der LGB, Herr Prof. Christian Killiches, wies in diesem Zusammenhang noch einmal auf den erheblichen Fachkräftebedarf hin, vor dem die Berufsgruppe in den kommenden Jahren steht. Diese Herausforderung kann nur gemeinsam bewältigt werden und bedarf eines konzentrierten Handels aller Beteiligten.

Die Vorträge des Ausbildungstages waren auch in diesem Jahr thematisch breit gefächert. Neben den schon obligatorischen Informationen zu Ausbildungszahlen, Prüfungsergebnissen und organisatorischen Veränderungen standen weitere interessante Themen auf der Tagesordnung.

So berichtete Frau Heike Mally-Mehlstäubl (LGB) über die Erfahrungen mit dem Brückenkurs „Mathe-Basics“. Dieser ist im Ausbildungsjahr 2019/2020 als Pilotprojekt erstmalig durchgeführt worden und richtet sich an Auszubildende zur Verbesserung des mathematischen Grundlagenwissens bzw. zur Behebung punktueller Leistungsdefizite. Das durchweg positive Resümee zu diesem Kurs hat letztendlich mit dazu geführt, dass der Brückenkurs ab dem kommenden Ausbildungsjahr fester Bestandteil im Lehrgangsprogramm der Zentralen Aus- und Fortbildungsstätte (ZAF) wird.

Herr Dirk Zellmer von der Ernst-Litfaß-Schule in Berlin informierte in seinem Vortrag über Herausforderungen und Chancen der Verbundaus-

bildung. Anhand von spannenden Beispielen wurden neue Formen des Lernens vorgestellt und Möglichkeiten von Lernort-Kooperationen im Rahmen der beruflichen Bildung umrissen.

Einen ganz konkreten Einblick in die Herausforderungen, die eine Verbundausbildung in der Praxis mit sich bringt, gewährte der Vortrag von Herrn Frank Netzband (Katasterbehörde OHV). Der hier skizzierte Weg – von der ersten Idee einer Ausbildungskooperation der Landkreise OHV und OPR bis hin zur Einstellung des ersten Ausbildungsjahrgangs – zeigt, dass Verbundausbildung nicht ohne Mühe ist, sich aber durchaus lohnt! (sh. dazu auch S. 61)

Als Mitglied des Unterausschusses des Berufsbildungsausschusses für die Berufe der Geoinformationstechnologie sowie als Mitglied des Prüfungsschusses für den Ausbildungsberuf Vermessungstechniker/in nutzte Herr Falko Marr (ÖbVI) den Ausbildungstag, um über Anforderungen und Bewertungen in Zwischen- und Abschlussprüfungen zu informieren und diese aus Sicht der Ausschüsse zu beleuchten.

Der nachmittägliche Erfahrungsaustausch war auch in diesem Jahr von facettenreichen und lebhaften Diskussionen geprägt. Im Fokus standen erneut die erreichten Zwischenprüfungsergebnisse, mögliche Verbundmaßnahmen und Kooperationen sowie der Umgang mit dem zunehmenden Mangel an Bewerbern. Diesen offenen Gedankenaustausch weiterhin intensiv zu führen und zu pflegen ist eine Aufgabe, der wir uns auch in den kommenden Jahren gern stellen.

Abschließend bleibt zu konstatieren, dass der inzwischen fest etablierte Ausbildungstag einen geeigneten Rahmen für kollegialen Austausch und Diskussion bietet. Er zielt darauf ab, den Verbund der Ausbildungsstellen im Land Brandenburg zu stärken, Synergien zu erschließen, Spezialkenntnisse zu nutzen und Ausbildungsabläufe zu optimieren. Zudem bietet er eine gute Möglichkeit für den individuellen, persönlichen Austausch zwischen den Ausbildungsverantwortlichen.

(Robert Tscherny, LGB)

## Corona – Zwischenbilanz oder: Was bleibt, wenn nichts mehr so ist wie es war?

Die Regelungen der Covid-Eindämmungsverordnung gelten zunächst als Mindestregelung für das Land. Darüber hinaus liegt es in der Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte, die Regelungen für ihren Zuständigkeitsbereich umzusetzen. Das hatte natürlich auch Auswirkungen auf die Arbeit in den Katasterbehörden im Land Brandenburg. Hier wurde auch mit den Einschränkungen unterschiedlich umgegangen. Von „Wie immer“ über „Wir hatten plötzlich Zeit für wichtige Tätigkeiten, die sonst zurückstehen müssten“ bis zu „Wir haben kräftig in den Krisenstäben unterstützt – da bleibt dann doch Einiges vom Tagesgeschäft liegen“ war an Rückmeldung fast alles dabei. Einige persönliche Wahrnehmungen der Leiterinnen und Leiter aus den Katasterbehörden spiegeln das ganz gut wider.

Insbesondere in der letzten Zeit konnten die Digitalisierungsfortschritte in der Vermessungs- und Katasterverwaltung sehr gut genutzt werden und das bildete die Basis verschiedenster Optionen in der ersten Zeit der Corona-Pandemie.

In der Katasterbehörde des Landkreises Prignitz konnten acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mobil von zu Hause arbeiten. Das war erst einmal eine Umstellung, da es das bisher hier noch nicht gab. Mir als Leiterin glückte manchmal die Ohren vom vielen Telefonkonferieren, Kontakthalten, Arbeitsaufgaben absprechen, Regelungen treffen... Letztendlich klappte es erstaunlich gut.

Des Weiteren wurde eine Hygieneschutzwand für die Bürgerauskunft errichtet und der Außendienst neu organisiert. Es war auch eine Erfahrung, dass Dienstberatungen per Telefon mit 8-10 Mitarbeitenden gut funktionieren können.

Von Anrufern von außen haben wir in der ersten Zeit oft das Feedback erhalten, dass sie überrascht waren, dass da jemand ist und „ganz normal“ arbeitet. Das gab vielen in dieser verrückten Zeit auch ein Stück Normalität.

*Christine Lindow, Landkreis Prignitz*

Wir spürten ja alle seit Wochen, dass Corona und die Maßnahmen gegen die Ansteckungsgefahr auf uns zurollen. So wurde auch für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming (TF) ab dem 23.03.2020 der Dienstbetrieb stark eingeschränkt. Die Situation war ungewohnt, aber in bewährter pragmatischer Art konnten wir uns schnell verständigen. Ein Teil der Mitarbeiter\*innen erledigte Arbeiten von zu Hause, ein echtes Homeoffice mit Zugang zu ALKIS und AKS gab es in TF leider nicht.

Vermessungsfachleute sind unserem Ordnungsamt / Gesundheitsamt / Brand- und Katastrophenschutz nicht erst seit Corona wichtige Berater für die Abbildung der Lage. Bis heute sind dort fünf Mitarbeiter\*innen tätig.

Inzwischen gibt es jede Menge Dienstanweisungen, Desinfektionsmittel, Masken und Hinweise zum Abstandhalten. Seit dem 18. Mai 2020 dürfen alle wieder auch in Zweierbüros zurückkehren. Einige Eltern haben noch Kinder zu betreuen, alle anderen Mitarbeiter\*innen sind wieder da; natürlich sind wir sensibilisiert und natürlich ist das Virus noch da.

Unsere Pflichtaufgaben haben wir in diesen zwei Monaten nicht aus den Augen verloren. Die Bau-, Planungs- und Vermessungsbranche hat durchgehend gearbeitet und unsere Unterstützung bekommen. Eigentümer und Interessierte haben sich dank einer geduldigen Hotline noch mehr mit dem BRANDENBURG-VIEWER, BORIS-BB, GEOBROKER und diversen GIS-Portalen angefreundet, um persönliche Besuche zu vermeiden. Hoffen wir, dass wir alle diese Krise meistern, es gibt am Ende Vieles auszuwerten, nutzen wir unsere Möglichkeiten!

*Anett Thätner, Landkreis Teltow-Fläming*

Nach der ersten Klarstellung, dass Vermessungs- und Grenztermine unter Einhaltung der COVID-19-Regelungen weiterhin grundsätzlich möglich waren, kam schnell die Diskussion auf, ob ÖbVI-Büros vor dem Hintergrund der Antragstellung für die Kita-Notbetreuung „systemrelevant“ sind. Die pauschale Antwort war dann schnell klar: Es kommt darauf an. Langfristig natürlich schon, um Investitionen, die Eigentumssicherung und den Grundstücksverkehr dauerhaft staatlich zu gewährleisten. In Abwägung der akuten Betroffenheit gegenüber dem medizinischen Personal, Rettungskräften und der Polizei aber dann doch nicht in vorderster Ebene systemrelevant.

Bei der Katasterbehörde Uckermark sind die Sachgebiete weiter ihren Tätigkeiten nachgekommen. Generell erfolgten Beratungen von allen Sachgebieten für Bürger telefonisch.

Im Sachgebiet Vermessung findet weiterhin der Außendienst zur Verbesserung der Qualität des Liegenschaftskatasters statt. Ebenfalls werden Grenz- und Gebäudeeinemessungen auf Antrag zur Eigentumssicherung und zur Dokumentation des Gebäudebestandes u.a. als Nachweis für die Kreditvergabe durchgeführt. Grenzverhandlungen finden statt, aber ohne direkte Beteiligung der Beteiligten. Eine postalische Beteiligung erfolgt entsprechend den Vorgaben des MIK bezüglich Corona. Durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte erfolgen gegenwärtig keine Gutachten oder Auswertungen von Kaufverträgen mit Objektbesichtigungen (Gebäude). Der Grundstücksmarktbericht für das Jahr 2019 wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erstellt. Die Prüfung von Vermessungsschriften und die Fortführung des Liegenschaftskatasters haben bisher keine Einschränkungen erfahren.

Der Krankenstand zeigt im Amt keine Auffälligkeiten. Die Möglichkeit von Homeoffice wurde zu Testzwecken lediglich von 3 Kolleginnen und Kollegen über einen Zeitraum von 3 Wochen wahrgenommen. Alle waren froh, als sie wieder im Kreise der Kolleginnen und Kollegen arbeiten konnten.

Die Möglichkeit in Einzelzimmer zu ziehen, fand keine Gegenliebe und wurde nicht genutzt.

*Dirk Schneider, Landkreis Uckermark*

War Homeoffice in den Katasterbehörden bisher eher die Ausnahme, spielten zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit und zur Einhaltung von Kontaktbeschränkungen die bisherigen Vorbehalte plötzlich keine große Rolle mehr. Die Technikbereitstellung und die Abschaffung welcher Bedenken auch immer führten dazu, dass viele Büros (privat und im Amt) plötzlich physisch verwaist waren. Schnell wurde klar, dass man mit Telefon, E-Mail, kompletten Datenzugriff und Videokonferenz eigentlich ganz gut arbeitsfähig ist. Die Kehrseite: Viele sehnen nach Wochen oder Monaten in Isolation dringlich wieder ihr Büro, die Kolleginnen und Kollegen und den sonst auch schon mal als Belastung empfundenen Büroalltag zurück. Meistens lernt man also Dinge erst zu schätzen, wenn sie nicht mehr da sind. In Zukunft wird eine Mischung aus Allem sicherlich wieder zur Zufriedenheit beitragen. Hoffentlich fallen wir nach der Pandemie nicht in die alten Verfahrensweisen zurück, sondern nutzen die sich in der Krise bewährten Möglichkeiten konsequent weiter.

Wir waren ab Mitte März im Notbetrieb, konnten vermehrt Homeoffice mit mehr oder weniger Erfolg testen, alle Aufgaben wurden wahrgenommen – auch wenn es manchmal etwas mehr Zeit für die Bearbeitung gebraucht hat. Inzwischen befinden wir uns im eingeschränkten Normalbetrieb; alles läuft wie gewohnt, außer das, was die Abstandsregel verbietet – direkter Bürgerkontakt nur nach vorheriger Absprache, Dienstreisen nur bei dringender Notwendigkeit sowie Beratungen nur in kleiner Runde mit entsprechendem Abstand. Wir können zwar auch in dieser Konstellation unsere Aufgaben gut absichern, ein kompletter Normalzustand wäre natürlich angenehmer.

*Maria Kosłowski,  
kreisfreie Stadt Cottbus*



Für die Leitung der Katasterbehörde bedeuteten die letzten Wochen ein Mehr an Organisation: Kommunikation interner Verhaltensregeln und Lageinformationen, Kontakthalten zu nicht im Büro anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, pandemiebedingte Zuarbeiten an Querschnittsämtern der Kreisverwaltung wie aktuelle Urlaubsplanungen und Meldungen, wer wann und wo arbeitet.

Über einen Zeitraum von sechs Wochen waren bis zu acht Mitarbeiter/innen ganztägig oder stundenweise an das Gesundheitsamt oder das Ordnungsamt freiwillig ausgeliehen. Ausgenommen waren die Katasterauskunft und die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

Die Zahl der Antragseingänge war nur geringfügig kleiner, die Erledigungsquote konnte außer im März im Normalbereich gehalten werden. Die Arbeitszeit war weitgehend freigegeben, von 05:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Homeoffice wurde technisch allen ermöglicht, von vielen ausprobiert, aber letztlich nur punktuell in Anspruch genommen, am intensivsten von der GIS-Koordination und von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zur Vorbereitung des Grundstücksmarktberichtes.

*Dietmar Ewald, Landkreis Barnim*

Besprechungen und damit Dienstreisen fanden in fast allen Bereichen eigentlich nicht mehr statt. Dies traf natürlich auch auf die Vermessungsverwaltung und insbesondere auch auf die Arbeit in der AdV zu. Dienstreisen sind dann angenehm, wenn man sich im hoffentlich nicht so überfüllten Zug in Ruhe den Unterlagen, welche einen breiten A4-Ordner mühelos füllen würden, widmen kann. Zur Teilnahme an einer AdV-Tagung ist man dann schon mal 2 Tage vom Büro im „Off“. Dagegen fallen bei einer Videokonferenz nur ca. 3 mal 2 Stunden an – das Programm und die Beschlüsse werden dabei auch fast vollständig bearbeitet. Oder es finden die Beschlussfassungen gleich im Umlaufverfahren statt. Neben den Dienstreisekosten wurde also noch viel Zeit gespart. Die kritischen Beschlüsse muss man aber vertagen, weil Online eine „Zwangsnachsitzung“ am Abend bis weißer Rauch aufsteigt einfach nicht richtig funktioniert.

Kennen Sie das, man muss in „Friedenszeiten“ um jede Investition, Standarderhöhung oder Innovations- und damit Investitionsmaßnahme – sofern Euros dabei aufzuwenden sind – mit vielen Konzepten, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Vorteilen wie ein sprichwörtlicher Löwe kämpfen. Und plötzlich ist alles anders. Die Euros sprudeln zum Erhalt des öffentlichen Lebens, der Gesundheit und der Wirtschaft, egal ob gerade die notwendigsten Produkte und Dienstleistungen ein Mehr- oder Vielfaches kosten. Mancher stellt sich dabei jedoch die Frage, was man mit dem Geld im Normalmodus nicht alles anfangen könnte. Vorbeugend sozusagen – aber das will ja keiner wissen noch hören.

Im Gegensatz zu anderen Ämtern in der Stadtverwaltung ging bei uns die Arbeit ohne Einschränkungen weiter. Nur die Bürger kamen weniger, einerseits offiziell darum gebeten, andererseits aus Angst oder mit anderen Problemen beschäftigt. In Erinnerung bleiben die gewöhnungsbedürftigen Telefonkonferenzen mit ca. 20 Teilnehmern, wo jedes Hüsten und Knacken im Kniegelenk live übertragen wurde, der Run anderer Ämter auf die Homeoffice-Arbeitsplätze (Waren das hauptsächlich Beschäftigte mit Eigenheim und Garten?), die Diskussionen um mit Mundschutz oder ohne und woher den „Schnuffi“ nehmen und das eifrige Bekleben der Eingangstüren des Stadthauses und der Bürotüren mit Handlungsanweisungen, Warnhinweisen und umfangreichen Kontaktdatenangeboten.

Die Katasterbehörde ging sehr sparsam mit Homeoffice um. Erst als im Verlauf der Pandemie die technischen Möglichkeiten geschaffen wurden, auf den Arbeitsplatzrechner zuzugreifen und damit auch die Fachprogramme und Datenbanken zu nutzen, entschieden sich zu den zwei Beschäftigten drei weitere Beschäftigte zum Homeoffice.

Statt Umarmung und Händeschütteln – nun Abstandhalten und ein Hallo. Vielleicht sollte man in der Zukunft auf das frühere Begrüßungszeremoniell verzichten, denn so wenige Ausfälle durch Erkältungen gab es noch nie und schneller geht es außerdem. Und noch etwas wird auf ewig in Erinnerung bleiben. Eine Absageritis ohne Ende. Seit drei Monaten keine Dienstreisen, keine Präsenzveranstaltungen, dafür Telefonkonferenzen und digitale Veranstaltungen. Eine der wenigen Einsparungen, wo sich doch der Haushalt im freien Fall befindet. Natürlich nicht der von der Katasterbehörde. Wir können gut rechnen und mit Zahlen arbeiten.

Wir harren den kommenden Entwicklungen und sind bestens für die nächste Pandemiewelle gerüstet – welche hoffentlich nicht kommt.

*Steffen Prüfer,  
kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder)*

Anfang März wurde im Landkreis Oberhavel die schon seit Jahren diskutierte Dienstanweisung zur mobilen Arbeit uneingeschränkt in Kraft gesetzt und parallel der Gleitzeitrahmen auf die Zeit zwischen sechs Uhr morgens und zehn Uhr abends erweitert. Seither sehe ich einen großen Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur noch wenige Stunden in der Woche zum Aktentausch und zum Ausdrucken der Bescheide. Die Arbeit vom heimischen Küchentisch aus erweist sich als überraschend effektiv. Zumindest solange nicht versucht wird, ALKIS-Homogenisierung und Kinderbetreuung zu kombinieren. Der fachliche Meinungsaustausch leidet naturgemäß. Dieses Manko wird kompensiert durch viel ungebundene Arbeitszeit für die Führungskräfte, da Dienstberatungen im Landkreis in den letzten drei Monaten so gut wie gar nicht mehr stattfanden. Den Sommer über geht es auch ohne. Wenn die Einschränkungen zum Dauerzustand werden, muss ich aber wohl doch mal über Telefon- und Videokonferenzen nachdenken.

Frank Netzband, Landkreis Oberhavel

Es lief/ läuft eigentlich alles normal weiter. Ein paar Mitarbeiter/innen sind wegen des Gesundheitsrisikos zeitweilig in Telearbeit und wir waschen uns jetzt öfters die Hände! Leider geht in der Arbeitsgruppe „unsere“ Minidigitalisierung mit den Gebäuden nicht so voran.

Axel Grzesik, Landkreis Havelland

Die Expertise der Mitarbeiter/innen der Katasterbehörde führte dazu, dass diese in den Katastrophenschutzstab an einen anderen Dienstort abgeordnet wurden. Das betraf zu Hochzeiten bis zu acht Mitarbeiter/innen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Bearbeitungszeiten. Es wurden plötzlich Lösungen fürs Homeoffice möglich, welche noch Wochen vorher sowohl technisch als auch datenschutzmäßig nahezu undenkbar waren. Der Arbeitsplatz Erde war vom Virus also kaum betroffen. Die Erde mit den Katasterbehörden drehte sich weiter.

Wilk Mroß,  
Landkreis Potsdam-Mittelmark

Zu guter Letzt muss noch erwähnt werden, dass Geodaten natürlich auch bei Corona ihre Bedeutung hatten. Im Krisenstab des Landes wurden GIS-Systeme eingesetzt, um die Auswertung der Meldungen vorzunehmen und zu visualisieren. Kolleginnen und Kollegen der LGB und des Vermessungsreferates halfen im Krisenstab tatkräftig mit. Schnell wurde deutlich, dass man auch hier neue Anwendungsfelder und Anwender gewinnt. Es wurde in der Zusammenarbeit erkannt, dass mit Geodaten noch viele weitere Möglichkeiten in der Visualisierung von Fachdaten mit Geodaten bestehen. Auch von Stellen, welche sich davon bisher eigentlich nicht betroffen sahen. Wozu so ein Virus dann doch noch beitragen kann.

(Andre Schönitz, MIK)

Die Anfänge der Corona-Zeit waren geprägt von vielen Schwierigkeiten, Sorgen und Unsicherheiten. Dennoch haben alle Mitarbeitenden tolle Arbeit geleistet. Spürbar waren die Einschränkungen für unsere Kunden lediglich beim eingeschränkten Auskunftsbetrieb. Die Bearbeitung der Anträge konnte aber größtenteils per E-Mail erfolgen. Nicht nur hier zeigte sich, dass die Vermessungs- und Katasterverwaltung eine bürgerfreundliche und moderne Verwaltung ist. Der hohe Digitalisierungsgrad hat auch geholfen, die Arbeit der Mitarbeitenden mit zu betreuenden Kindern und Vorerkrankungen zu ermöglichen.

Auch aus der Corona-Zeit sollten wir versuchen, etwas Positives mitzunehmen. Zu nennen wäre hier die durchweg zielorientierte Zusammenarbeit aller Beteiligten bei der Bewältigung der Pandemie und der Umstand, pragmatische Lösungen, ohne die uns Deutschen sonst so eigenen Vorsicht und Bedenken, gefunden und angewendet zu haben. Der hohe Digitalisierungsgrad in der Vermessungs- und Katasterverwaltung hat uns gegenüber anderen Aufgabengebieten die Arbeit erleichtert. Gleichzeitig ist der Wunsch noch stärker geworden, sich nicht auf den Erfolgen unserer bisherigen Modernisierung auszuruhen, sondern vorhandene Ideen zu einer noch stärkeren medienbruchfreien Arbeit voranzubringen.

Henry Zünke, Landkreis Ostprignitz-Ruppin

## 30 Jahre Grenzöffnung

30 Jahre nach der Öffnung der Grenzen der DDR – im Rückblick auf diese besondere Zeit – widmete sich die Katasterbehörde des Landkreises Prignitz der Bedeutung von Grenzen. Für die Prignitzer liegt dieses Thema nahe, denn auf ca. 30 km entlang der Elbe war die Kreisgrenze des damaligen Kreises Ludwigslust gleichzeitig „Staatsgrenze West“ und damit undurchdringlich und unüberwindbar. Entlang dieses Grenzabschnittes zu Niedersachsen sind im November/Dezember 1989 in kürzester Zeit Grenzübergänge entstanden. Dabei wurden u. a. in wenigen Tagen Straßen zur Elbe gebaut, um dann mit Schiffen den Grenzfluss Elbe zu „überschreiten“. Diese Erlebnisse sind

eine besonders bewegende Erinnerung in der Region und wurden in den Novembertagen 2019 gefeiert.

Zur Veranstaltung der Katasterbehörde am 13. November 2019 waren Vertreter des Ministeriums des Innern und für Kommunales, des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, kommunale Vertreter des Landkreises, Gäste aus den benachbarten Katasterbehörden Stendal, Ludwigslust-Parchim, Ostprignitz-Ruppin, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, Vertreter des Grundbuchamtes sowie interessierte Bürger nach Perleberg gekommen.

### 30 Jahre Friedliche Revolution

9. November 2019

# Freiheit im Fluss



Feiern    Erinnern    Nachdenken

**ab 12 Uhr**  
Programm mit  
Vorstellen des  
Prignitztalers

**14 Uhr**  
Gottesdienst

**18 Uhr**  
Feuerwerk

Begegnungen mit Gästen von links und rechts der Elbe: u.a. Bischof der Hannoverschen Landeskirche Ralf Meister, Generalsuperintendentin Heilgard Asmus, Landrat Torsten Uhe, Maria Nooke, Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, Gruppe Patchwork, Lößnitztaler Musikanten, Frauenchor Lanz/Lenzen, Posaunenchor aus den Kirchenkreisen Prignitz und Lüchow-Dannenberg

## Lütkenwisch

Gemeinde Lanz  
Fähranleger an der Elbe





Abb. 1: Flyer des Landkreises Prignitz

### 30 Jahre Grenzöffnung

13. November 2019

# Grenzen

politisch  
topografisch  
eigentumsrechtlich



**10 Uhr**  
**Vortrag:** Die einstige Grenze DDR/BRD - seltene Einblicke in die Vermessungsarbeiten  
Dipl.-Ing. Dieter Kertscher, Leitender Vermessungsdirektor i.R., Wolfenbüttel

**Vortrag:** Die Prignitz als Grenzregion - was heißt das heute?  
Katasterbehörde Prignitz  
Ort: Perleberg, Berliner Straße 49, Großer Sitzungssaal

**12 Uhr**  
**Ausstellungseröffnung:**  
Gewanne - abgegrenzte Regionen im ländlichen Raum  
bis 14.30 Uhr: **Offene Katastergebrauchsarchive**  
Ort: Perleberg, Bergstraße 1

## Perleberg

Kreisverwaltung Prignitz  
Berliner Straße 49/Bergstraße 1









Abb. 2: Vortrag „Die einstige Grenze DDR/BRD – seltene Einblicke in die Vermessungsarbeiten“

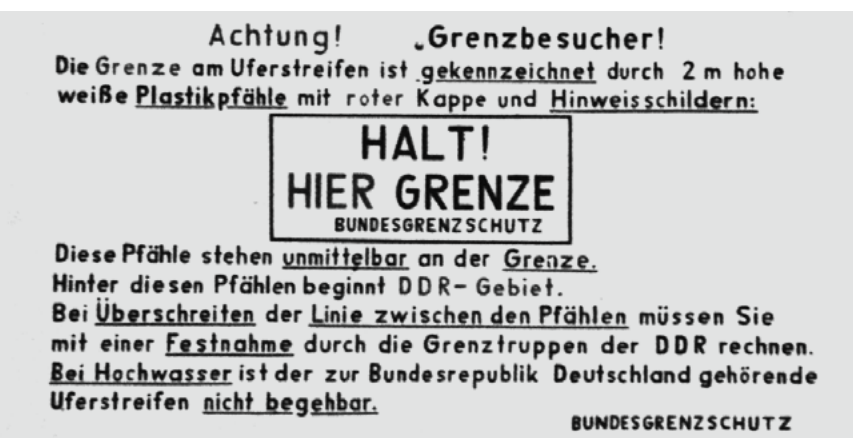


Abb. 3: Hinweisschild am Grenzverlauf an einem Bach (Auszug Vortrag)

Herr Dieter Kertscher, Leitender Vermessungsdirektor i. R., Wolfenbüttel konnte als Referent gewonnen werden. Er berichtete aus eigenem Erleben und reich bebildert über die zwischen 1977 und 1987 entlang der ehemaligen Grenze zwischen der DDR und der BRD durchgeführten Vermessungsarbeiten, die den Grenzverlauf festlegen und präzisieren sollten. Selbst dass diese Arbeiten durch Vermesser aus den damaligen beiden deutschen Staaten überhaupt durchgeführt wurden, war auf DDR-Seite ein bestens gehütetes Geheimnis. Dieter Kertscher schilderte in beeindruckender Weise die sich auf der gemeinsamen fachlichen Basis entwickelnde menschliche Nähe und Verbindung zwischen den Vermessern aus Ost und West. Insbesondere die kleinen, teilweise sehr berührenden Geschichten der gemeinsamen Arbeiten

der „DDR“- und der „BRD“-Vermessungstrupps brachten die interessierten Besucher zum Schmunzeln und Nachdenken. So berichtete er u. a., dass die Westkollegen ihren Ostkollegen einen sehnlichst gewünschten Besuch in einem „West-Autohaus“ ermöglichten. Diese Aktion war allerdings nicht so einfach, denn die DDR-Grenztruppen überwachten die Ostvermesser bei ihrer Tagesarbeit auf der westlichen Seite akribisch. Westvermesser verkleideten sich als Ostvermesser und „ersetzten“ ihre Kollegen aus der DDR an diesem Tag für die Arbeiten an der Grenze. Derweil konnten die Ostkollegen das Autohaus in einem grenznahen Ort besuchen. Für sie war unvorstellbar, dass man die ausgestellten Autos hier und sofort kaufen konnte.

Aber auch an die geschichtlichen Hintergründe sowie die Grenzsicherungsanlagen auf DDR-Seite wurde mit umfangreichem Bildmaterial und Zeitdokumenten erinnert.

Ein besonderer Dank an Herrn Kertscher, dass er das Erlebte an diesem Tag mit allen Anwesenden auf eine sehr angenehme und anschauliche Art geteilt hat und die Brisanz, aber auch die Kollegialität dieser besonderen Vermessungsaufgabe übermittelte.

Frau Werner und Herr Richard von der Katasterbehörde beleuchteten in ihrem Vortrag die Besonderheiten der Flur 9 von Lütkenwisch (Land Brandenburg), die historisch die Flur 1 von Schnackenburg (Land Niedersachsen) war.



Abb. 4: Blick in die „Schatzkammer“ der Katasterbehörde Prignitz

Die Regelungen des Grenzverlaufes in und an der Elbe nach 1945 sorgten für Verwirrungen, so dass diese Flur zu DDR-Zeiten doppelt, also in der DDR und der BRD, im Kataster geführt wurde. Nach dieser Präsentation entstand eine angeregte Diskussion unter den Anwesenden zum Thema Küchenfischereirechte und Eigentumsrechte sowie zum Grenzverlauf in der Elbe an dieser Stelle.

Im Anschluss daran öffnete die Katasterbehörde ihre „Schatzkammer“, gefüllt mit den seit 1865 archivierten Aufzeichnungen zu Grenzverläufen, Grenzniederschriften, Steuererhebungen, Karten und Büchern. Hier konnten Einblicke in die Geschichte der Eigentumsicherung durch das Liegenschaftskataster gewonnen werden.

Die Veranstaltung wurde von der Ausstellung des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg „Gewanne - die einzigartigen Feldstrukturen der Landschaft“ im Foyer der Kreisverwaltung Prignitz in Perleberg in der Bergstraße 1 begleitet. Darin wird u. a. die Geschichte des Liegenschaftskatasters anschaulich präsentiert. (sh. auch S. 47)

Diese Ausstellung wurde ergänzt durch eine Auswahl besonders kurioser, rätselhafter bzw. ausgefallener Bezeichnungen der insgesamt 6648 Gewanne der Prignitz. Bereits im Vorfeld fragte die regionale Presse auf der ersten Zeitungsseite: „Wie es der Käsebeutel auf die Flurkarte schaffte?“

|             |                  |
|-------------|------------------|
| Schönebeck  | Lause-Berg       |
| Schrepkow   | Ritterwiesen     |
| Silmersdorf | Der faule Spring |
| Steinberg   | Käsebeutel       |
| Stepenitz   | Die Rippen       |
| Streesow    | Am Milchdamm     |
| Strehlen    | Hirngarten       |
| Telschow    | Die Ohren        |
| Triglitz    | Fliegenbusch     |

Abb. 5: Auswahl besonderer Gewanne im Landkreis Prignitz

Allen Mitarbeitenden der Katasterbehörde Prignitz herzlichen Dank für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung dieses gelungenen Tages. Das war wahrlich ein Teamtag.

(Christine Lindow, Katasterbehörde Prignitz)

# DGUV-Information 201-060

## „Vermessungsarbeiten“ neu herausgegeben

Mit der DGUV-Information 201-060 „Vermessungsarbeiten“ im Juni 2020 haben die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) eine umfangreich aktualisierte Handlungshilfe für sicheres Arbeiten im Vermessungswesen herausgegeben. Sie ersetzt die veraltete, 2016 zurückgezogene DGUV Regel 101-009 aus dem Jahr 1994.

Die neue DGUV-Information berücksichtigt neueste technische Entwicklungen im Vermessungswesen und deren Gefährdungspotenziale. Sie legt einen Schwerpunkt auf die betriebliche Organisation des Arbeitsschutzes und setzt auf den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) auf.

Die Informationsschrift ersetzt nicht die individuelle Gefährdungsbeurteilung von Tätigkeiten und Arbeitsplätzen, unterstützt jedoch die Verantwortlichen bei deren Aufstellung und bei der Unterweisung der Mitarbeiter. Umfangreiche Verweise und Quellenangaben ermöglichen die Recherche nach weiterführenden Informationen, z. B. bei speziellen Gefährdungen oder der Suche nach alternativen, wirksamen Schutzmaßnahmen.

Die gedruckte Version der DGUV-Information wird ab August 2020 verfügbar sein. Als Download steht sie bereits jetzt unter folgender URL zum Abruf bereit:

<https://publikationen.dguv.de/DguvWebcode?query=p201060>  
(Stand: 17.07.2020)

### Quellen:

*Abbildung: DGUV Information 201-060 „Vermessungsarbeiten“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV), Glinkastr. 40, 10117 Berlin, [www.dguv.de](http://www.dguv.de)*

(Gunthard Reinkensmeier, LGB)





# Buchbesprechungen

Ulrich Gaesing

## **Ganz schön vermessen: Was die amerikanische Hauptstadt mit dem höchsten Berg der Erde gemeinsam hat**

Verlag: BookOnDemand – vabaduse

1. Auflage: 10. April 2019

Taschenbuch: 291 Seiten

19,90 €

ISBN-10: 3964091391

ISBN-13: 978-3964091390



Na wer hätte das gedacht?! Nachdem bekannt wurde, dass die Erde keine Scheibe ist und sich irgendwie alles um die Sonne dreht, machten sich berühmte Persönlichkeiten der Weltgeschichte auf, die Oberfläche der Erde in Form und Größe bestimmen und einteilen zu wollen.

Wer nun ein geodätisches Fachbuch erwartet, der würde sicherlich enttäuscht werden, denn dieses Buch beschreibt den beruflichen sowie privaten Werdegang von bedeutenden Vermessern aus Sicht ihnen nahestehender Personen. Einige fachliche Ausführungen zu geodätischen Disziplinen, wie zum Beispiel der Triangulation, werden aber trotzdem geliefert, was das Vermesserherz freudig stimmen dürfte!

Beginnend in der Antike, durch die Geschichte der amerikanischen Gründerzeit, bis hin zur Neuzeit wird der Leser anhand berühmter Figuren, die alle den Beruf des Landmessers ausübten, durch große Ereignisse der Weltgeschichte geführt. Über mehrere Kontinente hinweg werden Freud und Leid des Berufsstandes bei der Erfüllung täglicher und wichtiger Aufgaben beschrieben. Die Einblicke durch jeweils nahestehende Personen lassen den Leser Interessantes über Charaktere, Beweggründe und Entscheidungen der Person in der damaligen Zeit erfahren.

Nach einem Kapitel über die „Große Trigonometrische Vermessung“ Indiens, mit einem gut bekannten Vertreter der Vermesserzunft, darf abschließend natürlich ein Mitglied aus der deutschen Politiklandschaft nicht fehlen. Auch dem Sport wird ein Kapitel gewidmet, welches im Zusammenhang mit der Vermessung sicherlich nur wenigen bekannt sein dürfte. Um die Spannung auf das Buch zu erhalten, soll das hier nicht vorweggenommen werden.

Vielen Dank an den Autor dieses Buches für die spannenden Einblicke in das Leben und Wirken prominenter Vermesser. Getreu den einleitenden Worten: „Na wer hätte das gedacht?!“.

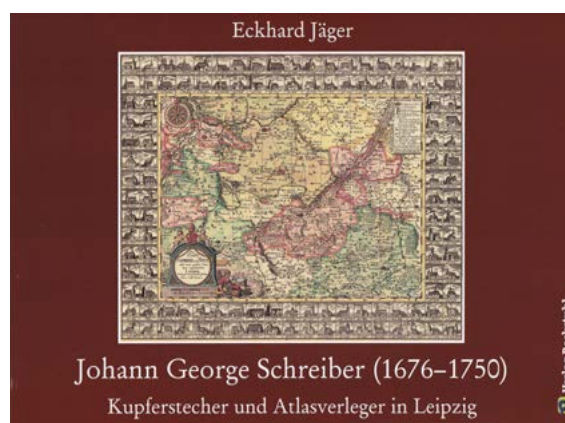
Und wenn es nicht C. F. Gauß ist, wer wurde dann der „Urvater der Geodäsie/Landvermessung“ genannt? Finden Sie es heraus, mit einem durchaus lesenswerten und kurzweiligen Exemplar, welches auch für Nichtvermesser eine Empfehlung ist. Genau das richtige Buch für den Balkon, den Garten oder vielleicht bald wieder am Strand.

(Anke Vogel, MIK)

Eckhard Jäger

**Johann George Schreiber (1676-1750).  
Kupferstecher und Atlasverleger  
in Leipzig**

*Bad Langensalza: Rockstuhl-Verlag 2019*  
*Festeinband A4, 96 Seiten, 105 Abbildungen*  
**39,95 €**  
**ISBN 978-3-95966-430-1**



Der Lüneburger Kartographiehistoriker Dr. Eckhard Jäger hat erneut ein biographisch betontes Werk erarbeitet. Dieses betrifft den Kartographen, Kartenverleger und Kupferstecher Johann George Schreiber und seine Nachfolger. Dazu war die Recherche in Archiven, Museen und einschlägiger Literatur erforderlich.

J. G. Schreiber (1676–1750) ist als Autor und Herausgeber von etwa 150 Landkarten, auch Atlanten, Veduten und Stadtplänen – insbesondere von Leipzig –, Hand- und Taschenkalendern, sowie Postroutenkarten bekannt geworden. Sein Arbeitsschwerpunkt war die Erarbeitung von kleinformatigen Karten des mitteldeutschen Raumes, die sich zu Atlanten zusammenstellen ließen, aber auch von anderen deutschen Regionen, beispielsweise für die deutschen Reichskreise. Darüber hinaus hat er jedoch auch Karten anderer Länder und Erdteile erarbeitet und herausgegeben. Sein „Atlas selectus“, der erste in Sachsen erschienene Weltatlas, enthielt in verschiedenen Auflagen bis zu 150 Karten.

Der aus Neusalza-Spremberg gebürtige Kartograph, der später in Leipzig wirkte, begann seine Tätigkeit in Bautzen mit Veduten und Vogelschauplänen von Bautzen und Karten der Oberlausitz, später in Zeitz mit einer Vedute des Schlosses Moritzburg an der Elster und einer Karte der Stifte Naumburg und Zeitz. In Leipzig begründete er 1718 seinen Karten- und Atlasverlag, den er bis zu seinem Tode 1750 führte. Nach seinem Tode führte seine Witwe unter dem Namen Johann George Schreibers seelige Witwe den Verlag weiter. Ab 1782 firmierte er unter Johann George Schreibers seelige Erben unter der Führung von Schreibers Neffen Johann Christian Schreiber, später unter dessen Schwiegersohn Christian Gottlieb Riedig als

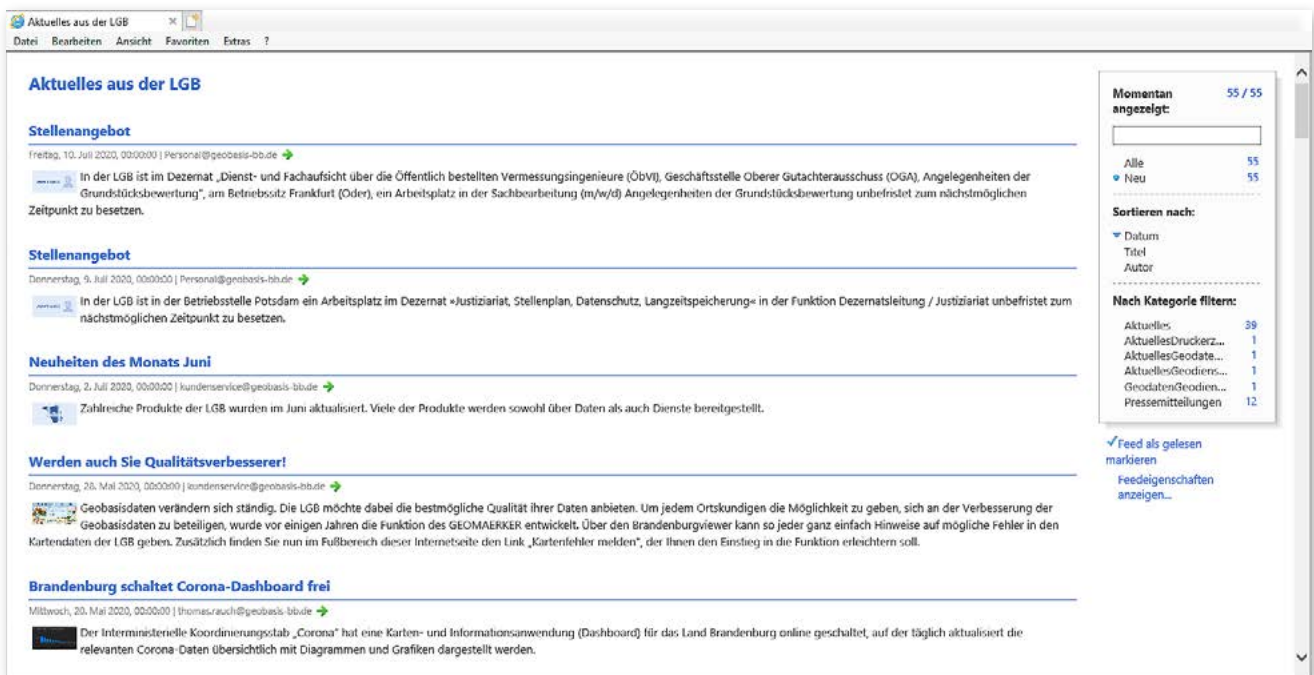
Verlag Schreibers Erben und dann ab 1848 unter Johann Eduard Heyn als Landkarten-Verlag von Schreibers Erben.

Dr. Jäger hat seinem Werk einen ausführlichen Kartenkatalog eingefügt. Eine Zusammenstellung der Zeichner, Stecher und Herausgeber der Karten, dazu Abschnitte über Schreibers Atlaskarten in weiteren Publikationen, über Kopien nach Schreibers Karten, über vom Verlag Schreibers Erben herausgegebene Karten und Atlanten sowie über die Kalender und Taufbriefe des Verlages und ein Exkurs: Bemerkungen zur Oeconomie des Kupferstichs vervollständigen das Werk. Nicht unerwähnt bleiben sollen auch die qualitätsvollen Kartenreproduktionen, wenn auch die dem Katalogteil eingefügten Karten notwendigerweise recht klein bleiben mussten.

(Dieter Greve)

# Aus dem Angebot der LGB

## Immer gut informiert mit den RSS Feeds der LGB



### Verpassen Sie keine Meldung

hinsichtlich neu erschienener oder aktualisierter Geobasisdaten, webbasierter Geodienste und gedruckter Karten der LGB.

Beziehen Sie den kostenfreien Service mit Informationen zu technischen Änderungen oder Wartungszeiten.

Die RSS Feeds lassen sich z. B. in aktuelle E-Mail-Programme einbinden oder über Webbrowser\* lesen.

Um immer auf dem neuesten Stand zu sein, empfehlen wir Ihnen, die Newsfeeds zu abonnieren.

Sie finden die Links „RSS Feed Aktuelles“ und „RSS Feed Karten, Daten und Dienste“ auf der Internetseite der LGB, im unteren Informationsbereich.

\* Beachten Sie, dass Webbrowser RSS Feeds unterschiedlich unterstützen.

> <https://geobasis-bb.de>





**Ministerium des Innern und für Kommunales  
des Landes Brandenburg**

Vermessungs- und Geoinformationswesen,  
Grundstückswertermittlung

Henning-von-Tresckow-Str. 9–13  
14467 Potsdam

**1/2020**

